

NKF

-Produkthaushalt 2022

Dezernat 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	19
161	Schulverwaltung/Schulentwicklung	23
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	29
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	35
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	41
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	47
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	53
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	59
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	65
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	71
168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	77
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	83
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	87
174	Schule im FILB in Gütersloh	93
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	99
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	103
238	Martinschule in Rietberg	109
239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	115
240	Wiesenschule in Rietberg	121
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	127
171	Kreismedienzentrum	131
172	Sportförderung	137
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	141
175	Bildungsbüro	145
244	Kommunales Integrationszentrum	149
245	Kommunale Koordination Übergang_Schule-Beruf	155
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	159
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	160
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	163
180	Betreuungsstelle	169
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	173
182	Heimaufsicht	183
183	Hilfen bei Behinderung	189
184	Ausbildungsförderung	197
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	201
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	207

<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	211
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	212
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	215
352 Familienförderung und Beratungsangebote	221
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	227
355 Familienunterstützende Hilfen	235
356 Hilfen außerhalb der Familie	241
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	249
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	253

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2022 berücksichtigt die ab 01.04.2021 relevante Tarifsteigerung von 1,4 % und eine weitere Tarifsteigerung zum 01.04.2022 von 1,8 %. Im Besoldungsbereich ist mit einem ganzjährigen Anstieg von 1,8 % kalkuliert worden. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

Bildung, Jugend und Soziales

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-105.324.039,87	-107.379.644,00	-114.360.254,00	-110.250.799,00	-111.712.980,00	-113.069.938,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	18.292.997,73	17.373.522,00	18.293.553,00	18.836.070,00	19.055.299,00	19.374.165,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	205.977.093,66	226.591.464,00	231.672.806,00	236.713.955,00	241.539.583,00	246.944.132,00
D	Ergebnis	118.946.051,52	136.585.342,00	135.606.105,00	145.299.226,00	148.881.902,00	153.248.359,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	319,99	367,45	364,81	390,89	400,53	412,28

Abteilung 3.0 Dezernent 3

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.0 Dezernent 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	292.122,42	214.881,00	224.752,00	228.575,00	232.474,00	236.450,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.316,88	25.147,00	25.352,00	25.738,00	26.094,00	26.610,00
D	Ergebnis	315.439,30	240.028,00	250.104,00	254.313,00	258.568,00	263.060,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	0,85	0,65	0,67	0,68	0,70	0,71

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.1 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-6.184.819,68	-5.138.536,00	-7.281.506,00	-5.406.297,00	-5.285.339,00	-5.261.010,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.261.512,35	5.145.160,00	5.489.668,00	5.648.918,00	5.725.192,00	5.819.597,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.613.978,76	29.135.818,00	31.463.342,00	30.471.237,00	30.068.985,00	30.655.664,00
D	Ergebnis	24.690.671,43	29.142.442,00	29.671.504,00	30.713.858,00	30.508.838,00	31.214.251,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	66,42	78,40	79,82	82,63	82,08	83,97

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-31.867.205,36	-31.574.654,00	-32.153.194,00	-32.607.367,00	-33.108.987,00	-33.610.647,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.563.674,35	4.043.988,00	4.364.990,00	4.552.377,00	4.631.617,00	4.712.446,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	57.898.935,80	61.914.047,00	62.183.361,00	63.877.119,00	65.753.113,00	67.668.098,00
D	Ergebnis	30.595.404,79	34.383.381,00	34.395.157,00	35.822.129,00	37.275.743,00	38.769.897,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
E	Zuschussbedarf je Einwohner	82,31	92,50	92,53	96,37	100,28	104,30
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-67.272.014,83	-70.666.454,00	-74.925.554,00	-72.237.135,00	-73.318.654,00	-74.198.281,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.175.688,61	7.969.493,00	8.214.143,00	8.406.200,00	8.466.016,00	8.605.672,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	122.440.862,22	135.516.452,00	138.000.751,00	142.339.861,00	145.691.391,00	148.593.760,00
D	Ergebnis	63.344.536,00	72.819.491,00	71.289.340,00	78.508.926,00	80.838.753,00	83.001.151,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	170,41	195,90	191,79	211,21	217,48	223,29
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

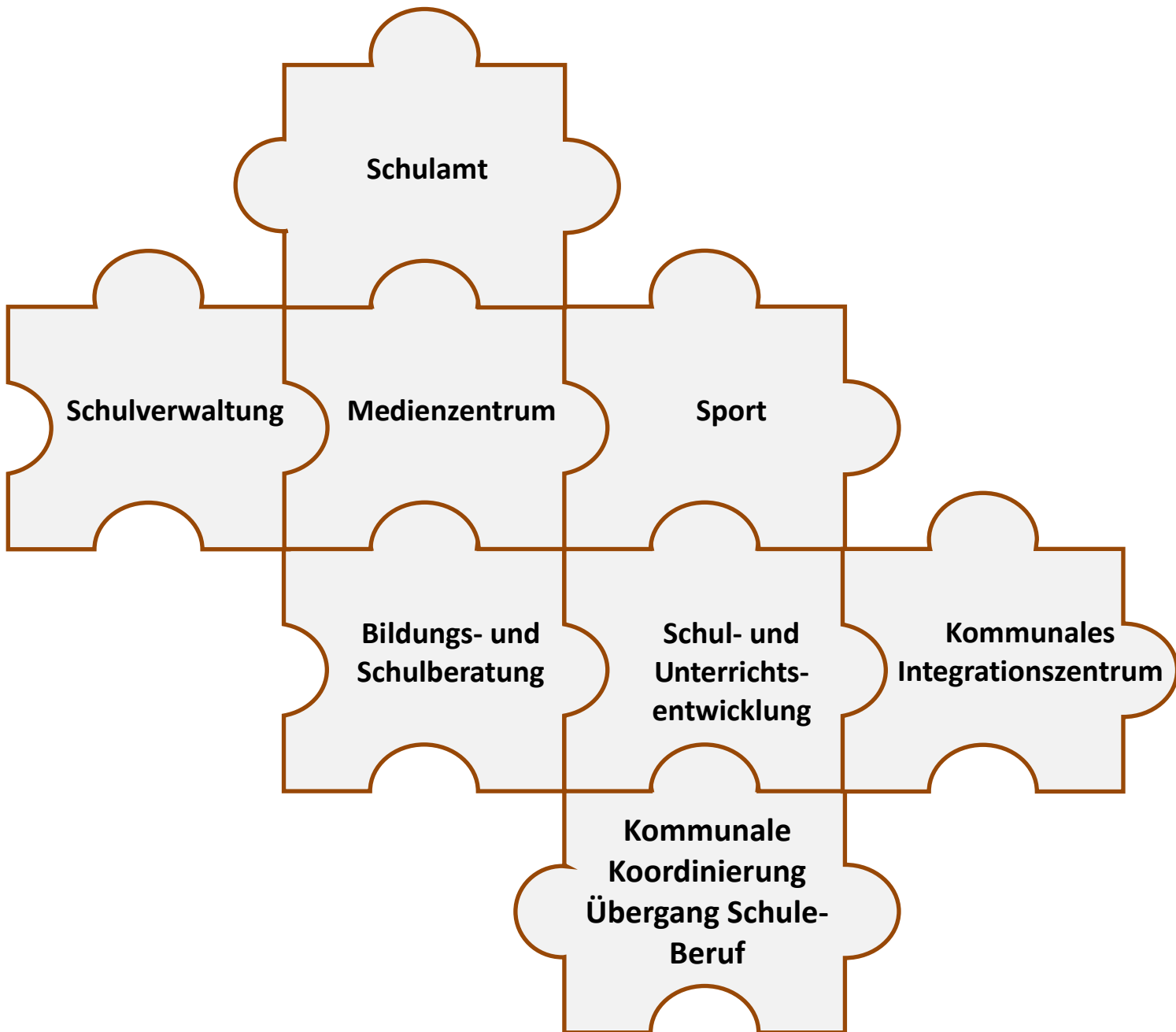
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.0	Dezernent 3	
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernent 3		Susanne Koch	
Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Erläuterungen			
1. Allgemeines ./.			
2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen ./.			
3. Teilergebnisplan ./.			
4. Teilfinanzplan ./.			
Abteilung 3.0 Dezernent 3			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Leitung Dezernat 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	155.141,83	187.599,00	191.142,00	194.965,00	198.864,00	202.840,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	630,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.222,29	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	166.994,12	201.469,00	205.012,00	208.835,00	212.734,00	216.710,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	166.994,12	201.469,00	205.012,00	208.835,00	212.734,00	216.710,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	166.994,12	201.469,00	205.012,00	208.835,00	212.734,00	216.710,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	166.994,12	201.469,00	205.012,00	208.835,00	212.734,00	216.710,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	148.445,18	38.559,00	45.092,00	45.478,00	45.834,00	46.350,00
	a) Verrechnung Versicherungen	913,00	1.195,00	1.145,00	1.342,00	1.539,00	1.736,00
	b) Verrechnung IT-System	1.357,00	1.512,00	1.227,00	1.296,00	1.335,00	1.534,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	136.980,59	27.282,00	33.610,00	33.610,00	33.610,00	33.610,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.194,59	8.570,00	9.110,00	9.230,00	9.350,00	9.470,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	315.439,30	240.028,00	250.104,00	254.313,00	258.568,00	263.060,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	315.439,30	240.028,00	250.104,00	254.313,00	258.568,00	263.060,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-6.184.819,68	-5.138.536,00	-7.281.506,00	-5.406.297,00	-5.285.339,00	-5.261.010,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.261.512,35	5.145.160,00	5.489.668,00	5.648.918,00	5.725.192,00	5.819.597,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	25.613.978,76	29.135.818,00	31.463.342,00	30.471.237,00	30.068.985,00	30.655.664,00
D	Ergebnis	24.690.671,43	29.142.442,00	29.671.504,00	30.713.858,00	30.508.838,00	31.214.251,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	66,42	78,40	79,82	82,63	82,08	83,97

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile 3.1	77,75	82,50	84,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-32.552,88	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	495.953,90	401.138,00	415.999,00	423.426,00	431.001,00	438.728,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	80.347,92	87.462,00	90.041,00	91.390,00	92.541,00	94.800,00
D	Ergebnis	543.748,94	454.580,00	472.020,00	480.796,00	489.522,00	499.508,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	1,46	1,22	1,27	1,29	1,32	1,34

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-75.593,64	-913.000,00	-874.761,00	-694.160,00	-694.160,00	-694.160,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	758.976,21	428.525,00	489.923,00	534.875,00	542.781,00	550.846,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	486.966,41	1.622.112,00	1.466.790,00	1.415.716,00	1.341.343,00	1.237.503,00
D	Ergebnis	1.170.348,98	1.137.637,00	1.081.952,00	1.256.431,00	1.189.964,00	1.094.189,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	3,15	3,06	2,91	3,38	3,20	2,94

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-659.544,08	-221.313,00	-217.006,00	-180.913,00	-165.710,00	-165.710,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	172.878,29	172.176,00	175.844,00	179.361,00	182.948,00	186.607,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.725.095,89	1.415.549,00	1.440.352,00	1.565.216,00	1.446.333,00	1.468.880,00
D	Ergebnis	1.238.430,10	1.366.412,00	1.399.190,00	1.563.664,00	1.463.571,00	1.489.777,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	3,33	3,68	3,76	4,21	3,94	4,01

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-680.321,35	-342.740,00	-384.793,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	437.845,19	485.804,00	484.027,00	493.708,00	503.583,00	513.655,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.025.344,01	3.002.268,00	3.346.868,00	3.196.722,00	3.186.839,00	3.305.626,00
D	Ergebnis	2.782.867,85	3.145.332,00	3.446.102,00	3.372.690,00	3.372.682,00	3.501.541,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,49	8,46	9,27	9,07	9,07	9,42
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-647.064,65	-389.050,00	-667.971,00	-297.050,00	-297.050,00	-297.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	281.223,88	299.425,00	305.514,00	311.625,00	317.858,00	324.215,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.294.174,13	2.262.800,00	2.350.883,00	2.439.219,00	2.543.316,00	2.956.553,00
D	Ergebnis	1.928.333,36	2.173.175,00	1.988.426,00	2.453.794,00	2.564.124,00	2.983.718,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,19	5,85	5,35	6,60	6,90	8,03
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-367.337,37	-170.370,00	-307.257,00	-134.370,00	-134.370,00	-134.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	217.620,71	200.942,00	205.365,00	209.473,00	213.663,00	217.937,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.587.191,27	1.599.803,00	1.760.424,00	1.771.834,00	1.679.321,00	1.695.828,00
D	Ergebnis	1.437.474,61	1.630.375,00	1.658.532,00	1.846.937,00	1.758.614,00	1.779.395,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,87	4,39	4,46	4,97	4,73	4,79
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-464.170,12	-285.180,00	-343.350,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	261.734,34	261.388,00	266.999,00	272.339,00	277.785,00	283.341,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.815.888,97	1.951.408,00	2.260.101,00	1.992.238,00	2.069.755,00	2.066.682,00
D	Ergebnis	1.613.453,19	1.927.616,00	2.183.750,00	1.979.397,00	2.062.360,00	2.064.843,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,34	5,19	5,87	5,33	5,55	5,55
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-781.025,49	-513.820,00	-1.087.461,00	-643.904,00	-538.149,00	-513.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	232.011,77	212.921,00	249.648,00	269.968,00	242.477,00	231.040,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.866.569,90	1.892.390,00	2.408.771,00	1.932.126,00	1.765.258,00	1.767.825,00
D	Ergebnis	1.317.556,18	1.591.491,00	1.570.958,00	1.558.190,00	1.469.586,00	1.485.045,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	3,54	4,28	4,23	4,19	3,95	4,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-294.502,37	-148.330,00	-225.634,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	188.346,34	162.698,00	166.492,00	169.823,00	173.220,00	176.684,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.126.210,44	1.508.576,00	1.364.397,00	1.416.300,00	1.355.717,00	1.388.264,00
D	Ergebnis	1.020.054,41	1.522.944,00	1.305.255,00	1.437.793,00	1.380.607,00	1.416.618,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	2,74	4,10	3,51	3,87	3,71	3,81

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-197.632,00	-119.650,00	-137.539,00	-128.650,00	-128.650,00	-128.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	272.205,99	314.637,00	320.853,00	327.271,00	333.817,00	340.493,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.322.336,04	1.607.422,00	1.611.539,00	1.735.704,00	1.569.214,00	1.537.601,00
D	Ergebnis	1.396.910,03	1.802.409,00	1.794.853,00	1.934.325,00	1.774.381,00	1.749.444,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	3,76	4,85	4,83	5,20	4,77	4,71

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-197.221,03	-176.800,00	-236.089,00	-227.200,00	-227.200,00	-227.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	35.361,00	36.883,00	37.782,00	38.537,00	39.308,00	40.094,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.158.585,44	1.338.430,00	1.403.724,00	1.394.002,00	1.398.989,00	1.419.566,00
D	Ergebnis	996.725,41	1.198.513,00	1.205.417,00	1.205.339,00	1.211.097,00	1.232.460,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	2,68	3,22	3,24	3,24	3,26	3,32

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-112.246,71	-116.860,00	-119.655,00	-117.110,00	-117.110,00	-117.110,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	22.609,23	22.543,00	23.024,00	23.484,00	23.954,00	24.433,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	707.847,08	752.222,00	805.596,00	824.548,00	860.685,00	852.532,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
D	Ergebnis	618.209,60	657.905,00	708.965,00	730.922,00	767.529,00	759.855,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,66	1,77	1,91	1,97	2,06	2,04
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-48.957,78	-6.800,00	-10.208,00	-6.140,00	-6.140,00	-6.140,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	52.290,30	57.868,00	59.020,00	60.200,00	61.404,00	62.633,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	471.294,48	553.333,00	575.578,00	579.247,00	586.844,00	594.631,00
D	Ergebnis	474.627,00	604.401,00	624.390,00	633.307,00	642.108,00	651.124,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,28	1,63	1,68	1,70	1,73	1,75
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-19.583,52	-24.650,00	-38.327,00	-33.650,00	-33.650,00	-33.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	61.715,25	58.980,00	60.278,00	61.483,00	62.713,00	63.967,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	807.772,94	936.944,00	965.614,00	977.161,00	967.321,00	976.168,00
D	Ergebnis	849.904,67	971.274,00	987.565,00	1.004.994,00	996.384,00	1.006.485,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,29	2,61	2,66	2,70	2,68	2,71
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-38.310,31	-47.500,00	-67.480,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	608.153,06	737.576,00	749.941,00	758.368,00	768.335,00	778.872,00
D	Ergebnis	569.842,75	690.076,00	682.461,00	692.368,00	702.335,00	712.872,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,53	1,86	1,84	1,86	1,89	1,92
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-156.846,14	-129.000,00	-141.749,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	47.785,18	54.726,00	55.769,00	56.884,00	58.022,00	59.183,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	614.594,07	686.744,00	694.882,00	703.410,00	717.307,00	729.254,00
D	Ergebnis	505.533,11	612.470,00	608.902,00	621.294,00	636.329,00	649.437,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,36	1,65	1,64	1,67	1,71	1,75

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-151.174,70	-78.000,00	-94.245,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	35.346,87	30.470,00	31.187,00	31.811,00	32.448,00	33.097,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	922.040,33	1.158.799,00	1.197.632,00	1.200.814,00	1.213.751,00	1.226.958,00
D	Ergebnis	806.212,50	1.111.269,00	1.134.574,00	1.147.625,00	1.161.199,00	1.175.055,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,17	2,99	3,05	3,09	3,12	3,16
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-214.963,37	-210.000,00	-244.573,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	191.610,57	208.380,00	212.655,00	216.908,00	221.246,00	225.671,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.712.260,47	2.097.189,00	2.242.459,00	2.264.683,00	2.292.250,00	2.319.787,00
D	Ergebnis	1.688.907,67	2.095.569,00	2.210.541,00	2.251.591,00	2.283.496,00	2.315.458,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,54	5,64	5,95	6,06	6,14	6,23
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-28.695,94	-20.040,00	-32.920,00	-28.040,00	-28.040,00	-28.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	34.089,49	31.567,00	32.264,00	32.909,00	33.567,00	34.238,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.401.999,05	1.460.565,00	1.529.616,00	1.519.950,00	1.507.810,00	1.514.047,00
D	Ergebnis	1.407.392,60	1.472.092,00	1.528.960,00	1.524.819,00	1.513.337,00	1.520.245,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,79	3,96	4,11	4,10	4,07	4,09
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-49.874,60	-17.340,00	-23.128,00	-18.350,00	-18.350,00	-18.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	25.938,33	24.849,00	25.393,00	25.901,00	26.418,00	26.946,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	694.449,10	783.526,00	802.438,00	806.917,00	816.424,00	825.951,00
D	Ergebnis	670.512,83	791.035,00	804.703,00	814.468,00	824.492,00	834.547,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,80	2,13	2,16	2,19	2,22	2,25
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-39.820,52	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	101.387,18	108.524,00	109.015,00	111.213,00	113.455,00	115.742,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	76.166,57	99.954,00	160.121,00	107.293,00	108.247,00	110.382,00
D	Ergebnis	137.733,23	186.628,00	247.286,00	196.656,00	199.852,00	204.274,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	0,37	0,50	0,67	0,53	0,54	0,55

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-3.903,30	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	100.447,56	100.951,00	101.370,00	103.414,00	105.500,00	107.628,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	194.483,29	220.179,00	221.747,00	222.316,00	222.776,00	223.823,00
D	Ergebnis	291.027,55	306.000,00	307.987,00	310.600,00	313.146,00	316.321,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	0,78	0,82	0,83	0,84	0,84	0,85

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-21.610,67	-29.860,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	379.450,59	372.481,00	377.954,00	385.529,00	393.255,00	401.136,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	85.701,10	119.537,00	103.343,00	104.603,00	105.584,00	108.058,00
D	Ergebnis	443.541,02	462.158,00	481.297,00	490.132,00	498.839,00	509.194,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	1,19	1,24	1,29	1,32	1,34	1,37

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-113.336,95	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	155.267,86	233.095,00	233.635,00	238.217,00	242.891,00	247.659,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	165.845,75	230.682,00	239.456,00	240.012,00	240.538,00	241.224,00
D	Ergebnis	207.776,66	364.777,00	374.091,00	379.229,00	384.429,00	389.883,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	0,56	0,98	1,01	1,02	1,03	1,05

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-673.098,65	-875.633,00	-1.745.100,00	-1.343.250,00	-1.343.250,00	-1.343.250,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	419.098,63	515.106,00	695.556,00	709.420,00	723.562,00	737.988,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	622.119,02	967.073,00	1.618.429,00	1.158.394,00	1.159.059,00	1.160.577,00
D	Ergebnis	368.119,00	606.546,00	568.885,00	524.564,00	539.371,00	555.315,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,99	1,63	1,53	1,41	1,45	1,49
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-115.431,54	-132.600,00	-112.260,00	-112.260,00	-112.260,00	-112.260,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	280.317,69	349.083,00	354.102,00	361.139,00	368.316,00	375.636,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	40.542,03	43.275,00	52.600,00	53.054,00	53.428,00	54.272,00
D	Ergebnis	205.428,18	259.758,00	294.442,00	301.933,00	309.484,00	317.648,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,55	0,70	0,79	0,81	0,83	0,85
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Generelle Erläuterungen

Allgemeines

Schülerzahlenentwicklung

Für die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen wurde eine Prognose in Auftrag gegeben, die zeigt, dass die Anzahl der Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Deshalb wurden bereits erste kurzfristige Maßnahmen an einzelnen Förderschulen umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Prüfung und Erarbeitung. An den Berufskollegs scheint sich – auch aufgrund der Corona-Pandemie – eine leichte Verlagerung der Schülerzahlen aus dem dualen System in die vollzeitschulischen Bildungsgänge zu ergeben. Ob sich dieser Trend fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. An der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule zeichnet sich nach der lange andauernden 7-Zügigkeit nun eine stabile 6-Zügigkeit ab. Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) sind die Zahlen mit einer 3-Zügigkeit seit Jahren stabil.

Corona-Pandemie

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern, haben Bund und Länder das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von 2 Mrd. € beschlossen. Hinter diesem Programm verbergen sich mehrere Förderprogramme, die teilweise auch Auswirkungen auf den Haushalt der Abteilung Bildung haben. So ist im Rahmen des Programmes „Extra-Geld“ ein Förderbescheid über ca. 860.000 € eingegangen. Das Geld ist bis Ende 2022 für Maßnahmen zur Abmilderung von coronabedingten Folgen einzusetzen, konkrete finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2022 sind derzeit noch nicht bekannt und infolgedessen noch nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Soweit sich für das Jahr 2022 finanzielle Auswirkungen ergeben, würden diese im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Ziele 2022

Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen im Kreis Gütersloh

Am 06.03.2017 hat der Kreistag die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen beschlossen als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung für die Zeit bis 2022. Dabei wurden folgende Handlungsschwerpunkte identifiziert:

- Sicherstellung gigabitfähiger Netze in den Schulgebäuden,
- einheitliche Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen,
- WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen für mobiles Lernen,
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen.

Mit Landesmitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" konnten bis Mitte 2020 Zweidrittel der Schulstandorte mit gigabitfähigen Netzen, einheitlichen Präsentationsmöglichkeiten und WLAN-Zugang in allen Unterrichtsräumen ausgestattet werden. Außerdem wurde an einigen Förderschulen die Hard- und Software komplett ausgetauscht. Hierfür wurden insgesamt rd. 1,9 Mio. € aufgewendet.

Für das verbleibende Drittel der Schulstandorte sollen Mittel aus dem DigitalPakt des Bundes eingesetzt werden. Die Fördersumme beträgt 3.651.107 €. Der Eigenanteil des Kreises von 10 % umfasst 405.679 €. Insgesamt stehen also 4.056.786 € zur Verfügung. Wegen der Weiterentwicklung der Technik mussten die Detailplanungen aufwändig überarbeitet werden. Mittlerweile liegen für die verbleibenden Schulstandorte die Mittelbewilligungen vor. Die vorgesehenen Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf rd. 2,0 Mio. €. Teilweise konnten die Elektroarbeiten bereits vergeben werden, teilweise sind sie ausgeschrieben und die Vergabe wird in den kommenden Wochen erwartet.

Nach Abschluss der Elektroarbeiten und der Installation der Geräte, insbesondere der Netzwerk-Switche, Access-Points für das WLAN und der Beamer bzw. Monitore, vielfach noch in 2021, spätestens in 2022, sind wesentliche Handlungsschwerpunkte aus dem Medienentwicklungsplan von 2017 an allen kreiseigenen Schulen umgesetzt.

Auch bei der Breitbandanbindung der Schulen ergeben sich sukzessive Verbesserungen:

- alle sieben Schulen in Gütersloh sind bereits an Glasfaser angeschlossen, gleiches gilt für die Paul-Maar-Schule und die Wiesenschule in Rietberg, sowie für den Standort Werther (Westf.) der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule,
- auch die drei Schulen in Halle (Westf.) sowie die Martinschule in Rietberg-Neuenkirchen sollen noch in diesem Jahr an Glasfaserleitungen angeschlossen werden,
- für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück sowie für den Standort Borgholzhausen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule liegen Angebote für eine Glasfaseranbindung vor. Diese werden derzeit geprüft. Nach der Beauftragung kann es noch ca. ½ Jahr dauern, bis die Leitungen tatsächlich nutzbar sind,
- für die weiteren drei Schulen in Rheda-Wiedenbrück läuft ein Ausschreibungsverfahren der Stadt. Es besteht die Hoffnung, dass nach Abschluss der Ausschreibung und Vergabe auch diese Schulstandorte zeitnah an Glasfaser angeschlossen werden können,
- soweit Schulen noch nicht an Glasfaserleitungen angeschlossen sind, werden andere Angebote genutzt, um größtmögliche Bandbreiten zu erzielen. So sind z. B. die Berufskollegs in Rheda-Wiedenbrück über Unitymedia-Anschlüsse mit bis zu 600 Mbits/s. Download angeschlossen. Gleiches gilt für den Standort Borgholzhausen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Upload liegt allerdings nur bei schwachen 20 bis 40 Mbits/s., wodurch eine verstärkte Nutzung von Cloud-Diensten spürbar erschwert wird.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung der Schulen nicht mehr nur von wenigen, technikaffinen Lehrkräften unterstützt wird, sondern von der Mehrheit der Lehrkräfte. Es war sehr hilfreich, dass der Bund über die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule "Sofortausstattungsprogramm" den Schulträgern Gelder zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt hat. Die Schulträger müssen jedoch die Kosten für den Support und bei den Schülergeräten zusätzlich einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % erbringen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. So konnten insgesamt 967 mobile Endgeräte an Lehrkräfte der kreiseigenen Schulen (815 Notebooks und 152 iPads) sowie 1.460 Endgeräte an Schülerinnen und Schüler (862 Notebooks und 598 iPads) ausgegeben werden. Die Anzahl der IT-Endgeräte an den kreiseigenen Schulen (am 31.12.2020: rd. 3.200) wird sich dadurch deutlich erhöhen.

Nachdem bisher stets die Schulen ausgestattet und nun erstmals Geräte an Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler ausgehändigt wurden, ergaben sich einige Herausforderungen:

- Die Administration der Geräte, die im Falle eines Lockdowns evtl. über Tage oder Wochen nicht in die Schulgebäude kommen würden, erforderte den Einsatz eines sog. Mobile Device Managements (MSM). Die Verwaltung der Geräte erfolgt dadurch nicht mehr über die Server in den Schulgebäuden, sondern über internetgestützte Dienste. Daraus entstanden komplexe datenschutzrechtliche Fragen, die zu klären waren und insbesondere bei der Einrichtung des MDM für die Notebooks mit Windows-Betriebssystem viel Zeit in Anspruch nahmen.
- Darüber hinaus waren mit den Empfängerinnen und Empfängern der mobilen Endgeräte bzw. ihren Erziehungsberechtigten rd. 2.500 Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Es ist zu dokumentieren, wer wann welches Gerät erhalten hat und wann es wieder zurückgegeben wurde. Zukünftig werden Fälle zu klären sein, in denen Geräte gestohlen, verloren oder beschädigt wurden. Zurückgegebene Geräte müssen auf ihre uneingeschränkte Funktionsfähigkeit überprüft und auf den Werkzustand zurückgesetzt werden.
- In ca. 4 oder 5 Jahren sind die jetzt beschafften Geräte zu ersetzen, da danach der Support zu aufwändig und unwirtschaftlich würde. Die den Schulen bisher zur Verfügung stehenden Budgets reichen für die Finanzierung der Ersatzbeschaffungen nicht aus und müssen angepasst werden. Dabei sind auch die gestiegenen Lizenzkosten der Schulen zu berücksichtigen. Die Budgetanpassung ist bisher noch nicht erfolgt, auch nicht im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022. Der Bedarf ist dazu in der 2. Jahreshälfte 2021 zu ermitteln.

Ende 2021 werden in den 18 kreiseigenen Schulen voraussichtlich 5.500 bis 6.000 Endgeräte zur Verfügung stehen, davon 967 für die Lehrkräfte. Den rd. 12.000 Schülerinnen und Schülern (einschl. Teilzeitschüler/-innen an den Berufskollegs) an den Schulen stehen damit rd. 4.500 bis 5.000 Geräte gegenüber. Insbesondere von der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wird der Wunsch geäußert, den Schülern/-innen baldmöglichst eine 1:1-Ausstattung zur Verfügung zu stellen, also den Gerätebestand um weitere rd. 700 Geräte auf dann rd. 1.500 Geräte aufzustocken. Schüler/-innen hätten in den Distanzlernphasen erfahren und gelernt, mit dem digitalen Endgerät als wichtigem Werkzeug im Unterricht zu arbeiten und zu kollaborieren. Diese Erfahrung könne nicht ignoriert werden. Die Grundschulen vor Ort arbeiteten bereits mit einer 1:1-Geräteausstattung. Es sei den Schüler/-innen und deren Eltern

kaum zu vermitteln, dass sie sich an der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule zu zweit ein Gerät teilen müssten. Andere Schulträger würden bereits entsprechende Konzepte umsetzen, z. B. die Städte Halle (Westf.) und seit dem Sommer 2021 auch die Stadt Gütersloh.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Konzept, wie eine bessere Ausstattung der Schulen in seiner Trägerschaft, und damit auch der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule, erreicht und finanziert werden könnte. Da der 2017 vom Kreistag verabschiedete Medienentwicklungsplan für die kreiseigenen Schulen eine 1:1-Ausstattung nicht vorsah und wegen der nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen wird es notwendig sein, ein solches Konzept auch politisch beraten und entscheiden zu lassen.

Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen an den Schulen im Kreis Gütersloh, insbesondere im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Entwicklung der Schülerzahlen der vergangenen Jahre gab Anlass, im Jahr 2020 eine Schulentwicklungsplanung (SEP) durchzuführen, um auch weiterhin eine angepasste und verlässliche Förderschullandschaft vorzuhalten. Die SEP bestätigte, dass die Entscheidung aus 2015, am Konzept der Förderschulen festzuhalten, eine richtige und gute Entscheidung war. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in den letzten Jahren sowie die Prognosen spiegeln dies deutlich. Für alle 11 Förderschulen im Kreisgebiet geben die Ergebnisse der SEP Anlass, der steigenden Nachfrage durch eine Weiterentwicklung der räumlichen Möglichkeiten der Schulen zu begegnen. Die Übergangslösung an der Regenbogenschule durch Aufstellung eines Pavillons mit zwei Klassenräumen zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ist nur ein kleiner Anfang. Es werden in den kommenden Jahren noch weitere Aufwendungen zur Aufstockung des Raumangebots der Förderschulen entstehen. Konkrete finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2022 sind derzeit noch nicht bekannt und infolgedessen noch nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Soweit für das Jahr 2022 noch ein konkreter finanzieller Bedarf absehbar wird, würde dieser im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen eingebracht. Dasselbe gilt für die geplante Trennung und Führung des Teilstandortes der Mosaikschule Halle als selbstständiger Schulstandort.

Aber nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt hat sich verändert, sondern auch die Güte und Ausprägung der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass neben gut ausgestatteten Klassenräumen auch für alternative Unterrichtsformen und Fördermöglichkeiten Räume geschaffen werden. Auch eine zeitlich begrenzte Einzelförderung oder die Förderung in einer Kleingruppe muss durch entsprechende Räumlichkeiten abgebildet werden. Durch die wachsende Schülerzahl wird auch der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten im offenen Ganztags stärker nachgefragt. An einigen Schulen sind die räumlichen Möglichkeiten für eine sinnvolle Förderung und die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens nur bedingt geeignet.

Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs

Veränderte Anforderungen an die duale und vollzeitschulische Ausbildung bedingt durch die zunehmende Digitalisierung in der Wirtschaft sowie die sich aufbauenden Oberstufen an den Gesamtschulen erfordern Veränderungen in den Berufskollegs.

Es wird ein verbesserter und kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen Schulen, Wirtschaft und Schulträger angestrebt, um den sich verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung angemessen begegnen zu können

Durch eine Schulentwicklungsplanung, die zeitnah mithilfe einer externen Unterstützung angestoßen werden soll, sollen diese Fragestellungen aufgegriffen und Lösungen aufgezeichnet werden.

Schulsozialarbeit

Es liegen derzeit mehrere Anträge der Schulen (Berufskollegs und Förderschulen) für die Aufstockung der Stellen für Schulsozialarbeit vor. Insgesamt wurden hier von den Schulen für die Berufskollegs weitere 5 Stellen und für die Förderschulen weitere 1,5 Stellen beantragt. Die Schulverwaltung prüft derzeit die beantragten Stellenaufstockungen und kann daher aktuell noch keine Beschlussempfehlung abgeben. Daher sind die Stellenaufstockungen derzeit noch nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2022. Sofern die Schulverwaltung hier zu einer positiven Einschätzung kommt und eine entsprechende politische Beschlussfassung erfolgt, werden die daraus entstehenden Mehrbedarfe voraussichtlich im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen in den Haushalt 2022 eingebracht.

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		N. N.	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	68	68	67
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1	1	0
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	11	11	11
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	15.097	ca. 15.450	ca. 16.040
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.525	ca. 13.900	ca. 14.500
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	148	ca. 60	0
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.424	ca. 1.490	ca. 1.540

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.869,31	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.683,57	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-32.552,88	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00	-34.020,00
11	- Personalaufwendungen	328.698,68	363.403,00	369.506,00	376.933,00	384.508,00	392.235,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.696,18	1.290,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00	1.290,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.460,59	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.327,18	24.211,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00	24.211,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	364.182,63	396.184,00	402.287,00	409.714,00	417.289,00	425.016,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	331.629,75	362.164,00	368.267,00	375.694,00	383.269,00	390.996,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	331.629,75	362.164,00	368.267,00	375.694,00	383.269,00	390.996,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	331.629,75	362.164,00	368.267,00	375.694,00	383.269,00	390.996,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	212.119,19	92.416,00	103.753,00	105.102,00	106.253,00	108.512,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.918,00	2.151,00	1.788,00	1.985,00	2.182,00	2.379,00
	b) Verrechnung IT-System	9.628,21	7.560,00	8.592,00	9.074,00	9.348,00	10.740,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	167.255,22	37.735,00	46.493,00	46.493,00	46.493,00	46.493,00
	d) Verrechnung Raumkosten	33.317,76	44.970,00	46.880,00	47.550,00	48.230,00	48.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	543.748,94	454.580,00	472.020,00	480.796,00	489.522,00	499.508,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	543.748,94	454.580,00	472.020,00	480.796,00	489.522,00	499.508,00

Teilfinanzplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	75,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	75,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	75,00					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	75,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Durch die Neubildung von Gesamtschulen in den letzten Jahren wurden die Hauptschulen auslaufend aufgelöst. Im Sommer 2022 schließt mit der Hauptschule Ost die letzte öffentliche Hauptschule im Kreis Gütersloh.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde 2015 geändert. Seither prüfen die Schulämter den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese liegen bei etwa 14.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden in 2022 ca. 20.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Uneinbringliche Bußgelder und Gebühren, die aufgrund von Schulversäumnissen erhoben wurden, sowie Abschreibungen auf Sachanlagen werden als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Aufwendungen des Schulamtes abgebildet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Querschnittsabteilungen im Dezernat 1) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	18	18	18
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	11	11	11
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (ehem. Schul-, Kultur- und Sportausschuss)	3	5	5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.400	ca. 2.600	ca. 2.600
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	799,76	ca. 800	ca. 825
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	936,38	ca. 830	ca. 950
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	928	ca. 950	ca. 1.000
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	3.199,69	ca. 3.330	ca. 3.300
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	365	ca. 600	ca. 600
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	156,51	ca. 170	ca. 170

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.159,44	-913.000,00	-874.761,00	-694.160,00	-694.160,00	-694.160,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-56.405,65					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-10.028,55					
10	= Ordentliche Erträge	-75.593,64	-913.000,00	-874.761,00	-694.160,00	-694.160,00	-694.160,00
11	- Personalaufwendungen	466.446,74	389.639,00	441.404,00	486.356,00	494.262,00	502.327,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	185.769,54	1.169.899,00	380.636,00	228.035,00	228.035,00	228.035,00
	a) Medienentwicklungsplan		4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
	b) Schulentwicklungsplanung	9.563,87	40.000,00				
	c) Mobile Device Management		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	d) DigitalPakt Schule	102.000,00	1.015.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.949,06					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	261.090,33	425.276,00	1.056.276,00	1.157.076,00	1.082.076,00	977.076,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	105.000,00	
	b) Glasfaseranbindung	77.428,03	232.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	933.255,67	1.984.814,00	1.878.316,00	1.871.467,00	1.804.373,00	1.707.438,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	857.662,03	1.071.814,00	1.003.555,00	1.177.307,00	1.110.213,00	1.013.278,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	857.662,03	1.071.814,00	1.003.555,00	1.177.307,00	1.110.213,00	1.013.278,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	857.662,03	1.071.814,00	1.003.555,00	1.177.307,00	1.110.213,00	1.013.278,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	312.686,95	65.823,00	78.397,00	79.124,00	79.751,00	80.911,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.436,00	2.719,00	2.647,00	2.844,00	3.041,00	3.238,00
	b) Verrechnung IT-System	5.040,27	4.158,00	4.091,00	4.321,00	4.451,00	5.114,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	292.529,47	38.886,00	48.519,00	48.519,00	48.519,00	48.519,00
	d) Verrechnung Raumkosten	12.681,21	20.060,00	23.140,00	23.440,00	23.740,00	24.040,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.170.348,98	1.137.637,00	1.081.952,00	1.256.431,00	1.189.964,00	1.094.189,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.170.348,98	1.137.637,00	1.081.952,00	1.256.431,00	1.189.964,00	1.094.189,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-06 bis K161-12 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Berechnung der Schülerbeförderungskosten und der damit verbundenen Kennzahlen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die größtenteils schwer zu kalkulieren sind. Nach den vorliegenden Informationen werden für die kommenden Jahre steigende Kosten von jährlich ca. 1,5 % sowie steigende Schülerzahlen im Förderschulbereich erwartet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- DigitalPakt Schule (TEP 2, TEP 13d)

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Bundesmittel aus dem Digitalpakt erwartet. Neben den Bundesmitteln waren auch eigene Mittel einzubringen. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben wurden je zur Hälfte in 2020 und 2021 und je zur Hälfte konsumtiv und investiv eingeplant (s. Teilfinanzplan).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz ab 2022 sind Personalaufwendungen für eine zusätzliche Stelle für einen IT-Systemadministrator veranschlagt (vgl. Stellenplanentwurf 2022).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support werden bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wird in diesem Produkt 161 abgebildet.

- Schulentwicklungsplanung (TEP 13b)

Für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die Förderschulen und für die Berufskollegs wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 40.000 € eingeplant. Für die sich aus den Schulentwicklungsplänen ergebenden Handlungsbedarfe sind nach erfolgten politischen Beschlussfassungen gesondert Mittel bereitzustellen.

- Mobile Device Management (TEP 13c)

Seit 2021 werden jährlich 100.000 € für die Pflege des Mobile Device Managements (MDM) an den kreiseigenen Schulen zur internetgestützten Verwaltung von über 1.600 Notebooks für Lehrkräfte und Schüler/-innen zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 07.09.2020 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 verlängert wird (s. DS-Nr. 5250). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2024 die letzte Zahlung fällig wird.

- Glasfaseranbindung (TEP 16b)

Für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh wird seit 2019 ein Glasfasernetz angemietet. In den kommenden Jahren folgen weitere Schulen.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Bundesmittel aus dem Digitalpakt eingenommen. Neben den Bundesmitteln waren auch eigene Mittel einzubringen.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

In 2021 wurde einmalig ein Ansatz in Höhe von 90.000 € bereitgestellt. Hiervon waren 50.000 € für die geplante Beschaffung von Serverlösungen an kreiseigenen Schulen und 40.000 € für einmalige Glasfaseranschlusskosten für die Anbindung weiterer kreiseigener Schulen vorgesehen.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	721	765	758
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	450	469	442
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	271	296	316
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	0		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	18	18	18
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	25	26	25
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	31	30
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	20	23
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	105 %	105 %	105 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	721	765	758

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-659.544,08	-221.313,00	-217.006,00	-180.913,00	-165.710,00	-165.710,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-659.544,08	-221.313,00	-217.006,00	-180.913,00	-165.710,00	-165.710,00
11	- Personalaufwendungen	172.878,29	172.176,00	175.844,00	179.361,00	182.948,00	186.607,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	918.128,38	576.439,00	538.709,00	691.909,00	565.209,00	579.909,00
	a) Schülerfahrkosten	221.100,70	356.500,00	325.500,00	329.000,00	332.600,00	336.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	540.915,89	25.000,00		140.000,00		
	c) EDV-Support	17.301,08	43.000,00	52.100,00	59.300,00	66.500,00	75.100,00
	d) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	46.849,51	50.500,00	61.500,00	63.500,00	65.500,00	67.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	321.519,95	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.216,21	79.756,00	116.099,00	82.006,00	84.006,00	86.006,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	58.656,02	64.000,00	64.000,00	66.000,00	68.000,00	70.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.483.742,83	1.128.261,00	1.130.542,00	1.253.166,00	1.132.053,00	1.152.412,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	824.198,75	906.948,00	913.536,00	1.072.253,00	966.343,00	986.702,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	824.198,75	906.948,00	913.536,00	1.072.253,00	966.343,00	986.702,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	824.198,75	906.948,00	913.536,00	1.072.253,00	966.343,00	986.702,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	414.231,35	459.464,00	485.654,00	491.411,00	497.228,00	503.075,00
	a) Verrechnung Versicherungen	57.021,00	52.684,00	53.044,00	53.241,00	53.438,00	53.635,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	357.210,35	406.780,00	432.610,00	438.170,00	443.790,00	449.440,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.238.430,10	1.366.412,00	1.399.190,00	1.563.664,00	1.463.571,00	1.489.777,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.238.430,10	1.366.412,00	1.399.190,00	1.563.664,00	1.463.571,00	1.489.777,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	31.351,32					
106	Summe der investiven Einzahlungen	31.351,32					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-95.000,00	-45.000,00	-160.000,00	-90.000,00	-55.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-101.150,27	-34.683,00	-34.533,00	-34.533,00	-34.533,00	-34.533,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-101.150,27	-129.683,00	-79.533,00	-194.533,00	-124.533,00	-89.533,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-69.798,95	-129.683,00	-79.533,00	-194.533,00	-124.533,00	-89.533,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-69.798,95	-129.683,00	-79.533,00	-194.533,00	-124.533,00	-89.533,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-464,10	-7.240,00	-7.090,00	0,00	-7.090,00	-7.090,00	-7.090,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-464,10	-7.240,00	-7.090,00	0,00	-7.090,00	-7.090,00	-7.090,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-22.947,65	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.829,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.776,66	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-45.529,09	-12.443,00	-12.443,00	0,00	-12.443,00	-12.443,00	-12.443,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-45.529,09	-12.443,00	-12.443,00	0,00	-12.443,00	-12.443,00	-12.443,00
31162667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-858,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-858,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162668 Programm "Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	28.522,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-28.522,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141620000 Sanierungsmaßnahmen KG-Halle Summe	0,00	-95.000,00	-45.000,00	0,00	-160.000,00	-90.000,00	-55.000,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

Die Schule kehrt sukzessive von G8 nach G9 (Abitur nach 13 Jahren) zurück, beginnend zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 mit den Jahrgängen 5 und 6. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird erstmals wieder der Jahrgang 13 eingerichtet und damit der Wechsel zu G9 abgeschlossen werden. Es ist noch unklar, ob und in welchem Umfang dafür zusätzliche Räume notwendig sein werden. Über das Belastungsausgleichsgesetz G9 stellt das Land finanzielle Mittel zur Kompensation von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung von G8 auf G9 zur Verfügung. Da derzeit noch Gespräche zur Mittelverwendung und Mittelverbuchung laufen, wurden noch keine Mittel eingeplant.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13d)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2022 bei ca. 61.500 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2022 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 23.900 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, ab 2021 15.203 €) aufgefangen. Im Jahr 2024 entfällt im Zusammenhang mit der Rückkehr zu G9 der Grund für die Mehraufwendungen; entsprechend werden auch die Ausgleichszahlungen des Landes ab 2024 eingestellt.

Zudem werden unter dieser Position im Ergebnis 2020 Fördermittel aus der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von rd. 449 T € ausgewiesen (siehe auch TEP 13b).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

- Schülerfahrkosten (TEP 2, TEP 13a)

Im Ansatz 2021 waren einmalig 87.000 € für den coronabedingten Einsatz zusätzlicher Busse zur Umsetzung der Schulzeitstaffelung eingeplant. Den Aufwendungen standen Landeserstattungen in 2021 in Höhe von 37.000 € gegenüber (TEP 2).

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf etwa 325.500 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 1,5 % erwartet. In den Ansätzen enthalten sind jährliche Mehraufwendungen von etwa 90.000 € für das Projekt "SchülerTicket". Die Einführung eines sog. SchülerTickets am Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowie an beiden Standorten der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen und Werther (Westf.) hat der Kreisausschuss am 07.09.2020 entschieden (s. DS-Nr. 5248).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 40.000 € vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der Duschen in der Sporthalle 2. Die Sanierung der Duschen soll auch im Jahr 2023 weiter fortgesetzt werden. Im Ergebnis 2020 werden zudem Aufwendungen in Höhe von rd. 499 T € aus der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgebildet (siehe auch TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Bis 2019 wurde pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann. Da neben klassischen EDV-Geräten vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt werden, werden die Supportkosten steigen. Für 2022 werden daher 52.100 € eingeplant.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine ½ Stelle Schulsozialarbeit einzurichten. Der Auftrag stand unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich an den Kosten im Umfang einer ½ Stelle beteiligt. Im März 2015 teilte die Bezirksregierung mit, dass das Kreisgymnasium Halle (Westf.) rechnerisch leicht überbesetzt sei und deshalb für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters zum kommenden Schuljahr keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung stehen würde. Nach interner Abstimmung mit den politischen Gremien ist entschieden worden, trotzdem bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulsozialarbeit im Umfang einer ½ Stelle einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers.

Anfang 2016 hat der Schulleiter mitteilen müssen, dass auch zum Sommer 2016 mit keiner Stellenzuweisung seitens des Landes zu rechnen sei, da die Gymnasien im Regierungsbezirk Detmold derzeit überbesetzt seien. Er beantragte zugleich, die vom Kreis zur Verfügung gestellte ½ Stelle vorübergehend auf eine ganze Stelle aufzustocken. Diese zusätzliche Aufstockung solle enden, sobald die Bezirksregierung die zweite ½ Stelle finanzieren kann. Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 entschieden, dass der Kreis Gütersloh eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit einrichtet und diese solange finanziert bis das Land die Kosten übernimmt, längstens aber bis zum 31.07.2018. Am 18.12.2017 hat der Kreisausschuss schließlich entschieden, dass die Kosten auch über den 31.07.2018 hinaus übernommen werden, falls das Land die Kosten nicht übernimmt (DS-Nr. 4624). Für 2022 werden Aufwendungen von etwa 64.000 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. der Sachwertrichtlinie konnten einige Sanierungsmaßnahmen investiv veranschlagt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen in Höhe von 75.000 € vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden Sanierungen der Schmutzwasserleitungen und der Klassenräume umgesetzt. Weiterhin stehen verschiedene Brandschutzmaßnahmen an.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 15.779 € und im investiven Haushalt 12.443 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Darüber hinaus fließen in 2021 Mittel aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.331	1.335	1.347
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.063	1.052	1.066
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	268	283	281
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	0		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	41	42
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	25	26	25
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	20	20
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	95 %	98 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)	0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	532	534	539

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-675.361,18	-342.740,00	-384.793,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.411,55					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.061,14					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-487,48					
10	= Ordentliche Erträge	-680.321,35	-342.740,00	-384.793,00	-317.740,00	-317.740,00	-317.740,00
11	- Personalaufwendungen	437.845,19	485.804,00	484.027,00	493.708,00	503.583,00	513.655,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	1.309.846,48	1.371.645,00	1.558.572,00	1.492.072,00	1.468.672,00	1.573.902,00
	a) Schülerfahrkosten	676.587,02	794.833,00	810.400,00	820.900,00	831.500,00	842.300,00
	b) Zuschuss Mensaverein	63.138,39	59.700,00	66.200,00	68.200,00	70.200,00	72.200,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	362.696,02	160.000,00	250.000,00	156.000,00	80.000,00	120.000,00
	d) EDV-Support	44.188,18	127.400,00	181.500,00	221.500,00	261.500,00	313.930,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	580.351,61	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	138.673,47	150.380,00	256.433,00	161.680,00	163.980,00	166.280,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	63.735,24	66.000,00	75.000,00	77.000,00	79.000,00	81.000,00
	b) Mieten und Pachten	27.610,54	36.000,00	66.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.466.716,75	2.593.779,00	2.884.982,00	2.733.410,00	2.722.185,00	2.839.787,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.786.395,40	2.251.039,00	2.500.189,00	2.415.670,00	2.404.445,00	2.522.047,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.786.395,40	2.251.039,00	2.500.189,00	2.415.670,00	2.404.445,00	2.522.047,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.786.395,40	2.251.039,00	2.500.189,00	2.415.670,00	2.404.445,00	2.522.047,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	996.472,45	894.293,00	945.913,00	957.020,00	968.237,00	979.494,00
	a) Verrechnung Versicherungen	102.710,00	97.203,00	98.233,00	98.430,00	98.627,00	98.824,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	893.762,45	797.090,00	847.680,00	858.590,00	869.610,00	880.670,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.782.867,85	3.145.332,00	3.446.102,00	3.372.690,00	3.372.682,00	3.501.541,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.782.867,85	3.145.332,00	3.446.102,00	3.372.690,00	3.372.682,00	3.501.541,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			288.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			288.000,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-80.000,00	-440.000,00	-80.000,00	-230.000,00	-90.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-92.182,62	-69.860,00	-70.010,00	-70.010,00	-70.010,00	-70.010,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-92.182,62	-149.860,00	-510.010,00	-150.010,00	-300.010,00	-160.010,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-92.182,62	-149.860,00	-222.010,00	-150.010,00	-300.010,00	-160.010,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-92.182,62	-149.860,00	-222.010,00	-150.010,00	-300.010,00	-160.010,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-12.278,00	-16.500,00	-16.650,00	0,00	-16.650,00	-16.650,00	-16.650,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.278,00	-16.500,00	-16.650,00	0,00	-16.650,00	-16.650,00	-16.650,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-26.465,95	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-26.465,95	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-35.410,34	-23.360,00	-23.360,00	0,00	-23.360,00	-23.360,00	-23.360,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-35.410,34	-23.360,00	-23.360,00	0,00	-23.360,00	-23.360,00	-23.360,00
31163777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-18.028,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.028,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141630000 Sanierungsmaßnahmen PAB-Schule Summe	0,00	-80.000,00	-152.000,00	0,00	-80.000,00	-230.000,00	-90.000,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16a). Zudem werden unter dieser Position im Ergebnis 2020 Fördermittel aus der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von rd. 320 T € ausgewiesen (siehe auch TEP 13c).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Personalaufwendungen (TEP 11)

Mit der Veränderungsliste 2021 wurde eine 0,50 Stelle Küchenkraft abgebaut. Die Personalaufwendungen wurden dementsprechend angepasst.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position befinden sich u. a. die Ausgaben des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 2, TEP 13a)

Im Ansatz 2021 waren einmalig 59.000 € für den coronabedingten Einsatz zusätzlicher Busse zur Umsetzung der Schulzeitstaffelung eingeplant. Den Aufwendungen standen Landeserstattungen in 2021 in Höhe von 25.000 € gegenüber (TEP 2).

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf etwa 810.400 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 1,5 % erwartet. In den Ansätzen enthalten sind jährliche Mehraufwendungen von etwa 110.000 € für das Projekt "SchülerTicket". Die Einführung eines sog. SchülerTickets am Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowie an beiden Standorten der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen und Werther (Westf.) hat der Kreisausschuss am 07.09.2020 entschieden (s. DS-Nr. 5248).

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler*innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene Mitarbeitende des Kreises durch den Mensaverein ersetzt werden.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.). Im Ergebnis 2020 werden zudem Aufwendungen in Höhe von rd. 350 T € aus der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgebildet (siehe auch TEP 2).

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2022 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 280.000 € vorgesehen.

Standort Werther (Westf.):

Am Standort in Werther (Westf.) ist eine Sanierung für die Lüftung in den Umkleiden für 120.000 € vorgesehen. Weiterhin wurden 40.000 € für verschiedene Brandschutzmaßnahmen und 20.000 € für eine Sanierung des Daches am Anbau eingelangt.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort in Borgholzhausen sind jeweils 40.000 € für Brandschutzmaßnahmen und Raumsanierungen (Decken, Leuchten, Anstrich) vorgesehen. 20.000 € stehen für die Sanierung der Außenfassade bereit.

In den kommenden Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung folgende Maßnahmen vor:

Standort Werther (Westf.):

Am Standort in Werther (Westf.) sind in den kommenden Jahren verschiedene brandschutztechnische Maßnahmen lt. Brandschutzkonzept eingeplant.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Standort Borgholzhausen:

Am Standort in Borgholzhausen sind in den kommenden Jahren weitere Sanierungen der Klassenräume eingeplant. Weiterhin werden verschiedene brandschutztechnische Maßnahmen lt. Brandschutzkonzept umgesetzt.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio IT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde an der P.A.B.-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet, zusätzlich zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Pavillon angemietet worden, so dass nun zwei Pavillons genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich ab 2022 auf 36.000 €. In 2022 ist daneben noch ein einmaliger Ansatz in Höhe von 30.000 € für die Anmietung von Luftfilteranlagen eingeplant.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtlinie konnten für das Haushaltsjahr 2022 für den Standort Werther (Westf.) 80.000 € investiv veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um 60.000 € für die Sanierung von WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden, sowie für die Sanierung von Decken, Bodenbelägen, Wänden und der Beleuchtung für 20.000 €.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 29.622 € und im investiven Haushalt 23.360 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung des Standorts Werther (Westf.), um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Ab 2021 fließen Mittel aus dem sog. Digitalpakt in die IT-Ausstattung des Standortes Borgholzhausen.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.087	2.061	2.135
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.347	1.306	1.395
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.234	1.258	1.234
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	853	803	901
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	98	100	98
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	63	63	64
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	22
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8	1,8	1,8
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.159	1.145	1.186

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-493.308,76	-346.650,00	-625.571,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-110.881,21					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb		-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.750,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-40.750,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-203,04					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.921,64					
10	= Ordentliche Erträge	-647.064,65	-389.050,00	-667.971,00	-297.050,00	-297.050,00	-297.050,00
11	- Personalaufwendungen	281.223,88	299.425,00	305.514,00	311.625,00	317.858,00	324.215,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	1.047.927,72	1.091.403,00	1.009.213,00	1.183.723,00	1.278.403,00	1.682.103,00
	a) Schülerfahrkosten	289.691,60	310.000,00	314.700,00	319.400,00	324.200,00	329.100,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	536.737,11	440.500,00	310.000,00	460.000,00	530.000,00	905.000,00
	c) EDV-Support	52.612,94	117.130,00	143.440,00	163.250,00	183.130,00	206.930,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	497.572,89	471.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.658,08	177.930,00	283.251,00	181.130,00	184.530,00	188.030,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	88.122,80	110.500,00	110.400,00	113.700,00	117.100,00	120.600,00
	b) Mieten und Pachten		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.955.382,57	2.040.198,00	2.091.418,00	2.169.918,00	2.274.231,00	2.687.788,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.308.317,92	1.651.148,00	1.423.447,00	1.872.868,00	1.977.181,00	2.390.738,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.308.317,92	1.651.148,00	1.423.447,00	1.872.868,00	1.977.181,00	2.390.738,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.308.317,92	1.651.148,00	1.423.447,00	1.872.868,00	1.977.181,00	2.390.738,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	620.015,44	522.027,00	564.979,00	580.926,00	586.943,00	592.980,00
	a) Verrechnung Versicherungen	101.445,00	101.397,00	107.649,00	107.846,00	108.043,00	108.240,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	518.570,44	420.630,00	457.330,00	473.080,00	478.900,00	484.740,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.928.333,36	2.173.175,00	1.988.426,00	2.453.794,00	2.564.124,00	2.983.718,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.928.333,36	2.173.175,00	1.988.426,00	2.453.794,00	2.564.124,00	2.983.718,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.156,77	184.167,00	70.500,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.156,77	184.167,00	70.500,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-55,63	-899.000,00	-535.000,00	-1.134.000,00	-657.000,00	-785.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-213.943,88	-465.916,00	-168.792,00	-98.292,00	-98.292,00	-98.292,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.032,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-215.031,51	-1.364.916,00	-703.792,00	-1.232.292,00	-755.292,00	-883.292,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-213.874,74	-1.180.749,00	-633.292,00	-1.232.292,00	-755.292,00	-883.292,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-213.874,74	-1.180.749,00	-633.292,00	-1.232.292,00	-755.292,00	-883.292,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-391,51	-19.580,00	-20.290,00	0,00	-20.290,00	-20.290,00	-20.290,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-391,51	-19.580,00	-20.290,00	0,00	-20.290,00	-20.290,00	-20.290,00
31164006 Naturwissenschaftliches Zentrum Reckenberg BK	-54.601,54	-184.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	27,82	184.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-55,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-54.573,73	-368.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-8.920,04	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.920,04	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-76.023,56	-32.402,00	-32.402,00	0,00	-32.402,00	-32.402,00	-32.402,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.128,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-76.120,51	-32.402,00	-32.402,00	0,00	-32.402,00	-32.402,00	-32.402,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-73.938,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-73.938,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141640000 Sanierungsmaßnahmen Reckenberg BK Summe	0,00	-899.000,00	-535.000,00	0,00	-1.134.000,00	-657.000,00	-785.000,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume umfänglich belegt sind. Durch die andauernde Baumaßnahme ist die Raumnutzung teilweise eingeschränkt. Ein Pavillon und die Nutzung des Gymnastikraumes als Klassenraum schaffen Abhilfe. Auch das Ems-Berufskolleg hilft räumlich aus.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

In 2022 wurde hier ein Ansatz von 265.500 € für die Förderung der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II eingeplant (siehe auch TEP 13b). Darüber hinaus sind unter dieser Position ab 2022 jährlich 254.650 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Dieser Ansatz wurde ab 2022 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2022 mit Einnahmen von 40.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 314.700 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 15.000 € geplant.

Die 15.000 € stehen für die Abdichtung der Fassade gegen Schädlinge bereit.

In den Folgejahren sind in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Maßnahmen zur Abdichtung der Fassade gegen Schädlinge sowie die Erneuerung von Bodenbelägen in den Klassenräumen vorgesehen. Zudem stehen weitere Dachsanierungen an.

Daneben sind in 2022 weitere 295.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant.

Die entsprechende 90 %-ige Förderung ist unter dem TEP 2 veranschlagt. Die größten Positionen sind dabei die Fenstersanierungen (165.000 €) und die Sanierung der Gebäudeleittechnik (75.000 €).

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Abschreibungsansatz wurde ab dem Jahr 2022 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017, am 21.11.2018 und am 25.09.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet bis zum 31.12.2021 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798, 4995). Am 21.06.2021 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, die Befristung aufzuheben (s. DS-Nr. 5466). Auf das Reckenberg-Berufskolleg entfallen 0,8 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2022 bei ca. 110.400 €. Die Erhöhung gegenüber 2020 resultiert überwiegend daraus, dass die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Träger beendet werden musste, weshalb eine Neuausschreibung des Auftrags erfolgte. Die Kosten des neuen Anbieters fallen höher aus als die des bisherigen Anbieters.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Befristet, um Ausweichmöglichkeiten während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, ist ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude für das Reckenberg-Berufskolleg beträgt 45.000 €.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 fertiggestellt. Die Mittel werden zu 60% auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachverrichtlinie konnten insgesamt für das Jahr 2022 535.000 € investiv veranschlagt werden. Die größte Position ist hierbei die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen für 140.000 €. Weitere große Maßnahmen sind die Sanierung der Innenlaufbahn mit angeschlossener Weitsprunganlage für 75.000 € sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für 70.000 €.

Die restlichen Mittel teilen sich auf verschiedene Maßnahmen auf, wobei die energetische Sanierung von Lüftungsanlagen mit 55.000 € und die Sicherheitsbeleuchtung mit 45.000 € noch die größten Positionen aufweisen. Die übrigen Arbeiten umfassen kleinere Maßnahmen wie den Austausch von Türen, die Erneuerung von Abflussleitungen und die Sanierung von Beleuchtungsanlagen.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reckenberg-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 41.089 € und im investiven Haushalt 32.402 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Stefanie Ebbesmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.643	1.735	1.643
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	880	942	880
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.272	1.321	1.272
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	371	414	371
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	82	85	82
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	44	46	44
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	44	44	44
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	21	20
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,7	0,7	0,7
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.347	2.479	2.347

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-225.281,56	-152.370,00	-289.257,00	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-115.574,70					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.930,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-17.930,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-8.551,11					
10	= Ordentliche Erträge	-367.337,37	-170.370,00	-307.257,00	-134.370,00	-134.370,00	-134.370,00
11	- Personalaufwendungen	217.620,71	200.942,00	205.365,00	209.473,00	213.663,00	217.937,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	532.300,60	542.488,00	606.808,00	685.098,00	586.528,00	596.868,00
	a) Schülerfahrkosten	140.721,04	160.000,00	162.400,00	164.800,00	167.300,00	169.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	116.371,17	80.000,00	120.000,00	176.000,00	55.000,00	40.000,00
	c) EDV-Support	115.322,18	167.600,00	196.640,00	216.530,00	236.460,00	259.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	419.346,05	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.242,43	259.530,00	342.117,00	260.930,00	262.630,00	264.430,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	44.061,40	55.500,00	55.200,00	56.900,00	58.600,00	60.400,00
	b) Anmietung Nebengebäude	166.032,24	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.417.509,79	1.415.250,00	1.566.580,00	1.567.791,00	1.475.111,00	1.491.525,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.050.172,42	1.244.880,00	1.259.323,00	1.433.421,00	1.340.741,00	1.357.155,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.050.172,42	1.244.880,00	1.259.323,00	1.433.421,00	1.340.741,00	1.357.155,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.050.172,42	1.244.880,00	1.259.323,00	1.433.421,00	1.340.741,00	1.357.155,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	387.302,19	385.495,00	399.209,00	413.516,00	417.873,00	422.240,00
	a) Verrechnung Versicherungen	83.951,00	84.855,00	84.489,00	84.686,00	84.883,00	85.080,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	303.351,19	300.640,00	314.720,00	328.830,00	332.990,00	337.160,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.437.474,61	1.630.375,00	1.658.532,00	1.846.937,00	1.758.614,00	1.779.395,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.437.474,61	1.630.375,00	1.658.532,00	1.846.937,00	1.758.614,00	1.779.395,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	18,54	122.778,00	13.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	18,54	122.778,00	13.000,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-37,09	-105.000,00	-273.000,00	-672.000,00	-476.000,00	-475.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-169.649,21	-319.547,00	-86.111,00	-73.111,00	-73.111,00	-73.111,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-169.686,30	-424.547,00	-359.111,00	-745.111,00	-549.111,00	-548.111,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-169.667,76	-301.769,00	-346.111,00	-745.111,00	-549.111,00	-548.111,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-169.667,76	-301.769,00	-346.111,00	-745.111,00	-549.111,00	-548.111,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-3.171,59	-16.490,00	-15.610,00	0,00	-15.610,00	-15.610,00	-15.610,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.171,59	-16.490,00	-15.610,00	0,00	-15.610,00	-15.610,00	-15.610,00
31165006 Naturwissenschaftliches Zentrum Ems BK	-36.401,08	-122.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	18,54	122.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-37,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-36.382,53	-245.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-10.811,37	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.811,37	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-100.086,15	-27.121,00	-27.121,00	0,00	-27.121,00	-27.121,00	-27.121,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-100.086,15	-27.121,00	-27.121,00	0,00	-27.121,00	-27.121,00	-27.121,00
31165669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-19.197,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.197,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141650000 Sanierungsmaßnahmen Ems-BK Summe	0,00	-105.000,00	-273.000,00	0,00	-672.000,00	-476.000,00	-475.000,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Punktuell nutzt das Reckenberg-Berufskolle Räume des Ems-Berufskollegs.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind einerseits Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und andererseits Zuwendungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 90.000 € in 2022 veranschlagt (siehe auch TEP 13b).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Im Ergebnis 2020 wird die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2022 wird mit Einnahmen von etwa 18.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 162.400 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 20.000 € für Malerarbeiten in den Klassen und Fluren geplant.

Daneben sind in 2022 Aufwendungen für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Die entsprechende 90%-Förderung ist im TEP 2 veranschlagt.

In den Folgejahren sollen die Dachüberstände saniert werden. Weiterhin werden die Malerarbeiten abschnittsweise fortgesetzt.

Für das Jahr 2023 ist bislang der Austausch eines Brennwert-Führungskessels geplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017, am 21.11.2018 und am 25.09.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet bis zum 31.12.2021 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798, 4995). Am 21.06.2021 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, die Befristung

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

aufzuheben (s. DS-Nr. 5466). Auf das Ems-Berufskolleg entfallen 0,2 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2022 bei ca. 55.200 €. Die Ansatzserhöhung gegenüber 2020 resultiert überwiegend daraus, dass die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Träger beendet werden musste, weshalb eine Neuausschreibung des Auftrags erfolgte. Die Kosten des neuen Anbieters fallen höher aus als die des bisherigen Anbieters.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Für die Mietkosten werden im Jahr 2022 hierfür 145.000 € angesetzt. Da die Räume auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden, wurde der Mietvertrag Ende 2019 bis zum 31.07.2024 verlängert. Zusätzlich ist befristet als Ausweichmöglichkeit während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude beträgt für das Ems-Berufskolleg 30.000 €. Für das Haushaltsjahr 2022 ist also insgesamt ein Mietansatz in Höhe von 175.000 € gebildet worden.

4. Teilfinanzplan

Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen (TFP 101), Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Am Ems-Berufskolleg und am Reckenberg-Berufskolleg sollen die naturwissenschaftlichen Räume modernisiert werden. Zur Finanzierung der Modernisierung wurden Fördermittel aus dem EFRE NRW-Programm beantragt und bewilligt. Es werden Einnahmen von insgesamt 577.705 € und Ausgaben von insgesamt 1.155.410 € erwartet. Die Modernisierung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 fertiggestellt. Die Mittel werden zu 60% auf das Reckenberg-Berufskolleg und zu 40% auf das Ems-Berufskolleg entsprechend der ungefähren Raumnutzung aufgeteilt.

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz von 273.000 € geplant werden. Darin enthalten sind Brandschutzmaßnahmen für 105.000 € sowie 60.500 € für den Ausbau und die Entsorgung von KMF-Decken. Die restlichen Mittel verteilen sich auf viele weitere Maßnahmen wie z.B. die Sanierung von WC-Anlagen (20.000 €), Austausch von Klassenraumtüren (20.000 €) und die Sanierung der Außenentwässerung (35.000 €).

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Ems-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 34.391 € und im investiven Haushalt 27.121 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.156	1.240	1.178
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	921	974	943
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	391	444	391
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	765	796	787
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	66	70	67
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	51	55	54
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	18	18
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	29	29	29
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,3
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	889	954	906

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-284.406,06	-235.180,00	-293.350,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-114.510,19					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148,50					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.900,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-48.900,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.233,62					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-13.971,75					
10	= Ordentliche Erträge	-464.170,12	-285.180,00	-343.350,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
11	- Personalaufwendungen	261.734,34	261.388,00	266.999,00	272.339,00	277.785,00	283.341,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	715.673,03	750.989,00	988.829,00	749.479,00	817.159,00	804.229,00
	a) Schülerfahrkosten	319.885,75	370.000,00	375.600,00	381.200,00	386.900,00	392.700,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	172.702,88	66.000,00	265.000,00		42.000,00	
	c) EDV-Support	123.893,00	150.720,00	178.560,00	198.610,00	218.590,00	241.860,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	518.724,35	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.426,84	115.190,00	176.724,00	121.354,00	124.254,00	127.154,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	88.440,16	92.500,00	95.864,00	98.664,00	101.564,00	104.464,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.609.558,56	1.663.407,00	1.968.392,00	1.679.012,00	1.755.038,00	1.750.564,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.145.388,44	1.378.227,00	1.625.042,00	1.393.832,00	1.469.858,00	1.465.384,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.145.388,44	1.378.227,00	1.625.042,00	1.393.832,00	1.469.858,00	1.465.384,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.145.388,44	1.378.227,00	1.625.042,00	1.393.832,00	1.469.858,00	1.465.384,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	468.064,75	549.389,00	558.708,00	585.565,00	592.502,00	599.459,00
	a) Verrechnung Versicherungen	62.519,00	62.169,00	60.558,00	60.755,00	60.952,00	61.149,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	405.545,75	487.220,00	498.150,00	524.810,00	531.550,00	538.310,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.613.453,19	1.927.616,00	2.183.750,00	1.979.397,00	2.062.360,00	2.064.843,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.613.453,19	1.927.616,00	2.183.750,00	1.979.397,00	2.062.360,00	2.064.843,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	631,82		14.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	631,82		14.000,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-30.000,00	-225.000,00	-375.000,00	-735.000,00	-301.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-191.168,68	-74.670,00	-88.080,00	-74.080,00	-74.080,00	-74.080,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-191.168,68	-104.670,00	-313.080,00	-449.080,00	-809.080,00	-375.080,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-190.536,86	-104.670,00	-299.080,00	-449.080,00	-809.080,00	-375.080,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-190.536,86	-104.670,00	-299.080,00	-449.080,00	-809.080,00	-375.080,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	-34.091,01	-11.790,00	-11.200,00	0,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-34.091,01	-11.790,00	-11.200,00	0,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-5.894,26	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.894,26	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-119.746,02	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-24.910,00	-24.910,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	631,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-120.377,84	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-24.910,00	-24.910,00	-24.910,00
31166669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-30.805,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-30.805,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141660000 Sanierungsmaßnahmen BK Halle Summe	0,00	-30.000,00	-225.000,00	0,00	-375.000,00	-735.000,00	-301.000,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2022 werden Einnahmen i. H. v. 50.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 375.600 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 265.000 € geplant.

Die größte Position ist die Sanierung der Dachflächen auf der Sporthalle für 250.000 €. 15.000 € werden für Anstricharbeiten im K-Gebäude eingeplant.

In den Folgejahren ist die Erneuerung der Empore mit Bestuhlung in der Aula geplant. Hier sollen 120 Sitzplätze geschaffen werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017, am 21.11.2018 und am 25.09.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet bis zum 31.12.2021 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798, 4995). Am 21.06.2021 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, die Befristung aufzuheben (s. DS-Nr. 5466). Auf das Berufskolleg Halle (Westf.) entfallen 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2022 werden für das Berufskolleg Halle (Westf.) Kosten von rd. 92.300 € erwartet.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)**

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 370.000 € gebildet werden. Hierbei handelt es sich u.a. um die Sanierung von Klassenraumbelichtungen inkl. der Decken und Wände (30.000€) und der Bodenbeläge (15.000 €). Weiterhin werden u.a. die Unterverteilungen erneuert (50.000 €), die Sanierung von WC-Anlagen durchgeführt (40.000 €) und der Nähraum B21 saniert (50.000 €). Größere Positionen sind die Erneuerung von Rauchschutztüren in den Fluren (90.000 €) und die Sanierung des Daches über der Aula (95.000 €).

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Berufskolleg Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 31.589 € und im investiven Haushalt 24.910 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Darüber hinaus fließen ab 2021 Mittel aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schull. Dr.-Ing. R. Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.093	2.130	2.093
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.072	1.109	1.072
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.701	1.701	1.701
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	392	429	392
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	99	100	99
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	51	52	51
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	31	31	31
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3	1,3	1,3
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.610	1.638	1.610

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-501.963,73	-487.820,00	-1.061.461,00	-617.904,00	-512.149,00	-487.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-255.046,26					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.140,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-22.140,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.868,50					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-7,00					
10	= Ordentliche Erträge	-781.025,49	-513.820,00	-1.087.461,00	-643.904,00	-538.149,00	-513.820,00
11	- Personalaufwendungen	232.011,77	212.921,00	249.648,00	269.968,00	242.477,00	231.040,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	665.602,78	712.777,00	528.257,00	565.637,00	497.977,00	524.477,00
	a) Schülerfahrkosten	144.381,30	155.000,00	157.300,00	159.700,00	162.100,00	164.500,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	280.138,24	285.000,00	75.000,00	90.000,00		
	c) EDV-Support	63.948,42	112.300,00	138.080,00	158.060,00	178.000,00	202.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	621.610,61	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.269,31	119.200,00	794.941,00	265.959,00	161.774,00	132.834,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	91.638,36	95.500,00	100.134,00	103.034,00	106.034,00	109.134,00
	b) Förderwettbewerb 5G.NRW			565.381,00	139.225,00	32.040,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.644.494,47	1.655.098,00	2.183.046,00	1.711.764,00	1.512.428,00	1.498.551,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	863.468,98	1.141.278,00	1.095.585,00	1.067.860,00	974.279,00	984.731,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	863.468,98	1.141.278,00	1.095.585,00	1.067.860,00	974.279,00	984.731,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	863.468,98	1.141.278,00	1.095.585,00	1.067.860,00	974.279,00	984.731,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	454.087,20	450.213,00	475.373,00	490.330,00	495.307,00	500.314,00
	a) Verrechnung Versicherungen	91.492,00	103.423,00	106.573,00	106.770,00	106.967,00	107.164,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	362.595,20	346.790,00	368.800,00	383.560,00	388.340,00	393.150,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.317.556,18	1.591.491,00	1.570.958,00	1.558.190,00	1.469.586,00	1.485.045,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.317.556,18	1.591.491,00	1.570.958,00	1.558.190,00	1.469.586,00	1.485.045,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.735,84		40.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	3.735,84		40.000,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-427.000,00	-160.000,00	-845.000,00	-525.000,00	-595.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-98.388,37	-124.197,00	-163.847,00	-123.847,00	-123.847,00	-123.847,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.091,81					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-99.480,18	-551.197,00	-323.847,00	-968.847,00	-648.847,00	-718.847,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-95.744,34	-551.197,00	-283.847,00	-968.847,00	-648.847,00	-718.847,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-95.744,34	-551.197,00	-283.847,00	-968.847,00	-648.847,00	-718.847,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-1.807,98	-20.240,00	-19.890,00	0,00	-19.890,00	-19.890,00	-19.890,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.807,98	-20.240,00	-19.890,00	0,00	-19.890,00	-19.890,00	-19.890,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-55.801,18	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-55.801,18	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-27.832,67	-27.957,00	-27.957,00	0,00	-27.957,00	-27.957,00	-27.957,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.735,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-30.476,70	-27.957,00	-27.957,00	0,00	-27.957,00	-27.957,00	-27.957,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.091,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-10.302,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.302,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142410000 Sanierungsmaßnahmen Carl-Miele BK Summe	0,00	-427.000,00	-160.000,00	0,00	-845.000,00	-525.000,00	-595.000,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft.

Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Des Weiteren werden hier für die Jahre 2022 bis 2024 Fördermittel aus der Umsetzung des Förderwettbewerbs "5G.NRW" abgebildet (s. Erläuterungen TEP 16b).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2022 wird mit Einnahmen von 26.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz enthält eine ab 01.05.2022 für zwei Jahre befristet eingerichtete 0,50 Stelle für die Projektkoordination des Projektes "5G-Lernorte OWL" (vgl. DS-Nr. 5523, s. Erläuterungen TEP 16b).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 157.300 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 75.000 € geplant.

Die größte Maßnahme ist der Einbau einer neuen Unterverteilung für 65.000 €. 10.000 € stehen für die Renovierung des Raumes A 153 zur Verfügung. In den Folgejahren sollen weitere Klassenräume mit Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten saniert werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017, am 21.11.2018 und am 25.09.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet bis zum 31.12.2021 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798, 4995). Am 21.06.2021 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, die Befristung aufzuheben (s. DS-Nr. 5466). Auf das Carl-Miele-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2022 bei ca. 96.500 €.

- Förderwettbewerb 5G.NRW (TEP 16b, TEP 11, TEP 2)

Der Kreis Gütersloh hat zusammen mit anderen Institutionen aus OWL mit dem Projekt "5G-Lernorte OWL" erfolgreich am Förderwettbewerb 5G.NRW teilgenommen (vgl. DS-Nr. 5523). Das Land fördert dieses Projekt, welches Vorteile und Grenzen von 5G in der beruflichen Bildung erforscht. Im Mittelpunkt steht die Verwendung von 5G in der Lehre und in Unternehmen. Die Gesamtausgaben des Projekts setzen sich zum einen aus Sachaufwendungen (TEP 16b) und zum anderen aus Personalaufwendungen (TEP 11) für eine neu einzurichtende halbe Stelle für einen Projektkoordinator zusammen. Die Fördermittel für die Umsetzung des Projekts für die Jahre 2022 bis 2024 werden jeweils im TEP 2 veranschlagt. Dementsprechend fallen die Ansätze in diesen Positionen für die Jahre 2022 bis 2024 höher aus. Neben den Fördermitteln sind von den Projektteilnehmern auch Eigenanteile zu leisten. Für das Jahr 2022 ist ein Eigenanteil in Höhe von rd. 129 T € vorgesehen.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz von 160.000 € gebildet werden. Der größte Betrag entfällt dabei auf Brandschutzmaßnahmen (85.000 €). 30.000 € sind für die Außenjalousien, 25.000 € für die Erneuerung von Teppichböden, 15.000 € für die Sanierung von Bodenbelägen und weitere 5.000 € für die Erneuerung von Klassenraurtüren im B und C Trakt vorgesehen.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Carl-Miele-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 35.452 € und im investiven Haushalt 27.957 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.533	1.559	1.533
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	931	949	931
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.004	1.016	1.004
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	529	543	529
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	74	77	74
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	44	47	44
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	21	21	21
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,8	0,8	0,8
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.916	1.949	1.916

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-167.435,39	-120.330,00	-197.634,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-84.982,59					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.280,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-33.280,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.842,62					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.961,77					
10	= Ordentliche Erträge	-294.502,37	-148.330,00	-225.634,00	-148.330,00	-148.330,00	-148.330,00
11	- Personalaufwendungen	188.346,34	162.698,00	166.492,00	169.823,00	173.220,00	176.684,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	484.890,55	683.274,00	453.514,00	565.774,00	498.174,00	523.854,00
	a) Schülerfahrkosten	139.637,77	160.000,00	162.400,00	164.800,00	167.300,00	169.800,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	135.398,89	260.000,00		90.000,00		
	c) EDV-Support	97.757,14	145.800,00	173.640,00	193.500,00	213.400,00	236.580,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	221.252,88	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.118,69	93.240,00	170.751,00	94.947,00	96.447,00	97.947,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	46.274,36	48.000,00	50.067,00	51.567,00	53.067,00	54.567,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	972.608,46	1.211.762,00	1.063.307,00	1.103.094,00	1.040.391,00	1.071.035,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	678.106,09	1.063.432,00	837.673,00	954.764,00	892.061,00	922.705,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	678.106,09	1.063.432,00	837.673,00	954.764,00	892.061,00	922.705,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	678.106,09	1.063.432,00	837.673,00	954.764,00	892.061,00	922.705,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	341.948,32	459.512,00	467.582,00	483.029,00	488.546,00	493.913,00
	a) Verrechnung Versicherungen	73.945,00	76.462,00	78.222,00	78.419,00	78.616,00	78.813,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	268.003,32	383.050,00	389.360,00	404.610,00	409.930,00	415.100,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.020.054,41	1.522.944,00	1.305.255,00	1.437.793,00	1.380.607,00	1.416.618,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.020.054,41	1.522.944,00	1.305.255,00	1.437.793,00	1.380.607,00	1.416.618,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			30.500,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			30.500,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-150.000,00	-670.000,00	-865.000,00	-225.000,00	-200.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-120.115,03	-98.566,00	-128.816,00	-98.316,00	-98.316,00	-98.316,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.091,82					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-121.206,85	-248.566,00	-798.816,00	-963.316,00	-323.316,00	-298.316,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-121.206,85	-248.566,00	-768.316,00	-963.316,00	-323.316,00	-298.316,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-121.206,85	-248.566,00	-768.316,00	-963.316,00	-323.316,00	-298.316,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	0,00	-14.820,00	-14.570,00	0,00	-14.570,00	-14.570,00	-14.570,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-14.820,00	-14.570,00	0,00	-14.570,00	-14.570,00	-14.570,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-9.398,52	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-9.398,52	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-79.267,03	-24.346,00	-24.346,00	0,00	-24.346,00	-24.346,00	-24.346,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-78.175,21	-24.346,00	-24.346,00	0,00	-24.346,00	-24.346,00	-24.346,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.091,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242669 Schülergeräte - REACT-EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-32.541,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.541,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142420000 Sanierungsmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK Summe	0,00	-150.000,00	-670.000,00	0,00	-865.000,00	-225.000,00	-200.000,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass Klassenraumüberhänge des Carl-Miele-Berufskollegs dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2022 wird mit Einnahmen von 28.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 162.400 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2022 keine konsumtiven Mittel für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Fortsetzung der Klassenraumsanierungen (Boden, Anstrich, Decken) vor. Weitere Maßnahmen konnten gem. Sachwertrichtlinie investiv veranschlagt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Am 03.04.2017, am 21.11.2018 und am 25.09.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass befristet bis zum 31.12.2021 den kreiseigenen Berufskollegs insgesamt zwei zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nrn. 4497, 4798, 4995). Am 21.06.2021 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, die Befristung aufzuheben (s. DS-Nr. 5466). Auf das Reinhard-Mohn-Berufskolleg entfallen davon 0,3 Stellenanteile. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2022 bei ca. 48.300 €.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein Betrag von 670.000 € investiv veranschlagt werden. Der größte Betrag entfällt dabei auf die Sanierung des Flachdaches für 455.000 €. Weitere große Maßnahmen sind die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für 100.000 € und die Sanierung der Fensterfassade am Selbstlernzentrum (75.000 €). Die restlichen Mittel werden u.a. für die Sanierung von Außenanlagen und Nadelvlies eingesetzt.

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 30.874 € und im investiven Haushalt 24.346 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	185	183	186
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	67	69	67
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	18	18	18
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	7	6	7
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	88 %	90 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	25,7	25,7	24,9
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,6	2,7	2,7
K 167-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 167-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	185	183	186

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.756,20	-86.650,00	-95.539,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-55.915,95					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-35.266,60	-33.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	306,75					
10	= Ordentliche Erträge	-197.632,00	-119.650,00	-137.539,00	-128.650,00	-128.650,00	-128.650,00
11	- Personalaufwendungen	272.205,99	314.637,00	320.853,00	327.271,00	333.817,00	340.493,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	662.916,79	856.938,00	823.228,00	953.785,00	818.238,00	779.548,00
	a) Schülerfahrkosten	508.002,67	580.000,00	588.700,00	597.500,00	606.500,00	615.600,00
	b) Verpflegungskosten	37.071,16	69.000,00	69.000,00	71.000,00	73.000,00	75.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	14.137,15	127.000,00	80.000,00	198.000,00	50.000,00	
	d) EDV-Support	15.651,60	28.700,00	32.530,00	33.120,00	32.940,00	33.150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	188.479,96	182.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.597,54	129.040,00	141.929,00	109.540,00	72.540,00	73.540,00
	a) Personalgestellung Küche	35.263,57	49.500,00	54.000,00	55.000,00	56.000,00	57.000,00
	b) Schulsozialarbeit	59.924,70	63.000,00	62.500,00	38.000,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.233.200,28	1.483.485,00	1.490.880,00	1.595.466,00	1.429.465,00	1.398.451,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.035.568,28	1.363.835,00	1.353.341,00	1.466.816,00	1.300.815,00	1.269.801,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.035.568,28	1.363.835,00	1.353.341,00	1.466.816,00	1.300.815,00	1.269.801,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.035.568,28	1.363.835,00	1.353.341,00	1.466.816,00	1.300.815,00	1.269.801,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	361.341,75	438.574,00	441.512,00	467.509,00	473.566,00	479.643,00
	a) Verrechnung Versicherungen	15.031,00	14.644,00	15.672,00	15.869,00	16.066,00	16.263,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	346.310,75	423.930,00	425.840,00	451.640,00	457.500,00	463.380,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.396.910,03	1.802.409,00	1.794.853,00	1.934.325,00	1.774.381,00	1.749.444,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.396.910,03	1.802.409,00	1.794.853,00	1.934.325,00	1.774.381,00	1.749.444,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.288,23		492.500,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	3.288,23		492.500,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-710.000,00	-635.000,00	-170.000,00	-345.000,00	-140.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-82.830,02	-12.273,00	-104.853,00	-12.353,00	-12.353,00	-12.353,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-248,23					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-83.078,25	-722.273,00	-739.853,00	-182.353,00	-357.353,00	-152.353,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-79.790,02	-722.273,00	-247.353,00	-182.353,00	-357.353,00	-152.353,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-79.790,02	-722.273,00	-247.353,00	-182.353,00	-357.353,00	-152.353,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-8.247,60	-6.960,00	-7.040,00	0,00	-7.040,00	-7.040,00	-7.040,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.247,60	-6.960,00	-7.040,00	0,00	-7.040,00	-7.040,00	-7.040,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-16.895,46	-5.313,00	-5.313,00	0,00	-5.313,00	-5.313,00	-5.313,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.288,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.935,46	-5.313,00	-5.313,00	0,00	-5.313,00	-5.313,00	-5.313,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-248,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-167,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-167,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-92.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-54.479,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-54.479,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141670000 Sanierungsmaßnahmen Michaelis-Schule Summe	0,00	-710.000,00	-235.000,00	0,00	-170.000,00	-345.000,00	-140.000,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen in 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Dadurch wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich, die Einnahmen und Ausgaben fallen in diesen Jahren entsprechend niedriger aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 588.700 € geschätzt. Es ist danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 werden Ausgaben von 69.000 € erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2022 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 380.000 € geplant.

Die größte Position hierbei ist die Reparatur des Sportplatzbodens für 225.000 €. Die weiteren Mittel teilen sich auf viele verschiedene Maßnahmen auf. U.a. werden für 75.000 € die Außenwege inkl. Entwässerung ausgebessert. Für jeweils 15.000 € werden in Abschnitten die Zaunanlage erneuert und Malerarbeiten in den Klassenräumen durchgeführt sowie ein Außenspielgerät installiert. Weitere 10.000 € entfallen auf die Erneuerung von Bodenbelägen.

In den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung die Durchführung von Malerarbeiten in den Klassenräumen vor. Weitere Mittel sind eingeplant für die weitere abschnittsweise Erneuerung des umlaufenden Zaunes und die Erneuerung des Sonnenschutzes. Weitere Maßnahmen sind die Sanierung der Akustikdecken.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Der Abschreibungsansatz wurde aufgrund der geplanten investiven Maßnahmen an den Gebäudekomponenten ab dem Jahr 2022 erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestellung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei Mitarbeiterinnen der werkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden und einer Mitarbeiterin, die über einen Personaldienstleister als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Für das Jahr 2022 werden Ausgaben von ca. 62.500 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachvertrichtlinie konnte für 2022 zudem ein investiver Ansatz von 150.000 € gebildet werden. Die größten Maßnahmen dabei sind die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen (55.000 €), die technische Sanierung der Nebenräume in der Schwimmhalle (40.000 €) und die Sanierung der Heizungsverteiler (30.000 €). Die restlichen Mittel werden für die Erneuerung von Brüstungsplatten der Fensterelemente verwendet sowie für den Schutz der Fassade gegen Schädnerbefall.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Michaelis-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.738 € und im investiven Haushalt 5.313 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Anette Düllmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	185	190	210
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	11	11	13
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	13
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	17	16
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	18	19	18
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	15	16	15
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	370	380	420
K 168-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	3	5

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-197.199,45	-176.800,00	-236.089,00	-227.200,00	-227.200,00	-227.200,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-21,58					
10	= Ordentliche Erträge	-197.221,03	-176.800,00	-236.089,00	-227.200,00	-227.200,00	-227.200,00
11	- Personalaufwendungen	35.361,00	36.883,00	37.782,00	38.537,00	39.308,00	40.094,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	686.534,88	776.048,00	853.488,00	850.648,00	853.608,00	872.168,00
	a) Schülerfahrkosten	402.691,61	430.000,00	436.500,00	443.000,00	449.600,00	456.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen		15.000,00	35.000,00	15.000,00		
	c) EDV-Support	9.910,84	21.320,00	24.600,00	25.760,00	27.120,00	28.480,00
	d) Offener Ganzttag und Randstunde	256.553,88	277.000,00	323.000,00	332.500,00	342.500,00	353.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.157,88	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	426.111,97	482.290,00	465.479,00	457.590,00	458.590,00	459.590,00
	a) Mieten und Pachten	377.012,52	440.200,00	415.000,00	415.000,00	415.000,00	415.000,00
	b) Schulsozialarbeit	33.468,08	35.500,00	35.000,00	36.000,00	37.000,00	38.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.180.165,73	1.303.311,00	1.364.839,00	1.354.865,00	1.359.596,00	1.379.942,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	982.944,70	1.126.511,00	1.128.750,00	1.127.665,00	1.132.396,00	1.152.742,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	982.944,70	1.126.511,00	1.128.750,00	1.127.665,00	1.132.396,00	1.152.742,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	982.944,70	1.126.511,00	1.128.750,00	1.127.665,00	1.132.396,00	1.152.742,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.780,71	72.002,00	76.667,00	77.674,00	78.701,00	79.718,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.625,00	12.662,00	13.567,00	13.764,00	13.961,00	14.158,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	1.155,71	59.340,00	63.100,00	63.910,00	64.740,00	65.560,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	996.725,41	1.198.513,00	1.205.417,00	1.205.339,00	1.211.097,00	1.232.460,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	996.725,41	1.198.513,00	1.205.417,00	1.205.339,00	1.211.097,00	1.232.460,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt. Zum Schuljahr 2017/18 wechselte die Regenbogenschule in die angemieteten Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück. Die neuen Räume bieten Platz, um zeitgleich mit dem Umzug den Offenen Ganztags anbieten zu können. Aufgrund der starken Nachfrage wurde zum Schuljahr 2021/2022 eine 6. Gruppe im Offenen Ganztags eingerichtet, so dass nun bis zu 90 Kinder aufgenommen werden können. Aufgrund weiter steigender Schülerzahlen wurde im Sommer 2021 ein Pavillon aufgestellt, um zusätzliche Räume zu schaffen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganztags. Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 436.500 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für 2022 sind 35.000 € für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. 20.000 € stehen für die Sanierung von Innenlamellen und 15.000 € für Anstricharbeiten bereit.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

- Offener Ganztags und Randstunde (TEP 13d)

Die Kosten des Ganztagsangebotes steigen deutlich, da zum Schuljahr 2021/2022 eine weitere OGS Gruppe eingerichtet wurde. In 2022 werden Aufwendungen von ca. 323.000 € und Landeszuweisungen von ca. 226.900 € (s. TEP 2) erwartet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Im Sommer 2021 musste aufgrund gestiegener Schülerzahlen ergänzend ein Pavillon aufgestellt werden. Für das Jahr 2022 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von insgesamt 415.000 € einschließlich des neu angemieteten Containergebäudes ausgegangen.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss die Befristung aufgehoben (s. DS-Nr. 4797). Die Kosten belaufen sich in 2022 auf ca. 35.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Regenbogenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.872 € und im investiven Haushalt 5.419 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Die IT-Ausstattung des Pavillons soll über den sog. DigitalPakt des Bundes finanziert werden. Im Ansatz 2021 waren unter dieser Teilfinanzposition des Weiteren einmalig 20.000 € für die Ausstattung eines Containers mit 2 Klassenräumen vorgesehen.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	60	61	58
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	17	19	16
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	15	15
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	16	16	16
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	13	15	13
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	60	61	58

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-112.311,20	-116.860,00	-119.655,00	-117.110,00	-117.110,00	-117.110,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	64,49					
10	= Ordentliche Erträge	-112.246,71	-116.860,00	-119.655,00	-117.110,00	-117.110,00	-117.110,00
11	- Personalaufwendungen	22.609,23	22.543,00	23.024,00	23.484,00	23.954,00	24.433,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	497.460,63	536.336,00	574.176,00	591.886,00	624.226,00	612.266,00
	a) Schülerfahrkosten	233.086,15	240.000,00	243.600,00	247.300,00	251.000,00	254.800,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	222.701,22	250.000,00	282.200,00	290.700,00	299.400,00	308.400,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	16.000,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	35.000,00	10.000,00
	d) EDV-Support	4.817,62	7.820,00	10.000,00	10.510,00	10.450,00	10.690,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.330,01	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.374,47	85.220,00	90.265,00	90.220,00	92.720,00	95.220,00
	a) Schulsozialarbeit	73.274,14	79.500,00	82.000,00	84.500,00	87.000,00	89.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	644.774,34	690.649,00	734.015,00	752.140,00	787.450,00	778.469,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	532.527,63	573.789,00	614.360,00	635.030,00	670.340,00	661.359,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	532.527,63	573.789,00	614.360,00	635.030,00	670.340,00	661.359,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	532.527,63	573.789,00	614.360,00	635.030,00	670.340,00	661.359,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	85.681,97	84.116,00	94.605,00	95.892,00	97.189,00	98.496,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.467,00	4.346,00	4.765,00	4.962,00	5.159,00	5.356,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	81.214,97	79.770,00	89.840,00	90.930,00	92.030,00	93.140,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	618.209,60	657.905,00	708.965,00	730.922,00	767.529,00	759.855,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	618.209,60	657.905,00	708.965,00	730.922,00	767.529,00	759.855,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			46.080,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			46.080,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.173,46	-70.000,00	-10.000,00	-70.000,00	-65.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-299,57	-5.092,00	-34.982,00	-4.982,00	-4.982,00	-4.982,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-5.473,03	-75.092,00	-44.982,00	-74.982,00	-69.982,00	-4.982,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-5.473,03	-75.092,00	1.098,00	-74.982,00	-69.982,00	-4.982,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-5.473,03	-75.092,00	1.098,00	-74.982,00	-69.982,00	-4.982,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	0,00	-2.320,00	-2.210,00	0,00	-2.210,00	-2.210,00	-2.210,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.320,00	-2.210,00	0,00	-2.210,00	-2.210,00	-2.210,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-266,16	-2.772,00	-2.772,00	0,00	-2.772,00	-2.772,00	-2.772,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-266,16	-2.772,00	-2.772,00	0,00	-2.772,00	-2.772,00	-2.772,00
31169019 Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule	0,00	0,00	16.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	16.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-33,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-33,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungsoffensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141690000 Sanierungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule Summe	-5.173,46	-70.000,00	-10.000,00	0,00	-70.000,00	-65.000,00	0,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganztagschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine Notgruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Angesichts konstant hoher Nachfrage wurde die dritte Gruppe zum Schuljahr 2021/2022 von 6 auf 12 Schüler/-innen angehoben. In 2022 ergeben sich Aufwendungen von rd. 282.200 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 70.000 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1).

Ein Betrag von rd. 15.000 € unter TEP 2 resultiert aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und ein weiterer Betrag von 32.000 € aus dem Landesanteil für die Schulsozialarbeit (s. TEP 16).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2022 auf 243.600 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Für das Jahr 2022 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 10.000 € geplant.

Dabei handelt es sich um Anstricharbeiten in der gesamten Schule. In den Folgejahren sind weitere Mittel für Anstricharbeiten vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 2, TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben stellt das Land seit 2019 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Landesmittel belaufen sich in 2022 auf ca. 32.000 €. Die Ausgaben liegen bei ca. 82.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Baumaßnahmen (TFP 108)

Gem. Sachwertrichtlinie konnte in 2022 ein investiver Ansatz von 10.000 € gebildet werden. Diese Mittel werden für die Sanierung von Bodenbelägen eingesetzt.

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Erich Kästner-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 3.516 € und im investiven Haushalt 2.772 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. In 2021 fließen darüber hinaus Fördermittel aus dem sog. DigitalPakt des Bundes in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	90	94	96
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	37	39	39
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	7	6	7
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	16	14
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	17	18	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	10	14	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	117 %	100 %	117 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	180	188	192
K 170-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	1	1	2

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.005,80	-6.800,00	-10.208,00	-6.140,00	-6.140,00	-6.140,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-15.951,98					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-48.957,78	-6.800,00	-10.208,00	-6.140,00	-6.140,00	-6.140,00
11	- Personalaufwendungen	52.290,30	57.868,00	59.020,00	60.200,00	61.404,00	62.633,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	211.513,82	233.139,00	237.129,00	241.559,00	245.829,00	250.279,00
	a) Schülerfahrkosten	99.442,93	100.000,00	101.500,00	103.000,00	104.600,00	106.200,00
	b) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt)	71.403,75	88.000,00	85.900,00	88.500,00	91.200,00	93.900,00
	c) EDV-Support	6.386,86	15.130,00	19.400,00	19.730,00	19.700,00	19.850,00
	d) Sanierungsmaßnahmen	7.051,26	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.649,09	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.690,09	153.300,00	162.068,00	159.000,00	160.000,00	161.000,00
	a) Schulsozialarbeit	31.198,88	33.000,00	32.700,00	33.700,00	34.700,00	35.700,00
	b) Mieten und Pachten	112.862,13	115.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	431.143,30	449.207,00	463.117,00	465.659,00	472.133,00	478.812,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	382.185,52	442.407,00	452.909,00	459.519,00	465.993,00	472.672,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	382.185,52	442.407,00	452.909,00	459.519,00	465.993,00	472.672,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	382.185,52	442.407,00	452.909,00	459.519,00	465.993,00	472.672,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	92.441,48	161.994,00	171.481,00	173.788,00	176.115,00	178.452,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.175,00	7.346,00	7.411,00	7.608,00	7.805,00	8.002,00
	b) Verrechnung IT-System		378,00				
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	85.266,48	154.270,00	164.070,00	166.180,00	168.310,00	170.450,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	474.627,00	604.401,00	624.390,00	633.307,00	642.108,00	651.124,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	474.627,00	604.401,00	624.390,00	633.307,00	642.108,00	651.124,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

Die Schule befindet sich an der Neuenkirchener Straße 43 in Gütersloh.

Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Sonstige Transferaufwendungen (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Entgelte (TEP 7)

Das Rechnungsergebnis 2020 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2022 auf 101.500 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Den Kosten von ca. 85.900 € im Jahr 2022 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von 6.140 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hermann Hesse-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für allgemeine Sanierung sind 5.000 € eingeplant. Auch in den Folgejahren haben Mittel für allgemeine Sanierungsarbeiten eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule erhält die Hermann Hesse-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Die Kosten liegen in 2022 bei ca. 32.700 €.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis Gütersloh gepachtet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt für das Jahr 2022 120.000 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Insgesamt sind für die Verrechnung der Raumkosten 164.070 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hermann Hesse-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 4.509 € und im investiven Haushalt 3.556 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehört die Neuausstattung der Hermann-Hesse-Schule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleit. Cordula Gernemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	102	103	113
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	28	28	31
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	10	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	9	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	11	10	11
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	8	10
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	91 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	11	10,4	11,5
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,5	2,7	2,7
K 174-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 174-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	204	206	226

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.930,82	-9.650,00	-14.327,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.652,70	-15.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-19.583,52	-24.650,00	-38.327,00	-33.650,00	-33.650,00	-33.650,00
11	- Personalaufwendungen	61.715,25	58.980,00	60.278,00	61.483,00	62.713,00	63.967,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	388.304,92	489.628,00	513.768,00	541.785,00	551.738,00	560.378,00
	a) Schülerfahrkosten	268.594,99	315.000,00	319.700,00	324.500,00	329.400,00	334.300,00
	b) Verpflegungskosten	33.887,84	49.000,00	55.500,00	57.000,00	58.500,00	60.000,00
	c) EDV-Support	9.620,20	17.200,00	19.970,00	20.520,00	20.440,00	20.680,00
	d) Bewirtschaftungskosten	50.928,99	63.000,00	71.500,00	91.500,00	93.500,00	95.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.399,69	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	400.221,02	424.720,00	428.897,00	412.220,00	392.220,00	392.220,00
	a) Miete Schulgebäude	364.061,50	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.333,42	32.500,00	32.000,00	20.000,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	861.640,88	987.738,00	1.017.353,00	1.029.898,00	1.021.081,00	1.030.975,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	842.057,36	963.088,00	979.026,00	996.248,00	987.431,00	997.325,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	842.057,36	963.088,00	979.026,00	996.248,00	987.431,00	997.325,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	842.057,36	963.088,00	979.026,00	996.248,00	987.431,00	997.325,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.847,31	8.186,00	8.539,00	8.746,00	8.953,00	9.160,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.543,00	7.526,00	7.839,00	8.036,00	8.233,00	8.430,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	304,31	660,00	700,00	710,00	720,00	730,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	849.904,67	971.274,00	987.565,00	1.004.994,00	996.384,00	1.006.485,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	849.904,67	971.274,00	987.565,00	1.004.994,00	996.384,00	1.006.485,00

Teilfinanzplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			51.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			51.000,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.055,93	-7.626,00	-59.086,00	-8.086,00	-8.086,00	-8.086,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-6.055,93	-7.626,00	-59.086,00	-8.086,00	-8.086,00	-8.086,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-6.055,93	-7.626,00	-8.086,00	-8.086,00	-8.086,00	-8.086,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-6.055,93	-7.626,00	-8.086,00	-8.086,00	-8.086,00	-8.086,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31174005 Neuanschaffungen (Pauschale) Schule im FiLB	-2.524,40	-3.880,00	-4.340,00	0,00	-4.340,00	-4.340,00	-4.340,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.524,40	-3.880,00	-4.340,00	0,00	-4.340,00	-4.340,00	-4.340,00
31174007 Beschaffung Hard- und Software Werkstufenschule	-3.498,12	-3.746,00	-3.746,00	0,00	-3.746,00	-3.746,00	-3.746,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.498,12	-3.746,00	-3.746,00	0,00	-3.746,00	-3.746,00	-3.746,00
31174667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-33,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-33,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31174669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen in 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Dadurch wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Einnahmen und Ausgaben fallen in diesen Jahren entsprechend niedriger aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 319.700 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 wird mit Ausgaben von 55.500 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist seit dem Jahr 2015 mit der EDV-Betreuung der Schule im FiLB Gütersloh beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl weiter steigen.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten von rund 71.500 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Ab dem kommenden Haushaltsjahr wird der Kreis Gütersloh vertragsgemäß die Bauunterhaltungskosten für das Schulgebäude in voller Höhe tragen. Aus diesem Grund ist ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des Bewirtschaftungskostenansatzes um 20.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet.

Es ist für das Jahr 2022 ein Mietansatz in Höhe von 380.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite.

Bewirtschaftungskosten und Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt. (s. TEP 11 und 13 d).

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Für das Jahr 2022 werden Ausgaben von ca. 32.000 € erwartet.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Schule im FiLB sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 4.751 € und im investiven Haushalt 3.746 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Ab 2021 fließen darüber hinaus Mittel aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Komm. Schulleiter T. Dittrich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	39	40	47
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	15	17	18
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	12
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	10	11	12
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	11
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	78	80	94
K 176-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	0	1	1

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.324,30	-47.500,00	-67.480,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	13,99					
10	= Ordentliche Erträge	-38.310,31	-47.500,00	-67.480,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	264.775,91	369.629,00	375.689,00	383.389,00	391.149,00	399.479,00
	a) Schülerfahrkosten	120.624,26	150.000,00	152.300,00	154.600,00	156.900,00	159.300,00
	b) EDV-Support	4.969,74	9.630,00	10.340,00	10.240,00	10.200,00	10.130,00
	c) Offener Ganzttag und Randstunde	122.504,10	184.000,00	189.500,00	195.000,00	200.500,00	206.500,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.734,06	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	334.536,78	350.377,00	356.557,00	357.077,00	359.077,00	361.077,00
	a) Mieten und Pachten	299.935,41	310.000,00	315.000,00	316.000,00	317.000,00	318.000,00
	b) Schulsozialarbeit	30.383,56	33.500,00	33.200,00	34.200,00	35.200,00	36.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	604.046,75	734.146,00	746.386,00	754.606,00	764.366,00	774.696,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	565.736,44	686.646,00	678.906,00	688.606,00	698.366,00	708.696,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	565.736,44	686.646,00	678.906,00	688.606,00	698.366,00	708.696,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	565.736,44	686.646,00	678.906,00	688.606,00	698.366,00	708.696,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.106,31	3.430,00	3.555,00	3.762,00	3.969,00	4.176,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.129,00	2.770,00	2.855,00	3.052,00	3.249,00	3.446,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	977,31	660,00	700,00	710,00	720,00	730,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	569.842,75	690.076,00	682.461,00	692.368,00	702.335,00	712.872,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	569.842,75	690.076,00	682.461,00	692.368,00	702.335,00	712.872,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			44.220,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			44.220,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.761,32	-3.862,00	-23.662,00	-4.162,00	-4.162,00	-4.162,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-5.761,32	-3.862,00	-23.662,00	-4.162,00	-4.162,00	-4.162,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-5.761,32	-3.862,00	20.558,00	-4.162,00	-4.162,00	-4.162,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-5.761,32	-3.862,00	20.558,00	-4.162,00	-4.162,00	-4.162,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	0,00	-1.450,00	-1.750,00	0,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.450,00	-1.750,00	0,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	-5.694,50	-2.412,00	-2.412,00	0,00	-2.412,00	-2.412,00	-2.412,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.694,50	-2.412,00	-2.412,00	0,00	-2.412,00	-2.412,00	-2.412,00
31176019 Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule	0,00	0,00	24.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	24.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31176667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-66,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-66,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31176669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungsoffensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 152.300 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganzttag entstehen in 2022 Kosten in Höhe von etwa 189.500 € (unter TEP 13c). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 66.000 € gegenüber (unter TEP 2).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

In den Jahren 2022 bis 2025 sollen Haushaltsmittel für eine erste teilweise Sanierung der Außenspielgeräte bereitgestellt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2022 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 315.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2022 auf ca. 33.200 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Paul-Maar-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 3.059 € und im investiven Haushalt 2.412 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Ab 2021 fließen darüber hinaus Mittel aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Gerhard Dickers	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	64	61	65
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	26	31	26
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	15	16
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	17	16	17
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	15	15	16
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-137.733,40	-129.000,00	-141.749,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-19.112,74					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-156.846,14	-129.000,00	-141.749,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00
11	- Personalaufwendungen	47.785,18	54.726,00	55.769,00	56.884,00	58.022,00	59.183,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	414.996,84	449.262,00	446.912,00	456.452,00	466.602,00	476.802,00
	a) Schülerfahrkosten	126.248,26	145.000,00	147.200,00	149.400,00	151.600,00	153.900,00
	b) Offener Ganzttag und Randstunde	246.393,71	258.000,00	252.000,00	259.500,00	267.500,00	275.500,00
	c) EDV-Support	5.605,98	10.800,00	11.730,00	11.570,00	11.520,00	11.420,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.265,07	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	116.067,81	110.370,00	118.119,00	115.370,00	117.370,00	117.370,00
	a) Mieten und Pachten	111.179,29	105.000,00	110.000,00	110.000,00	112.000,00	112.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	596.114,90	624.958,00	631.400,00	639.306,00	652.594,00	663.955,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	439.268,76	495.958,00	489.651,00	500.306,00	513.594,00	524.955,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	439.268,76	495.958,00	489.651,00	500.306,00	513.594,00	524.955,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	439.268,76	495.958,00	489.651,00	500.306,00	513.594,00	524.955,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	66.264,35	116.512,00	119.251,00	120.988,00	122.735,00	124.482,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.289,00	4.432,00	5.061,00	5.258,00	5.455,00	5.652,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	61.975,35	112.080,00	114.190,00	115.730,00	117.280,00	118.830,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	505.533,11	612.470,00	608.902,00	621.294,00	636.329,00	649.437,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	505.533,11	612.470,00	608.902,00	621.294,00	636.329,00	649.437,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag an der Schule.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Schüler/-innen werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es werden in 2022 Kosten von ca. 147.200 € erwartet. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Offener Ganzttag und Randstunde (TEP 13b)

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gütersloh ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 252.000 € im Jahr 2022 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 139.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Hundertwasser-Schule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2022 sind 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant. Auch in den Folgejahren sind Aufwendungen für allgemeine Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2022 ca. 110.000 €.

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13b oben.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Verrechnung der Raumkosten ist für diese Schule ein Ansatz in Höhe von 114.190 € gebildet worden.

Dieser umfasst die Kosten für die Bauunterhaltung, Reinigung, Energie, Pflege der Außenanlage, Wartung, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungskosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hundertwasserschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

konsumtiven Haushalt 3.542 € und im investiven Haushalt 2.794 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehörte die Neuausstattung der Hundertwasserschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	192	188	222
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	24	21	28
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	17	16	18
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	12	12
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	17	18	17
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	4	9	9
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	113 %	107 %	120 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	1	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	192	188	222
K 238-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	3	7

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-107.556,82	-78.000,00	-94.245,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-43.617,88					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-151.174,70	-78.000,00	-94.245,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
11	- Personalaufwendungen	35.346,87	30.470,00	31.187,00	31.811,00	32.448,00	33.097,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	451.295,06	491.064,00	498.384,00	506.464,00	514.934,00	523.564,00
	a) Schülerfahrkosten	236.104,94	280.000,00	284.200,00	288.500,00	292.800,00	297.200,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	122.222,71	141.000,00	140.700,00	144.900,00	149.200,00	153.700,00
	c) EDV-Support	18.222,40	43.220,00	46.320,00	45.900,00	45.770,00	45.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.057,22	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	381.329,66	495.250,00	523.495,00	516.650,00	519.150,00	521.750,00
	a) Schulsozialarbeit	76.261,10	80.500,00	79.700,00	82.100,00	84.600,00	87.200,00
	b) Mieten und Pachten	288.970,92	345.200,00	355.000,00	355.000,00	355.000,00	355.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	898.028,81	1.048.884,00	1.085.166,00	1.087.025,00	1.098.632,00	1.110.511,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	746.854,11	970.884,00	990.921,00	1.002.025,00	1.013.632,00	1.025.511,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	746.854,11	970.884,00	990.921,00	1.002.025,00	1.013.632,00	1.025.511,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	746.854,11	970.884,00	990.921,00	1.002.025,00	1.013.632,00	1.025.511,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	59.358,39	140.385,00	143.653,00	145.600,00	147.567,00	149.544,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.237,00	12.485,00	14.633,00	14.830,00	15.027,00	15.224,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	47.121,39	127.900,00	129.020,00	130.770,00	132.540,00	134.320,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	806.212,50	1.111.269,00	1.134.574,00	1.147.625,00	1.161.199,00	1.175.055,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	806.212,50	1.111.269,00	1.134.574,00	1.147.625,00	1.161.199,00	1.175.055,00

Teilfinanzplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			140.050,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			140.050,00			
108	Auszahlungen Baumaßnahmen			-20.000,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.095,19	-48.421,00	-109.561,00	-13.561,00	-13.561,00	-13.561,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-21.095,19	-48.421,00	-129.561,00	-13.561,00	-13.561,00	-13.561,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-21.095,19	-48.421,00	10.489,00	-13.561,00	-13.561,00	-13.561,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-21.095,19	-48.421,00	10.489,00	-13.561,00	-13.561,00	-13.561,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31238001 Neuanschaffungen (Pauschale) Martinschule	-7.189,06	-7.150,00	-8.290,00	0,00	-8.290,00	-8.290,00	-8.290,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.189,06	-7.150,00	-8.290,00	0,00	-8.290,00	-8.290,00	-8.290,00
31238002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Martinschule	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238009 Beschaffung Hard- und Software Martinschule	-11.415,78	-5.271,00	-5.271,00	0,00	-5.271,00	-5.271,00	-5.271,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-11.415,78	-5.271,00	-5.271,00	0,00	-5.271,00	-5.271,00	-5.271,00
31238019 Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule	0,00	0,00	28.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	28.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-334,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-334,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungs-offensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238777 Programm "NRW.BANK. Gute Schule 2020"	-2.156,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.156,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142380000 Sanierungsmaßnahmen Martin-Schule Summe	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen.

Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht.

Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

Um der räumlichen Enge, insbesondere im Bereich des offenen Ganztags, begegnen zu können, wird im Laufe des Schuljahres 2021/22 ein Pavillon aufgestellt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13b).

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 284.200 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Offener Ganztag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb. Zum Schuljahr 2016/17 wurde ein offener Ganztag eingerichtet, weil die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Neben dem offenen Ganztag wird eine Randstundenbetreuung angeboten.

Die Kosten liegen im Jahr 2022 bei ca. 140.700 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 85.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung der Martinschule beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

Für allgemeine Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2022 und die Folgejahre 5.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2022 ca. 79.700 €. Zwei Personen teilen sich eine Stelle.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Das Schulgebäude ist von der Stadt Rietberg angemietet. Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt; die Hausmeisterpersonalkosten sind durch den Kreis zu erstatten. Zusammen mit der Miete für den Mitte 2021 aufzustellenden Pavillon ergibt sich ab 2022 ein Ansatz von 355.000 € pro Jahr.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftung einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von einem Betrag in Höhe von ca. 129.020 € pro Jahr auszugehen.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Martinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.684 € und im investiven Haushalt 5.271 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehörte die Neuausstattung der Martinschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Im Ansatz 2021 waren unter dieser Teilfinanzposition des Weiteren einmalig 36.000 € für die Ausstattung eines Containers mit 2 OGS-Räumen vorgesehen.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	297	306	323
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0		
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	21	21	23
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	21	21	21
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	15	14
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	11	11	11
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	110 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2	2	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	149	153	162
K 239-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	2	5

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-214.618,63	-210.000,00	-244.573,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-344,74					
10	= Ordentliche Erträge	-214.963,37	-210.000,00	-244.573,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
11	- Personalaufwendungen	191.610,57	208.380,00	212.655,00	216.908,00	221.246,00	225.671,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	993.321,11	1.044.004,00	1.097.684,00	1.116.404,00	1.135.734,00	1.155.014,00
	a) Schülerfahrtkosten	658.760,99	622.000,00	631.300,00	640.800,00	650.400,00	660.200,00
	b) Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)	249.608,34	295.000,00	335.000,00	345.000,00	355.000,00	365.000,00
	c) EDV-Support	28.591,06	49.970,00	54.030,00	53.250,00	52.980,00	52.460,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	69.274,64	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	428.315,81	571.920,00	662.893,00	650.720,00	653.220,00	655.720,00
	a) Schulsozialarbeit	55.766,36	61.000,00	60.700,00	62.500,00	64.400,00	66.300,00
	b) Mieten und Pachten	350.804,78	485.000,00	555.000,00	555.000,00	555.000,00	555.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.682.522,13	1.882.304,00	2.031.232,00	2.042.032,00	2.068.200,00	2.094.405,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.467.558,76	1.672.304,00	1.786.659,00	1.812.032,00	1.838.200,00	1.864.405,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.467.558,76	1.672.304,00	1.786.659,00	1.812.032,00	1.838.200,00	1.864.405,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.467.558,76	1.672.304,00	1.786.659,00	1.812.032,00	1.838.200,00	1.864.405,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	221.348,91	423.265,00	423.882,00	439.559,00	445.296,00	451.053,00
	a) Verrechnung Versicherungen	22.097,00	22.415,00	22.582,00	22.779,00	22.976,00	23.173,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	199.251,91	400.850,00	401.300,00	416.780,00	422.320,00	427.880,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.688.907,67	2.095.569,00	2.210.541,00	2.251.591,00	2.283.496,00	2.315.458,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.688.907,67	2.095.569,00	2.210.541,00	2.251.591,00	2.283.496,00	2.315.458,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Mosaikschule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wurde damals die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert.

Am 20.09.2021 hat der Kreistag beschlossen, dass der Teilstandort in Halle (Westf.) - vorbehaltlich der Zustimmung der oberen Schulaufsicht - zum 01.02.2022 wieder eine eigenständige Schule wird.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13b) abgebildet. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 631.300 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 13b)

Die Schule wird in Gütersloh in der Sekundarstufe als gebundene Ganztagschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Daneben gibt es noch Randstundenangebote.

Am Standort Halle (Westf.) wird der offene Ganzttag in der Primarstufe seit dem Schuljahr 2017/18 angeboten. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird auch der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe am Standort Halle (Westf.) eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend.

Die Kosten der offenen Ganztagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2022 auf ca. 335.000 €. Die Kostensteigerung erfolgt aufgrund der Erweiterung des Ganztags am Standort Halle (W.). Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 205.000 € gegenüber (s. TEP 2).

- EDV-Support (TEP 13c)

Die regio iT ist mit der EDV-Betreuung beauftragt worden. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung der Gerätezahl auf hohem Niveau bleiben.

- Bauunterhaltung (TEP 13)

Für die Bauunterhaltung beider Standorte sind unter TEP 13 jeweils 5.000 € für allgemeine Sanierungen eingeplant.

Alle weiteren Kosten, z.B. bzgl. der Bauunterhaltung, sind in der Raumkostenverrechnung in TEP 28d zu finden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Sowohl am Standort Gütersloh als auch am Standort Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Für den Standort Gütersloh belaufen sich die Kosten in 2022 auf ca. 60.700 €. Am Standort Halle (Westf.) hingegen ist die Stelle durch eine Kreisbedienstete besetzt, die Aufwendungen sind im TEP 11 veranschlagt.

- Mieten und Pachten (TEP 16b)

Die an die Stadt Gütersloh und an die Stadt Halle (Westf.) für die jeweiligen Teilstandorte in 2022 zu zahlende Miete beträgt insgesamt 555.000 €. Darin enthalten ist für den Standort Halle (Westf.) ebenfalls die Nutzung des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch. Wegen der stark gestiegenen Schülerzahlen soll der Standort Halle (Westf.) durch die Stadt Halle räumlich erweitert werden. Dies hätte höhere Mietaufwendungen zur Folge. Hierzu ist für einen Übergangszeitraum bis zu einer Zurverfügungstellung der weiteren Räumlichkeiten ein Pavillon im Jahr 2021 aufgestellt worden.

Die hierfür anfallenden Mietkosten sind im Ansatz berücksichtigt.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh und Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Neben den unter TEP 13 aufgeführten Bauunterhaltungskosten für den Standort Halle (Westf.) sind hier die Bauunterhaltungskosten für den Standort Gütersloh, die Kosten für Energie, Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Wartung, Versicherung und die sonstigen Bewirtschaftungskosten für beide Standorte aufgeführt. Der Gesamtansatz beläuft sich auf rd. 401.300 €.

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109), Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV (TFP 112)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Mosaikschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 12.294 € und im investiven Haushalt 9.695 bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können. Dazu gehörte die Neuausstattung der Mosaikschule mit Hard- und Software, damit die Technik zuverlässig zur Verfügung steht und Support wirtschaftlich organisiert werden kann.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Torsten Dittrich	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	106	106	116
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	44	45	48
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	9	9	10
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	12	12
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	10	9	10
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	90 %	90 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	18,0	16,6	17,8
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,4	2,7	2,7
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	212	212	232

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.851,10	-40,00	-4.920,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.076,10	-20.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	231,26					
10	= Ordentliche Erträge	-28.695,94	-20.040,00	-32.920,00	-28.040,00	-28.040,00	-28.040,00
11	- Personalaufwendungen	34.089,49	31.567,00	32.264,00	32.909,00	33.567,00	34.238,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	379.111,51	418.323,00	422.423,00	429.430,00	437.083,00	443.113,00
	a) Schülerfahrkosten	295.691,54	300.000,00	304.500,00	309.100,00	313.700,00	318.400,00
	b) Verpflegungskosten	32.019,75	50.000,00	53.000,00	54.500,00	56.000,00	57.500,00
	c) EDV-Support	6.924,50	18.960,00	21.270,00	21.010,00	20.930,00	20.760,00
	d) Sanierungsmaßnahmen		16.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.830,44	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	996.376,47	996.260,00	1.060.640,00	1.043.760,00	1.023.760,00	1.023.760,00
	a) Mieten und Pachten	858.342,77	840.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	102.418,92	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
	c) Schulsozialarbeit	30.618,14	32.500,00	32.000,00	20.000,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.428.407,91	1.484.000,00	1.553.177,00	1.543.949,00	1.532.260,00	1.538.961,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.399.711,97	1.463.960,00	1.520.257,00	1.515.909,00	1.504.220,00	1.510.921,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.399.711,97	1.463.960,00	1.520.257,00	1.515.909,00	1.504.220,00	1.510.921,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.399.711,97	1.463.960,00	1.520.257,00	1.515.909,00	1.504.220,00	1.510.921,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.680,63	8.132,00	8.703,00	8.910,00	9.117,00	9.324,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.940,00	7.472,00	8.003,00	8.200,00	8.397,00	8.594,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	740,63	660,00	700,00	710,00	720,00	730,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.407.392,60	1.472.092,00	1.528.960,00	1.524.819,00	1.513.337,00	1.520.245,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.407.392,60	1.472.092,00	1.528.960,00	1.524.819,00	1.513.337,00	1.520.245,00

Teilfinanzplan 240 Wiesenschule in Rietberg							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.			108.020,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen			108.020,00			
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.518,85	-7.797,00	-61.147,00	-8.147,00	-8.147,00	-8.147,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-7.518,85	-7.797,00	-61.147,00	-8.147,00	-8.147,00	-8.147,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-7.518,85	-7.797,00	46.873,00	-8.147,00	-8.147,00	-8.147,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-7.518,85	-7.797,00	46.873,00	-8.147,00	-8.147,00	-8.147,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31240007 Neuanschaffungen (Pauschale) Wiesenschule	-5.343,29	-4.030,00	-4.380,00	0,00	-4.380,00	-4.380,00	-4.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.343,29	-4.030,00	-4.380,00	0,00	-4.380,00	-4.380,00	-4.380,00
31240011 Beschaffung Hard- und Software Wiesenschule	-2.041,93	-3.767,00	-3.767,00	0,00	-3.767,00	-3.767,00	-3.767,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.041,93	-3.767,00	-3.767,00	0,00	-3.767,00	-3.767,00	-3.767,00
31240019 Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung Grundschule	0,00	0,00	55.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	55.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31240667 Sofortausstattung "DigitalPakt Schule"	-133,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-133,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31240669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungsoffensive	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft reduziert. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden zusätzliche räumliche Kapazitäten erforderlich.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen ab dem 01.08.2019 kostenlos erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen in 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Dadurch wurden weniger Essen ausgegeben als gewöhnlich. Die Einnahmen und Ausgaben fallen in diesen Jahren entsprechend niedriger aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 304.500 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2022 werden Ausgaben von etwa 53.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung auf hohem Niveau bleiben.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13d)

Für das Jahr 2022 sind 8.000 € für die Sanierung der Außenspielgeräte eingeplant. Die mittelfristige Finanzplanung sieht die Fortführung dieser Arbeiten auch in den kommenden Jahren vor, sodass hierfür entsprechende Mittel eingeplant worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2022 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 900.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2022 auf 115.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16c)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Die Kosten belaufen sich in 2022 auf ca. 32.000 €.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Wiesenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 4.778 € und im investiven Haushalt 3.767 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Ab 2021 fließen darüber hinaus Mittel aus dem sog. Digitalpakt in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Versmold sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend des Medienentwicklungsplanes von 2017 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	104	100	107
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	58	57	59
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	8	7	8
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	7	7	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	15	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	8	6	8
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	114 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 243-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	208	200	214
K 243-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	1	1	3

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.034,54	-17.340,00	-23.128,00	-18.350,00	-18.350,00	-18.350,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-23.840,06					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-49.874,60	-17.340,00	-23.128,00	-18.350,00	-18.350,00	-18.350,00
11	- Personalaufwendungen	25.938,33	24.849,00	25.393,00	25.901,00	26.418,00	26.946,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	367.391,06	444.619,00	451.939,00	459.229,00	466.759,00	474.319,00
	a) Schülerfahrkosten	205.383,08	265.000,00	269.000,00	273.000,00	277.100,00	281.300,00
	b) EDV-Support	10.623,18	16.500,00	18.850,00	18.640,00	18.570,00	18.430,00
	c) Nachmittagsbetreuung (GoSt)	93.378,88	111.000,00	110.000,00	113.500,00	117.000,00	120.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.187,73	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	223.882,83	253.520,00	251.498,00	247.820,00	248.920,00	250.020,00
	a) Mieten und Pachten	187.273,49	210.000,00	204.000,00	204.000,00	204.000,00	204.000,00
	b) Schulsozialarbeit	25.089,26	36.500,00	35.700,00	36.800,00	37.900,00	39.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	643.399,95	752.358,00	758.200,00	762.320,00	771.467,00	780.655,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	593.525,35	735.018,00	735.072,00	743.970,00	753.117,00	762.305,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	593.525,35	735.018,00	735.072,00	743.970,00	753.117,00	762.305,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	593.525,35	735.018,00	735.072,00	743.970,00	753.117,00	762.305,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	76.987,48	56.017,00	69.631,00	70.498,00	71.375,00	72.242,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.381,00	7.227,00	7.751,00	7.948,00	8.145,00	8.342,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	69.606,48	48.790,00	61.880,00	62.550,00	63.230,00	63.900,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	670.512,83	791.035,00	804.703,00	814.468,00	824.492,00	834.547,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	670.512,83	791.035,00	804.703,00	814.468,00	824.492,00	834.547,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2022 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Nachmittagsbetreuung (GoSt) (TEP 2, TEP 13c)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2022 werden Kosten von rund 110.000 € erwartet (TEP 13c). Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 17.910 € gegenüber (TEP 2). Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2022 auf 269.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1,5 % gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch das Förderprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule ("Sofortausstattungsprogramm") konnten Ende 2020 bzw. bis Mitte 2021 diverse digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen. Die digitalen Endgeräte verbleiben dafür im Eigentum des Schulträgers. Die Supportkosten steigen dadurch in 2022 deutlich an und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren parallel zur Entwicklung auf hohem Niveau bleiben.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Es handelt sich hierbei um die Landeserstattung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht. In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 benachbarte Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 204.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2022 auf ca. 35.700 €. Es ist geplant, dass das Land NRW finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle zur Verfügung stellt; wann dies erfolgen wird, ist noch unklar.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Kopernikusschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Vergütung gestellt. Ab dem Jahr 2021 stehen im konsumtiven Haushalt 6.709 € und im investiven Haushalt 5.290 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2017 floßen darüber hinaus Landesmittel aus dem Förderprogramm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in die EDV-Ausstattung der Schule, um die im Medienentwicklungsplan identifizierten Handlungsschwerpunkte umsetzen zu können.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	724	1.500	800
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien und Mediendownloads	23.512	14.000	19.000
K171-03 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	2	12	6
K171-04 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	22	500	60
Technische Hilfeleistungen			
K171-05 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen		200	
K171-06 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen		150	

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-33.794,02	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-620,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.406,50	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-39.820,52	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	98.477,03	107.723,00	108.036,00	110.234,00	112.476,00	114.763,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	798,51	5.278,00	59.142,00	5.142,00	5.142,00	5.142,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.898,48	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.571,85	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00	15.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.745,87	167.890,00	222.067,00	170.265,00	172.507,00	174.794,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	116.925,35	146.040,00	200.217,00	148.415,00	150.657,00	152.944,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	116.925,35	146.040,00	200.217,00	148.415,00	150.657,00	152.944,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	116.925,35	146.040,00	200.217,00	148.415,00	150.657,00	152.944,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.807,88	40.588,00	47.069,00	48.241,00	49.195,00	51.330,00
	a) Verrechnung Versicherungen	639,00	627,00	629,00	826,00	1.023,00	1.220,00
	b) Verrechnung IT-System	10.532,87	7.560,00	9.001,00	9.506,00	9.793,00	11.251,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.910,15	801,00	979,00	979,00	979,00	979,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.725,86	31.600,00	36.460,00	36.930,00	37.400,00	37.880,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	137.733,23	186.628,00	247.286,00	196.656,00	199.852,00	204.274,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	137.733,23	186.628,00	247.286,00	196.656,00	199.852,00	204.274,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.903,45	-40.000,00	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-41.903,45	-40.000,00	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-41.903,45	-40.000,00	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-41.903,45	-40.000,00	-180.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht							
Kreis Gütersloh							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-41.903,45	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.903,45	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
31171008 Equipment Umsetzung Projekt "Berufeklappen"	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31171009 Einrichtung der Medienwerkstatt	0,00	0,00	-135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2020 viele Veranstaltungen abgesagt, dies führte zu einer geringen Zahl an ausgeliehenen Geräten. Die Ausleihen von Medien und Mediendownloads sind hingegen deutlich gestiegen. Für 2022 werden ähnliche Zahlen erwartet.

K171-03 und K171-04 Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen

Neben den Lehrern/-innen nehmen auch zahlreiche Schüler/-innen an den Veranstaltungen (GT-Clips, Schulfilmfest, Heimatfilme) teil.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Veranstaltungen abgesagt. Für das Jahr 2022 sind bislang nur wenige Veranstaltungen geplant.

K171-05 und K171-06 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden in 2020 deutlich mehr kreisinterne Veranstaltungen statt bei denen technische Hilfeleistungen erforderlich wurden, eine Erfassung der Anzahl an Veranstaltungen und Stundenzahl ist dabei nicht erfolgt, so dass unter Ist 2020 keine Daten stehen. Für 2022 werden weiterhin Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet, die sich momentan zahlenmäßig nicht abbilden lassen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Unter dieser Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (u.a. Investitionspauschale und Schulpauschale) geplant. Diese dienen der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2022 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber. In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.903,30	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.903,30	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	97.537,41	100.149,00	100.390,00	102.434,00	104.520,00	106.648,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.886,68	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.915,63	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.939,46	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	283.279,18	307.959,00	308.200,00	310.244,00	312.330,00	314.458,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	279.375,88	292.829,00	293.070,00	295.114,00	297.200,00	299.328,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	279.375,88	292.829,00	293.070,00	295.114,00	297.200,00	299.328,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	279.375,88	292.829,00	293.070,00	295.114,00	297.200,00	299.328,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.675,67	13.171,00	14.917,00	15.486,00	15.946,00	16.993,00
	a) Verrechnung Versicherungen	317,00	311,00	326,00	523,00	720,00	917,00
	b) Verrechnung IT-System	5.040,27	4.158,00	4.501,00	4.753,00	4.896,00	5.626,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.910,15	802,00	980,00	980,00	980,00	980,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.408,25	7.900,00	9.110,00	9.230,00	9.350,00	9.470,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	291.051,55	306.000,00	307.987,00	310.600,00	313.146,00	316.321,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	291.051,55	306.000,00	307.987,00	310.600,00	313.146,00	316.321,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden auch in 2022 auf 15.000 € geschätzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert	
Beschreibung	<p>Das Beratungsangebot umfasst drei Säulen im Umfeld Schule:</p> <p>1. Einzelfallberatung: Schulpsychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Prävention</p> <p>2. Systemunterstützende Angebote: Projekte/Fortbildungen zu schulpsychologisch relevanten Themen; Prozessbegleitung bei Schul- und Unterrichtsentwicklung; Teamentwicklung, Coaching und kollegiale Fallberatung für Schulleitungen und schulisches Fachpersonal</p> <p>3. Gewaltprävention und Krisenmanagement/-intervention: Gewaltprävention zur Förderung einer friedlichen, demokratischen Schulgemeinschaft und Krisenmanagement/-intervention zur Wiederherstellung der Stabilität im Schulalltag</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972, Schulpsychologen-Erlass (MSB von 2007)		
Zielgruppe	Alle an Schule Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Fachpersonal und Schulleitungen aller Schulen im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsorientierte, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Beratung - Optimierung der Entwicklungsbedingungen zur Herausbildung gesunder, kompetenter und gesellschaftsstärkender Persönlichkeiten 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	108	108	108
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	50.356	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	15	13	15
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	7.000	6.220	7.000
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	688	800	800
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	5	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	63	100	100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	400	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.610,67	-29.860,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-21.610,67	-29.860,00				
11	- Personalaufwendungen	373.630,33	370.838,00	375.944,00	383.519,00	391.245,00	399.126,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	22.010,86	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00	32.382,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	17.541,76	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.754,04	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.983,95	44.927,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	420.379,18	450.297,00	433.793,00	441.368,00	449.094,00	456.975,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	398.768,51	420.437,00	433.793,00	441.368,00	449.094,00	456.975,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	398.768,51	420.437,00	433.793,00	441.368,00	449.094,00	456.975,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	398.768,51	420.437,00	433.793,00	441.368,00	449.094,00	456.975,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	44.772,51	41.721,00	47.504,00	48.764,00	49.745,00	52.219,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.949,00	1.912,00	1.788,00	1.985,00	2.182,00	2.379,00
	b) Verrechnung IT-System	11.889,87	10.206,00	11.456,00	12.099,00	12.463,00	14.320,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	5.820,26	1.643,00	2.010,00	2.010,00	2.010,00	2.010,00
	d) Verrechnung Raumkosten	25.113,38	27.960,00	32.250,00	32.670,00	33.090,00	33.510,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	443.541,02	462.158,00	481.297,00	490.132,00	498.839,00	509.194,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	443.541,02	462.158,00	481.297,00	490.132,00	498.839,00	509.194,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Coronabedingt weichen einige Zahlen für das Jahr 2020 aufgrund von Schulschließungen und Veranstaltungseinschränkungen von den Vorhersagen ab. Es wird davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2021/22 sowohl die systemischen Angebote als auch die Einzelfallanfragen auf das frühere Niveau ansteigen werden.

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung, Zukunftsängste, Auswirkungen durch die Corona-Pandemie).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatorenschulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Im Rahmen des Projektes erhält der Kreis eine entsprechende Kostenerstattung durch die Reinhard-Mohn-Stiftung. Die Kooperationsvereinbarung endet am 30.09.2022. Daher entfallen ab 2022 für das Projekt sowohl die Aufwendungen im TEP 16, als auch die dazugehörige Kostenerstattung im TEP 2. Aktuell ist eine Fortsetzung und Ausweitung des Projektes um voraussichtlich weitere 4 Jahre in Arbeit. Auch für diese Verlängerung werden die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, TEP 13 und TEP 16) durch die Reinhard Mohn Stiftung gedeckt.

- Projekt "Begabungsförderung MINT"

In den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 förderte die pro Wirtschaft GT GmbH das Projekt "Begabungsförderung MINT" mit ca. 6.000 € je Schuljahr. Das Projekt war haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben erfolgten in gleicher Höhe. Das Projekt endete mit dem Schuljahr 2020/21.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	175	Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung leben die Partner eine Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner entlang der Bildungskette.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten und Vernetzungen zu öffnen.</p>		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008		
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K 175-01 - Organisation von / Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Klausurtagungen (z. B. Lenkungskreis, Leitungsteam, AK Schulverwaltungen)	16	22	22
K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)	./.	250	./.
K 175-03 - Durchgängige Sprachbildung - Beratung von Schulen (Anzahl teilnehmender Schulen/Teilnehmerzahl)	10/150	12/180	8/100
K 175-04 - Kooperationsprojekt "Schule und digitale Bildung" (Anzahl teilnehmender Schulen/Anzahl teilnehmender Schulträger)	103/18	103/18	103/18
K 175-05 - MINT Bildung für Kita und Grundschule (Teilnehmerzahl)	400	>400	>400
K 175-06 - Kulturelle Bildung (Anzahl teilnehmender Schulen)	30	35	35

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-94.851,95	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.485,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-113.336,95	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00	-99.000,00
11	- Personalaufwendungen	137.807,14	225.592,00	224.491,00	229.073,00	233.747,00	238.515,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.696,83	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	a) Berufliche Weiterbildung		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	b) Bildungsmonitoring		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.084,90	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	140.379,02	144.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00
	a) Bildungsbudget	39.143,69	50.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	81.190,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00	84.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	293.967,89	435.122,00	439.021,00	443.603,00	448.277,00	453.045,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	180.630,94	336.122,00	340.021,00	344.603,00	349.277,00	354.045,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	180.630,94	336.122,00	340.021,00	344.603,00	349.277,00	354.045,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	180.630,94	336.122,00	340.021,00	344.603,00	349.277,00	354.045,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	27.145,72	28.655,00	34.070,00	34.626,00	35.152,00	35.838,00
	a) Verrechnung Versicherungen	579,00	568,00	1.259,00	1.456,00	1.653,00	1.850,00
	b) Verrechnung IT-System	1.357,00	1.134,00	1.227,00	1.296,00	1.335,00	1.534,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	17.460,72	7.503,00	9.144,00	9.144,00	9.144,00	9.144,00
	d) Verrechnung Raumkosten	7.749,00	19.450,00	22.440,00	22.730,00	23.020,00	23.310,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	207.776,66	364.777,00	374.091,00	379.229,00	384.429,00	389.883,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	207.776,66	364.777,00	374.091,00	379.229,00	384.429,00	389.883,00

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". Das Bildungsbüro umfasst die Sachgebiete "Schul- und Unterrichtsentwicklung", "Kommunales Integrationszentrum" und "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf". Für die Sachgebiete "Kommunales Integrationszentrum" und "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" wurden eigene Produkte geschaffen. In diesem Produkt sind die Haushaltspositionen des Bildungsbüros im engeren Sinne mit dem Bildungsbudget und die des Sachgebietes "Schul- und Unterrichtsentwicklung" abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)

Bildungskonferenzen finden i. d. R. alle zwei Jahre statt. Die für das Jahr 2021 geplante Bildungskonferenz wurde aufgrund der andauernden Corona-Pandemie abgesagt. Die nächste Bildungskonferenz ist für das Jahr 2023 geplant.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) und aus dem Inklusionsfonds erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Jahr 2020 hat die Osthusenrich-Stiftung finanzielle Mittel für Aktionstage in Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung sinken die Personalaufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2021. Grund hierfür ist eine Verschiebung der Aufwendungen zwischen den Produkten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf diesen Positionen werden neben Ausgaben des Bildungsbudgets und des Programms "Kultur und Schule" auch Ausgaben des Sachkostenbudgets und des Inklusionsfonds abgebildet.

- Berufliche Weiterbildung (TEP 13a) und Bildungsmonitoring (TEP 13b)

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 04.06.2020 ist über den Fortgang der Bestandsaufnahme der Angebote und Bedarfe zur beruflichen Weiterbildung und zur beabsichtigten Erstellung eines Weiterbildungsberichts berichtet worden (s. DS-Nr. 5141). Sowohl für das Thema "Berufliche Weiterbildung" als auch für das Thema "Bildungsmonitoring" werden seit 2021 jeweils 25.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen externer Dritter bereitgestellt.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag auf 40.000 € reduziert. Da der Aufgabenbereich des Bildungsbüros um das Thema "Schule und digitale Bildung" erweitert und der Stellenanteil der Landesbediensteten um 0,3 Stellen erhöht wurden, wurde zur Absicherung der Sachkosten der Ansatz ab dem Jahr 2019 um 10.000 € auf 50.000 € angehoben. Die Ansatzanhebung führte jedoch zu keiner Mehrbelastung, da der zusätzliche Aufwand durch Einsparungen im gesamten Abteilungsbudgets kompensiert wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Ansatzerhöhung um weitere 5.000 € für die Durchführung von Bildungskonferenzen durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) als Blockmodell oder ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.700 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 675 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

Produkt 175 Bildungsbüro/Schul- u. Unterrichtsentwicklung

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Manuel Erdmeier	
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Bildung) eingerichtet.</p> <p>Die Förderung der 6,5 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB). Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 352.500 €/Jahr, die vom MKFFI bereitgestellt werden. Daneben sind seit Mitte 2021 1,5 Stellen aus dem Landesförderprogramm KOMM-AN besetzt, die mit 75.000 €/Jahr Festbetragsfinanzierung durch das MKFFI gefördert werden und in der Arbeitssäule Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verankert sind. Als dritte Arbeitssäule wird seit Mitte 2021 das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) umgesetzt, welches mit dem erfolgten politischen Beschluss derzeit mit 2,5 Stellen und 156.750 €/Jahr durch das MKFFI landesseitig gefördert wird. Zusätzlich werden 3,5 Stellen abgeordnete Lehrkräfte des KI durch das MSB getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird seit 2021 nicht mehr durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet, sondern mit der Auflösung der LAKI von den fördernden Ministerien selbst.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.		
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.		
Ziele	<p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"</u> Durch das Kommunale Integrationszentrum in den Arbeitsbereichen "Arbeitsmarktmigration" und "Arbeitsmarktintegration" Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in enger Absprache mit den darin aktiven Akteuren entwickelt und umgesetzt.</p> <p><u>Dachziel - Handlungsfeld "Integration durch Bildung"</u> Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte sind in ihrer Arbeit mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"			
K 244-01 - Netzwerkarbeit (Anzahl an Netzwerktreffen)	10	20	20
K 244-02 - Interkulturelle Öffnung (Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen)	0	4	4
K 244-03 - Vielfalt und Teilhabe (Anzahl an Veranstaltungen)	0	5	5
K 244-04 - OWL-Integrationskongress (Veranstaltungen/Teilnehmerzahl)		1/300	1/300
Unterstützungssysteme			
K 244-05 - Wegweiser Integration (durchschnittliche Zugriffe pro Monat)	500-700	1.000	1.000
K 244-06 - Sprachlotsenpool (Anzahl an Einsätzen)	270	700	700
K 244-07 - KOMM AN NRW (Anzahl an geförderten Projekten)	20	20	20
Arbeitsmarktmigration und Arbeitsmarktintegration			

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
K 244-08 - Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (Anzahl an Maßnahmen)	0	4 (Baust. I-IV)	4 (Baust.I-IV)
K 244-09 - SOE als Schwerpunkt/Datenfortschreibung (Anzahl an Projekten)	2	2	4
2. Handlungsfeld "Integration durch Bildung"			
K 244-10 - Erstberatung neuzugewanderter Kinder (Anzahl an Beratungen)	462	500	500
K 244-11 - Veranstaltungen für Lehrer/-innen und päd. Fachkräfte an Bildungseinrichtungen zur Stärkung ihrer Arbeit in den Bereichen "Demokratischen Gestaltung" und "Sprachsensibler Fachunterricht" (Anzahl der Veranstaltungen)	6	10	10
K 244-12 - Arbeitstreffen zu Themen der interkulturellen Schul- und sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung (Anzahl der Arbeitstreffen)	4	5	5
K 244-13 - Prozess der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Anzahl teilnehmender Schulen)	4	9	9
3. Implementierung KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			
K 244-14 - Implementierung des KIM in den kreisangehörigen Kommunen (Anzahl beteiligter Kommunen)	-	4	13
K 244-15 - Anzahl KIM-bezogener Veranstaltungen	-	3	20

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-383.099,90	-509.758,00	-616.850,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00
	a) Dolmetscherdienste	-41.658,05	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	b) KOMM-AN NRW	-121.281,85	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
	c) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit		-294.758,00	-294.758,00			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-289.998,75	-365.875,00	-1.128.250,00	-1.128.250,00	-1.128.250,00	-1.128.250,00
	a) Kommunales Integrationsmanagement		-78.375,00	-700.750,00	-700.750,00	-700.750,00	-700.750,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-673.098,65	-875.633,00	-1.745.100,00	-1.343.250,00	-1.343.250,00	-1.343.250,00
11	- Personalaufwendungen	410.368,21	513.256,00	693.275,00	707.139,00	721.281,00	735.707,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	97.965,46	393.791,00	393.791,00	393.791,00	393.791,00	393.791,00
	a) Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb	13.051,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	b) Niederschwellige Sprachkurseangebote	72.823,99	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	c) Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	d) Dolmetscherdienste	5.662,50	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	755,08	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	501.986,87	547.833,00	1.195.300,00	734.450,00	734.450,00	734.450,00
	a) KOMM-AN NRW	121.281,85	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	b) Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	59.000,00	353.758,00	353.758,00			
	c) Kommunales Integrationsmanagement	220.000,00	12.125,00	544.000,00	544.000,00	544.000,00	544.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.011.075,62	1.455.790,00	2.283.276,00	1.836.290,00	1.850.432,00	1.864.858,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	337.976,97	580.157,00	538.176,00	493.040,00	507.182,00	521.608,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	337.976,97	580.157,00	538.176,00	493.040,00	507.182,00	521.608,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	337.976,97	580.157,00	538.176,00	493.040,00	507.182,00	521.608,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	30.142,03	26.389,00	30.709,00	31.524,00	32.189,00	33.707,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.162,00	2.605,00	2.252,00	2.449,00	2.646,00	2.843,00
	b) Verrechnung IT-System	5.944,93	4.914,00	6.546,00	6.914,00	7.122,00	8.183,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	8.730,42	1.850,00	2.281,00	2.281,00	2.281,00	2.281,00
	d) Verrechnung Raumkosten	13.304,68	17.020,00	19.630,00	19.880,00	20.140,00	20.400,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 60.000 € pro Jahr, inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28), sowie über Budgets für Integrationsmaßnahmen (Näheres unter 3. Teilergebnisplan).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K 244-04 OWL-Integrationskongress (Veranstaltungen/Teilnehmerzahl)

Der für das Jahr 2021 geplante OWL-Integrationskongress wurde aufgrund der andauernden Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16), Interne Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- KIM - Kommunales Integrationsmanagement (TEP 6a, TEP 16c)

Ende des Jahres 2020 wurde die Förderrichtlinie zum Programm "Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)" veröffentlicht. Das sich im Aufbau befindliche Förderprogramm ist auf der gesetzlichen Grundlage des § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) sowie der Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW als eine langfristig angelegte Förderung der kommunalen Integrationslandschaft und der Kommunalen Integrationszentren zu verstehen. Die Förderung liegt dabei vor allem in Personalstellen innerhalb dreier zentraler Bausteine des Programms:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen,
2. Fachbezogene Pauschale für ein operatives, rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dem Kreis Gütersloh stehen zur Umsetzung des KIM bei einer Antragstellung des Bausteins 1, strategischer Overhead, bis zu 3,0 Stellen und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz (beschlossen und besetzt sind derzeit 2 Stellen strategischer Overhead und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz) sowie 8,0 Stellen für den Baustein 2, Case-Management, zu. Eine weitere Erhöhung der förderfähigen Case-Management-Stellen ab dem Jahr 2022 wird landesseitig angestrebt. Der Kreis Gütersloh hat die fachbezogene Pauschale für den Baustein 3 nicht in Anspruch genommen. Hintergrund ist, dass seitens der Einbürgerungsbehörde kein akuter Unterstützungsbedarf gesehen wird und bereits seit mehreren Jahren kein Antragsstau bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen vorliegt.

Ab 2022 werden Aufwendungen in Höhe von 495.000 € zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements eingeplant. Daneben sind noch weitere insgesamt 49.000 € für Sachkosten im Zusammenhang mit dem KIM eingeplant. Den Aufwendungen im TEP 16c stehen jeweils Kostenerstattungen in gleicher Höhe im TEP 6a gegenüber. Daneben werden im TEP 6a noch Personalkostenerstattungen für das KIM abgebildet (siehe unten, Erläuterungen zum TEP 11).

- Dolmetscherdienste (TEP 2a, TEP 13d)

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und Kl. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittelpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel einsetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung innerhalb der Abteilung Bildung.

- KOMM-AN NRW (TEP 2b, TEP 16a)

Die Landesmittel werden an Drittmittelempfänger weitergeleitet zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Da weiterhin Landesmittel beantragt werden sollten, werden auch für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von ca. 165.000 € eingeplant.

- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (TEP 2c, TEP 16b)

Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Landesprogramm "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (s. DS-Nr. 5033). In den Jahren 2021 und 2022 erhält der Kreis hieraus bis zu 295.000 € pro Jahr. Kern der Initiative ist die Entwicklung eines Programms für einen Personenkreis, der keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen hat und damit Förderungslücken aufweist. Neben den Fördermitteln hat der Kreis in 2021 und 2022 je einen Eigenanteil in Höhe von 20 % zu leisten.

- Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015, 29.02.2016 und 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Für das Jahr 2018 wurden vom Kreistag am 26.02.2018 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nr. 4669). Am 25.02.2019 hat der Kreistag entschieden, dass ab dem Jahr 2019 dauerhaft 50.000 € zur Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb zur Verfügung gestellt werden (s. DS-Nr. 4866).

- Niederschwellige Sprachkurseangebote (TEP 13b)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für die Einrichtung von Sprachkursen in 2020 75.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5112). Im Hinblick auf die Aktualität der Thematik soll das Sprachkursangebot auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

- Maßnahmen Umsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa (TEP 13c)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Runden Tisch zur Situation von Werkvertragsarbeitnehmer/-innen in 2020 100.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5104). Im Hinblick auf die weitere Aktualität der Thematik soll die Umsetzung der Maßnahmen auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zum Jahr 2021 wurde der Ansatz um weitere 100.000 € aufgestockt, um die Umsetzung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu ermöglichen. Das Kommunale Integrationszentrum verfolgt trotz der coronabedingten Einschränkungen und Verzögerungen einen vielversprechenden Weg in den beiden Projekten FUCHS und MIT und möchte dies vertiefend ausbauen. Das Projekt "FUCHS – Förderung, Unterstützung, Chancen für Schüler/-innen aus Südosteuropa" bietet außerschulische Sprachförderung für die Primarstufe an und fokussiert damit eine sehr wichtige Zielgruppe der jungen Schülerschaft. Darüber hinaus setzt sich das Projekt "MIT – Miteinander, Integration, Teilhabe" mit dem Abbau von Segregationsstrukturen auseinander, um die Neuzugewanderten niedrigschwellig anzusprechen, über die bereits bestehenden Communities Informationen zu vermitteln und Zugänge zur Zielgruppe für weitere Integrationserfolge herzustellen.

Bei diesen auch in Verbindung mit dem 10-Punkte-Plan der CDU-Fraktion (s. DS-Nr. 5213) zu setzenden Maßnahmen ist es mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich, die im Aufbau befindlichen und auch bereits bestehenden Projektstrukturen weiter auszubauen und mit angrenzenden Maßnahmen weiter zu stärken. Die enge Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums mit vielen Akteuren der kommunalen Integrationslandschaft zeigt immer wieder den großen Bedarf an spezifischen und zielgerichteten Unterstützungsleistungen für die Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa auf, auf die der Kreis Gütersloh mit dem KI mit der entsprechenden finanziellen Förderung konkret reagieren kann. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten so u. a. auch die Umsetzung des "Ratgebers für neuzugewanderte Menschen aus Rumänien, Polen und Bulgarien im Kreis Gütersloh", einer umfassenden Informationsbroschüre, und ein Druck von rund 11.000 Exemplaren erfolgen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6), Personalaufwendungen TEP 11

Über die Veränderungsliste 2021 wurden insgesamt 5,0 neue Stellen eingerichtet (vgl. DS-Nr. 5333, 5334). Im Haushaltsjahr 2022 werden die in 2021 nur anteilig eingeplanten Personalaufwendungen für das gesamte Jahr berücksichtigt. Entsprechende Mehrerträge durch die Erstattung von Personalaufwendungen sind im Ansatz des TEP 6 enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums (TEP 13, TEP 16, TEP 28)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 60.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Claudia Fuchs	
Beschreibung	Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)		
	<p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Berufliche Orientierung 2) Systematisierung des Übergangs 3) Attraktivitätssteigerung des dualen Systems <p>Dies erfolgt organisatorisch unter dem Dach des Bildungsbüros in enger Abstimmung mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455		
Zielgruppe	Schüler/-innen aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern; Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden; Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25)		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst allen jungen Menschen soll nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium eröffnet werden - Vermeidung von "Warteschleifen" sowie Ausbildungsabbrüchen - Stärkung der dualen Ausbildung - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K 245-01 - Anzahl der an KAoA beteiligten Schulen im Kreis Gütersloh	39	39	38
K 245-02 - Anzahl der Schüler/-innen, die in der 8. Klasse in KAoA einsteigen	3.651	ca. 3.500	ca. 3.500
K 245-03 - Anzahl der Schüler/-innen, die insgesamt an KAoA teilnehmen (Sek. I und Sek. II)	17.686	ca. 17.300	ca. 17.500
K 245-04 - Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh sowie (über-)regional	21	ca. 30	ca. 29

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben ist die Schüler-Online-Anmeldung dem Produkt 245 zugeordnet worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

- Konzeption und Umsetzung von vertiefter Beruflicher Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Kreis Gütersloh

- Koordinierung der Standardelemente im Rahmen von KAOA

- Koordinierung der regionalen Angebote und Aktivitäten bezogen auf die Berufliche Orientierung

- Netzwerkarbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Netzwerkakteuren im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh

Die Kennzahlen beziehen sich auf Schuljahre.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Personal- und Sachausgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle werden ab dem Jahr 2022 gemäß der aktuellen ESF-Richtlinie nicht mehr mit bis zu 50 %, sondern nur noch mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger/-innen, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgänger/-innen.

Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, sind aufgrund erhöhten Aufwands bei der IT-Sicherheit sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerungen gestiegen und liegen ab dem Jahr 2022 bei fast 20.000 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Druckkosten für Flyer von rd. 1.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung 3.3 Soziales							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-31.867.205,36	-31.574.654,00	-32.153.194,00	-32.607.367,00	-33.108.987,00	-33.610.647,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.563.674,35	4.043.988,00	4.364.990,00	4.552.377,00	4.631.617,00	4.712.446,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	57.898.935,80	61.914.047,00	62.183.361,00	63.877.119,00	65.753.113,00	67.668.098,00
D	Ergebnis	30.595.404,79	34.383.381,00	34.395.157,00	35.822.129,00	37.275.743,00	38.769.897,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	82,31	92,50	92,53	96,37	100,28	104,30
Kreis Gütersloh							
Stellenplanauszug			Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022		
Stellenanteile 3.3			58,95	60,30	60,30		
Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-563.953,81	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	170.911,13	139.558,00	146.910,00	149.423,00	151.987,00	154.603,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.796.999,61	2.937.255,00	2.901.000,00	3.015.511,00	3.135.184,00	3.251.578,00
D	Ergebnis	2.403.956,93	2.701.813,00	2.672.910,00	2.789.934,00	2.912.171,00	3.031.181,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	6,47	7,27	7,19	7,51	7,83	8,15
Produkt 180 Betreuungsstelle							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-440,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	577.766,89	464.386,00	480.428,00	489.491,00	498.735,00	508.164,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	42.711,53	50.475,00	43.637,00	50.897,00	51.157,00	51.460,00
D	Ergebnis	620.038,42	514.161,00	523.365,00	539.688,00	549.192,00	558.924,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	1,67	1,38	1,41	1,45	1,48	1,50
Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-1.104.623,85	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.352.772,15	1.296.585,00	1.343.550,00	1.368.428,00	1.393.805,00	1.419.689,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.598.608,51	23.348.092,00	23.111.758,00	24.225.954,00	25.393.852,00	26.601.347,00
D	Ergebnis	21.846.756,81	23.977.677,00	23.788.308,00	24.927.382,00	26.120.657,00	27.354.036,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)	58,77	64,51	64,00	67,06	70,27	73,59

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-44.043,50	-101.000,00	-201.000,00	-341.000,00	-341.000,00	-341.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	397.718,51	388.397,00	511.529,00	628.541,00	635.999,00	643.606,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.739,15	48.402,00	55.107,00	55.706,00	56.173,00	57.331,00
D	Ergebnis	401.414,16	335.799,00	365.636,00	343.247,00	351.172,00	359.937,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,08	0,90	0,98	0,92	0,94	0,97
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-968.852,86	-371.000,00	-366.977,00	-181.150,00	-182.770,00	-184.430,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	780.227,41	654.687,00	683.776,00	696.239,00	708.949,00	721.916,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.868.094,11	4.584.753,00	4.724.668,00	4.680.292,00	4.766.700,00	4.853.491,00
D	Ergebnis	3.679.468,66	4.868.440,00	5.041.467,00	5.195.381,00	5.292.879,00	5.390.977,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	9,90	13,10	13,56	13,98	14,24	14,50
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-996,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	353.807,69	249.697,00	257.308,00	261.850,00	266.483,00	271.210,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.228,46	28.452,00	28.510,00	29.044,00	29.498,00	30.432,00
D	Ergebnis	371.039,65	275.649,00	283.318,00	288.394,00	293.481,00	299.142,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,00	0,74	0,76	0,78	0,79	0,80
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-27.843.642,81	-28.590.000,00	-28.990.000,00	-29.490.000,00	-29.990.000,00	-30.490.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	203.191,82	198.883,00	212.638,00	216.271,00	219.977,00	223.757,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	28.934.056,52	30.148.483,00	30.549.425,00	31.049.728,00	31.550.011,00	32.050.411,00
D	Ergebnis	1.293.605,53	1.757.366,00	1.772.063,00	1.775.999,00	1.779.988,00	1.784.168,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,48	4,73	4,77	4,78	4,79	4,80
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-1.340.652,03	-1.467.454,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	727.278,75	651.795,00	728.851,00	742.134,00	755.682,00	769.501,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	592.497,91	768.135,00	769.256,00	769.987,00	770.538,00	772.048,00
D	Ergebnis	-20.875,37	-47.524,00	-51.910,00	-37.896,00	-23.797,00	-8.468,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,06	-0,13	-0,14	-0,10	-0,06	-0,02
	(Einwohnerzahl: 371.713 Stand 01.01.2021)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	628,63 €	633 €	677 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	263	250	234
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	248	240	226
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r	7,45 €	13 €	83 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	1	4	1
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	13.115,89 €	10.000 €	10.000 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	0,38 %	1,6 %	0,43 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	469	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-555.362,74	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-546.596,13	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00	-346.500,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-8.766,61	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.591,07	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-563.953,81	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00	-375.000,00
11	- Personalaufwendungen	150.510,69	122.434,00	125.667,00	128.180,00	130.744,00	133.360,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.608,50	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00	2.642,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.567,46	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.691.220,05	2.812.800,00	2.771.200,00	2.884.900,00	3.004.000,00	3.118.500,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	1.983.959,88	1.900.000,00	1.900.000,00	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00
	b) einmalige Leistungen a.v.E.	23.514,98	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	13.115,89	40.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	16.583,07	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	e) Bestattungskosten	64.926,44	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	29.814,74	34.900,00	35.800,00	36.700,00	37.600,00	38.500,00
	h) Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	421.978,09	475.000,00	486.900,00	499.100,00	511.600,00	524.400,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	76.681,72	78.600,00	80.600,00	82.600,00	84.700,00	86.800,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	5.754,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	k) Förderung Verbraucherzentrale	37.770,23	43.300,00	44.400,00	45.500,00	46.600,00	47.800,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	17.066,16	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"			2.500,00		2.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.636,74	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	69.672,49	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.932.543,44	3.050.609,00	3.012.242,00	3.128.455,00	3.250.119,00	3.367.235,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.368.589,63	2.675.609,00	2.637.242,00	2.753.455,00	2.875.119,00	2.992.235,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.368.589,63	2.675.609,00	2.637.242,00	2.753.455,00	2.875.119,00	2.992.235,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.368.589,63	2.675.609,00	2.637.242,00	2.753.455,00	2.875.119,00	2.992.235,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.367,30	26.204,00	35.668,00	36.479,00	37.052,00	38.946,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.264,00	866,00	687,00	884,00	1.081,00	1.278,00
	b) Verrechnung IT-System	10.985,20	4.914,00	10.228,00	10.802,00	11.128,00	12.785,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	20.400,44	17.124,00	21.243,00	21.243,00	21.243,00	21.243,00
	d) Verrechnung Raumkosten	2.717,66	3.300,00	3.510,00	3.550,00	3.600,00	3.640,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.403.956,93	2.701.813,00	2.672.910,00	2.789.934,00	2.912.171,00	3.031.181,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.403.956,93	2.701.813,00	2.672.910,00	2.789.934,00	2.912.171,00	3.031.181,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Zum 01.01.2021 ist das Grundrentengesetz in Kraft getreten. Danach wird die Rente um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen können. Grundlage für die Berechnung des Zuschlags sind die Entgeltpunkte, die aufgrund der Beiträge während des gesamten Versicherungslebens erworben wurden. Da diese Berechnungen durch die Rentenversicherung individuell für jeden Rentner durchgeführt und sukzessive ab Mitte des Kalenderjahres umgesetzt werden, lassen sich die Auswirkungen auf die Fallzahlen als auch auf die Transferaufwendungen nicht prognostizieren. Zu berücksichtigen ist hier, dass der Gesetzgeber einen Freibetrag für alle langjährig Versicherten bei der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgesehen hat.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
- Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
- Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
- Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- steigende Energiekosten
- Anpassung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft
- sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.

beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r (K 179-01)

Für die Planung 2022 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2020 sowie im 1. Halbjahr 2021 zugrunde gelegt.

Monatliche durchschnittliche Anzahl Leistungsberechtigter / Haushaltsgemeinschaften (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2020 durchschnittlich 263 Personen (=248 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies bedeutet einen Fallzahlenrückgang zu 2019 von 51 Personen. Im ersten Halbjahr 2021 ist ein weiterer Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde die erwartete durchschnittliche Fallzahl für 2022 ebenfalls reduziert.

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstausstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstausstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der gewährten einmaligen Leistungen ermittelt. Aufgrund einer neuen Auswertungssystematik kann ab 2022 erstmalig die tatsächliche Anzahl der gewährten einmaligen Leistungen ermittelt werden. Da vorher mit der durchschnittlichen Anzahl aller Leistungsberechtigten gerechnet worden ist, ergibt sich ab 2022

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

ein höherer Durchschnittswert für einmalige Leistungen.

Durchschnittliche Anzahl / Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 179-05 bis K 179-07)

Aktuell bezieht nur noch ein Betreuungskunde Hilfe zum Lebensunterhalt. Durch die deutlich zeitverzögerte Abrechnungssystematik der Krankenkassen kommt es jedoch regelmäßig zu Verrechnungen für Fälle auch aus Vorjahren.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3 a und TEP 3 b)

Hierunter fallen u. a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge.

Das hohe Ergebnis 2020 im Vergleich zur Ansatzplanung ist auf vereinzelte Rückerstattungen zurückzuführen, die sich insbesondere durch Zuständigkeitsveränderungen ergaben.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2022 wurde aufgrund des Ergebnisses 2020 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 fortgeschrieben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Ansatzplanung sinkt gegenüber dem Ergebnis 2020, weil eine anteilig in diesem Produkt zugeordnete 0,50 mit einem kw-Vermerk versehene Stelle über den Stellenplan 2021 abgebaut werden kann.

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Das hohe Ergebnis 2020 ist insbesondere auf Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen.

Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2020 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 zugrunde gelegt.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2022 wurde aufgrund des Ergebnisses 2020 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 fortgeschrieben.

Förderung Verein "Trotz Allem e. V." (TEP 15 g)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst.

Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2022 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 4599).

Über die ergänzende Förderung der Insolvenzberatung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2019 entschieden (vgl. DS-Nr. 4994). Die Ko-Finanzierung der Insolvenzberatung erfolgt seit dem 01.01.2020 für 2 Vollzeitstellen analog der Fördermodalitäten der Schuldnerberatung.

Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V." (TEP 15 i)

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh seit dem 01.01.2018 die unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

werden jährlich angepasst.

Förderung Verbraucherzentrale (TEP 15 k)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert worden.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder Bafög bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bunte	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.490	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.590	1.800	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen	45,55 %	50 %	50%

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-440,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-440,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
11	- Personalaufwendungen	522.343,30	442.202,00	453.119,00	462.182,00	471.426,00	480.855,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.612,56	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	606,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	17.000,00	10.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.354,61	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	553.916,47	486.708,00	490.625,00	506.688,00	515.932,00	525.361,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	553.476,47	486.008,00	489.925,00	505.988,00	515.232,00	524.661,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	553.476,47	486.008,00	489.925,00	505.988,00	515.232,00	524.661,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	553.476,47	486.008,00	489.925,00	505.988,00	515.232,00	524.661,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	66.561,95	28.153,00	33.440,00	33.700,00	33.960,00	34.263,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.655,00	2.291,00	2.212,00	2.409,00	2.606,00	2.803,00
	b) Verrechnung IT-System	452,33	378,00	409,00	432,00	445,00	511,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	55.423,59	22.184,00	27.309,00	27.309,00	27.309,00	27.309,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.031,03	3.300,00	3.510,00	3.550,00	3.600,00	3.640,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	620.038,42	514.161,00	523.365,00	539.688,00	549.192,00	558.924,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	620.038,42	514.161,00	523.365,00	539.688,00	549.192,00	558.924,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2020 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.490 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z.B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2020 übten von den Betreuern 45,6 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 54,4 % beruflich.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BtBG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Ende März 2021 wurde eine Reform des Betreuungsrechts beschlossen. Ziel ist es, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend zu modernisieren und neu zu strukturieren. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Unterstützungsbedarf gestärkt werden. Vor einer Stellvertretung durch z. B. einen Betreuer soll daher die Unterstützung der Person treten. U. a. soll auch das Zulassungsverfahren von Berufsbetreuern auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung bundesweit einheitlich geregelt werden. Das Bundesgesetz soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Hinsichtlich der landesrechtlichen Weisung z. B. hinsichtlich der Zuständigkeiten und der konkreten Aufgabenwahrnehmung laufen derzeit erste Gespräche zwischen dem Ministerium und den Interessensverbänden in NRW an. Welche personellen Auswirkungen die beabsichtigten Änderungen für die Betreuungsbehörden haben werden und welche Kosten über die Konnexität vom Land getragen werden, ist voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2021 abschätzbar.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Die Betreuungsvereine SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther wurden für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) finanziell unterstützt.

Zum 01.01.2019 wurden die Förderrichtlinien des Landes geändert. Demnach erfolgt eine Anrechnung kommunaler Zuschüsse auf die Landesförderung, soweit die kommunale Förderung an Personalausgaben anknüpft. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Berechnung, die sich sowohl an den tatsächlich entstandenen Ausgaben der Jahre 2015 bis 2017 orientiert hat, als auch zukünftige Planungen berücksichtigt.

Der Betreuungsverein der AWO hat seinen Sitz in Werther zum 31.12.2019 geschlossen. Vom Betreuungsverein geführte Betreuungen werden zunächst weitergeführt. Auch bietet die AWO den bislang in der Beratung befindlichen ehrenamtlichen Betreuern an, sich mit Fragen auch weiterhin an den Betreuungsverein der AWO in Herford zu wenden.

Um den Weggang der AWO als Betreuungsverein aufzufangen, erfolgten Gespräche mit dem SkF und dem SKFM. Der SKFM signalisierte Bereitschaft, seine bislang eher im südlichen Kreisgebiet vorliegende Präsenz auf das nördliche Kreisgebiet auszuweiten.

Aufgrund der geplanten Ausweitung des Angebotes von Betreuungsleistungen auf das nördliche Kreisgebiet und ggf. einer Übernahme des Angebots des bisher dort tätigen AWO-Vereins durch den SKFM ist es angemessen, den Förderbetrag zunächst insgesamt bei 17.000 € zu belassen, auch wenn für das Jahr 2021 bislang nur 10.000 € an den SKFM als Fördermittel ausgezahlt worden sind (vgl. DS-Nr. 5418).

Mitte 2021 soll dann erneut darüber Resümee gezogen werden, wie sich die Ausweitung der Tätigkeiten auf das nördliche Kreisgebiet entwickelt. Insbesondere auch, ob es dem SKFM gelingt, einen eigenen Stamm in der Beratung ehrenamtlicher Betreuer zu gewinnen.

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 werden die gesetzlichen Aufgabenzuwächse der Betreuungsstellen nur unter enger Beteiligung und Zuhilfenahme der Betreuungsvereine erfolgreich umgesetzt werden können. So werden die Betreuungsvereine z. B. eine zentrale Rolle bei der Gewinnung und Begleitung von Betreuern spielen. Damit die Betreuungsvereine diese Aufgaben erledigen können, wird ab 2023 eine Neuregelung der Förderung der Betreuungsvereine - sowohl durch den Kreis als auch durch das Land NRW - notwendig sein.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO), Delegationsatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen.		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer zeitnahen Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p>B. Wirkungsziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	109	115	112

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	171	210	220
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	644	690	670
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	69,6 %	68,9 %	66,9 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	983	1.000	1.050
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.613	2.690	2.690
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	27,3 %	27,1 %	28,1 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	3.926 €	4.086 €	4.688 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	12.241 €	13.243 €	15.682 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber./Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	12.105 €	12.330 €	11.194 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	83,2 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-642.979,77	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-39.781,10	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-603.198,67	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.130,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-460.514,08	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.104.623,85	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.007.313,80	1.220.430,00	1.243.956,00	1.268.834,00	1.294.211,00	1.320.095,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	70.156,05	70.221,00	70.221,00	70.221,00	70.221,00	70.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.417,90	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	21.443.914,75	23.171.500,00	22.931.500,00	24.044.500,00	25.211.500,00	26.416.500,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	427.888,60	470.000,00	525.000,00	603.000,00	685.000,00	780.000,00
	b) Tagespflege	27.958,06	30.000,00	30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00
	c) Kurzzeitpflege	24.340,92	40.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	55.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	2.093.274,02	2.750.000,00	3.450.000,00	3.600.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	7.795.051,47	8.500.000,00	7.230.000,00	7.530.000,00	7.830.000,00	8.130.000,00
	f) offene Seniorenarbeit	491.400,00	475.000,00	500.000,00	525.000,00	550.000,00	600.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	2.828.127,79	2.700.000,00	2.900.000,00	3.000.000,00	3.100.000,00	3.200.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2.137.736,71	2.350.000,00	2.350.000,00	2.650.000,00	2.950.000,00	3.250.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.611.845,20	5.850.000,00	5.900.000,00	6.050.000,00	6.200.000,00	6.350.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.664,51	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.565.467,01	24.530.789,00	24.314.315,00	25.452.193,00	26.644.570,00	27.875.454,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	21.460.843,16	23.863.789,00	23.647.315,00	24.785.193,00	25.977.570,00	27.208.454,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	21.460.843,16	23.863.789,00	23.647.315,00	24.785.193,00	25.977.570,00	27.208.454,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	21.460.843,16	23.863.789,00	23.647.315,00	24.785.193,00	25.977.570,00	27.208.454,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	385.913,65	113.888,00	140.993,00	142.189,00	143.087,00	145.582,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.278,00	5.485,00	5.285,00	5.482,00	5.679,00	5.876,00
	b) Verrechnung IT-System	13.763,81	9.828,00	12.274,00	12.963,00	13.354,00	15.342,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	345.458,35	76.155,00	99.594,00	99.594,00	99.594,00	99.594,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.413,49	22.420,00	23.840,00	24.150,00	24.460,00	24.770,00

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.846.756,81	23.977.677,00	23.788.308,00	24.927.382,00	26.120.657,00	27.354.036,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	21.846.756,81	23.977.677,00	23.788.308,00	24.927.382,00	26.120.657,00	27.354.036,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Nach den gravierenden Änderungen im Landespflegegesetz (APG NRW) im Oktober 2014, deren Auswirkungen aufgrund weitreichender inzwischen mehrfach verlängerter Übergangsregelungen nach wie vor nicht gänzlich absehbar sind, sind 2017 die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III in Kraft getreten. Hierdurch wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Konkret wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Zum 01.01.2017 erfolgte eine automatische Überleitung aller Personen, die bis zum 31.12.2016 einen Antrag auf Einstufung gestellt haben. In den meisten Konstellationen resultieren aus der Überleitung erheblich verbesserte Leistungen. Leistungsansprüche bestehen allerdings im Wesentlichen erst ab Pflegegrad 2. Durch die z. T. sehr deutliche Anhebung der Sachleistungen und des Pflegegeldes wurde der ambulante Bereich deutlich gestärkt. Im vollstationären Bereich wurden die Leistungen hingegen in den niedrigen Pflegegraden reduziert.

Im vollstationären Bereich wurde überdies der so genannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Pflegegraden 2 - 5 eingeführt, d. h., dass bei den pflegebedingten Aufwendungen nach Abzug der Pflegekassenleistung (die weiterhin je Pflegegrad steigt) immer der gleiche Eigenanteil verbleibt. Da durch die Pflegereform kein Versicherter schlechter gestellt werden soll, sind umfangreiche Besitzstandsregelungen getroffen worden. So erhalten Bewohner stationärer Einrichtungen einen individuellen Zuschlag zur Regelleistung, der die Mehrkosten durch das neue Entgeltsystem und die reduzierten SGB XI-Leistungen abdeckt.

Das Pflegestärkungsgesetz III regelt im Wesentlichen die Angleichung der SGB XI-Reform an das Sozialhilferecht. So wurde das 7. Kapitel des SGB XII der Hilfe zur Pflege zum 01.01.2017 vollständig neu gefasst.

Leistungsberechtigt sind weiterhin nichtversicherte Personen, Versicherte, deren Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder Pflegebedürftige, bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen. Allerdings bestehen wesentliche Leistungsansprüche auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege erst ab Pflegegrad 2. Sofern bei Personen, die den Pflegegrad 2 nicht erreichen, unabwendbare Bedarfe im Bereich Hauswirtschaft oder/ und Grundpflege bestehen, sind diese nach sorgfältiger Einzelfallprüfung ggf. über § 70 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - zu bewilligen. Die Aufwendungen hierfür werden im Produkt 185, TEP 15 f, verbucht.

Die Personalkosten im Pflegebereich steigen derzeit massiv, was sich in deutlich steigenden Kosten bemerkbar macht.

Da die Pflegeversicherung nach wie vor als "Teilkosystem" ausgelegt ist, gehen diese Kostensteigerungen zu Lasten der Nutzer bzw. der Sozialhilfeträger. Im Verlauf des Jahres 2020 sind die Durchschnittskosten erheblich gestiegen und dieser Trend setzt sich 2021 fort.

Es zeichnet sich außerdem ab, dass das Angehörigen-Entlastungsgesetz noch gravierendere Auswirkungen auf den Haushalt hat als zunächst angenommen. Durch die Neuregelungen entfällt weitestgehend die Unterhaltungspflicht von Kindern für ihre Eltern. Zum einen sind die Erträge (TEP 3) wie erwartet weggebrochen, zum anderen steigen die Fallzahlen in den Bereichen stationäre Hilfe zur Pflege (TEP 15 e) und Hausgemeinschaften/ Wohngruppen (TEP 15 d) weit stärker als in den Planungen angenommen.

Für 2021 war die nächste große Reform der Pflegeversicherung angekündigt, diese ist allerdings erheblich reduziert worden. Ende Juni 2021 wurden im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens (GVWG) aber einige Änderungen beschlossen, die ab 2022 in Kraft treten. Näheres hierzu wird bei den betroffenen TEPs erläutert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses erfolgte 2020 eine Ausschreibung und im Anschluss daran die Beauftragung zur

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erstellung eines Gutachtens für die Pflegebedarfsplanung im Kreis Gütersloh durch Herrn Prof. Dr. Mennicken. Dieser kam in seiner Pflegebedarfsanalyse zu dem Ergebnis, dass zunächst kein Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeplätzen besteht.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat daraufhin – u. a. nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 25.05.2021 - in seiner Sitzung am 28.06.2021 den Beschluss zur Einführung der verbindlichen Pflegeplanung einstimmig gefasst (DS-Nr. 5461). Dieser Beschluss ist jährlich zu überprüfen.

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 680 dieser Fälle Pflegegeld i. H. v. durchschnittlich 6.912 € jährlich (Plan 2021) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Während das Ziel in den Jahren 2015 - 2017 und 2019 erfreulicherweise in allen betroffenen Arbeitsbereichen erreicht und sogar leicht übertroffen werden konnte, wurde es 2018 und 2020 knapp verfehlt.

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i. d. R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten, wonach Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern nicht mehr zu berücksichtigen sind, sofern deren Einkommen unter 100.000 € Jahreseinkommen liegt. Im Ergebnis wurde die Unterhaltspflicht damit weitestgehend abgeschafft. Die Erträge im Bereich Elternunterhalt fallen daher ab 2020 weg, die Ansätze wurden entsprechend reduziert.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich ansonsten z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld nach dem APG NRW ist es inzwischen möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972).

Bundeserstattung (TEP 6)

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für 2020 sind dies im Durchschnitt 107 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 30.000 € zu rechnen ist. Die Bundeserstattung wird jedoch immer erst im Folgejahr gezahlt, so dass im Ist ab 2021 entsprechende Erträge dargestellt werden können.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

In 2020 wurden im TEP 6 zudem die Corona-Hilfen für Tagespflegen (siehe TEP 15h) i.H.v. 460.514,08 € verbucht.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Ansatzplanung fällt im Vergleich zum Ergebnis 2020 höher aus, weil 1,15 neue Stellen aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage und der damit verbundenen Fallzahlensteigerung über den Stellenplan 2021 eingerichtet wurden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PFG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. In den letzten Jahren sind die Investitionskosten gerade im vollstationären Bereich erheblich gestiegen. Dies resultiert u.a. aus der Einzelzimmerquote von 80 %, die von allen Einrichtungen bis 2018 zwingend umzusetzen war und z.T. nur mit erheblichen Investitionen erreicht werden konnte.

Wie bereits in der Einführung erwähnt, wird es in der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen geben, die im Juni 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen worden sind.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen für Personen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden.

Die Fallzahlen bleiben in 2021 nahezu konstant, allerdings steigen die durchschnittlichen Fallkosten. Da der überwiegende Anteil der Leistungsbezieher nicht versichert ist und überdies nur 30 % der Gesamtausgaben überhaupt auf den Bereich Sachleistungen entfallen, wird sich die im Zuge des GVWG beschlossene Anhebung der Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung um 5 % ab 2022 hier kaum auswirken. Der Ansatz für 2022 wird daher auf Basis der Entwicklung 2021 um 55.000 € auf 525.000 € erhöht.

Durch die Kostenerhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Aufwendungen zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte weiter. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Steigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfgewährung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert.

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des massiven Ausbaus des Tagespflegeangebotes weiter auf sehr niedrigem Niveau. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2021 kann der Ansatz 2022 unverändert bei 30.000 € bleiben.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Die Leistungen der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege werden sich durch das GVWG ab 2022 um 10 % erhöhen. Hierdurch können die weiteren Steigerungen zumindest vorübergehend kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 kann der Ansatz 2022 somit unverändert bei 40.000 € bleiben.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Insbesondere die massiv steigenden Personalkosten sorgen für deutlich steigende Abschlüsse bzw. Pauschalen. Die durchschnittlichen Kosten je Fall steigen aktuell noch stärker als ohnehin schon angenommen. Hinzu kommt, dass auch die Fallzahlen - wie bereits 2020 - weiter steigen und im ersten Halbjahr 2021 bereits über den erwarteten

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Werten liegen. Dies ist zum einen auf das Angehörigen-Entlastungsgesetzes, aber auch auf den stetigen Ausbau der Platzzahlen sowie die massiv steigenden Aufwendungen zurück zu führen.

Es ist bereits absehbar, dass der Ansatz 2021 überschritten wird. Der Ansatz für 2022 muss auf Basis der Entwicklung in 2021 auf 3.450.000 € angehoben werden. Durch das GVWG werden die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung ab 2022 um 5 % erhöht. Dies wird den Anstieg der Aufwendungen aufgrund der aktuellen Tarifentwicklung in der Pflege allerdings kaum vollständig abfangen. Es steht aber zu erwarten, dass die Aufwendungen dadurch im kommenden Jahr nicht mehr so stark ansteigen, wie 2020 und 2021.

In den Folgejahren ist darüber hinaus von einem weiteren Platzzahlausbau auszugehen. Darüber hinaus steigen bei den Leistungsanbietern die Personalaufwendungen aufgrund der Tarifentwicklung in der Pflege weiter stark an, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird. Entsprechende Steigerungen sind bei den Ansätzen der Folgejahre berücksichtigt.

Hilfe zur Pflege i. E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden tägliche Pflegesätze je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung, eine Bekleidungspauschale (seit 2020), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmalige Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigene Mittel (z. B. Renten) des Leistungsberechtigten gewährt. In diesem Bereich steigen Durchschnittsaufwendungen und Fallzahlen massiv an.

Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die steigenden Pflegeaufwendungen, die wiederum bedingt sind durch erhebliche Tarifsteigerungen im Pflegebereich. Nach einer Auswertung der Entgelte im Bereich des LWL sind die monatlichen Zuzahlungen (ohne Investitionskosten) in den stationären Einrichtungen im Kreis Gütersloh im Jahr 2020 erneut um 7,45 % (2019: 7,15 %) gestiegen. Aufgrund dieser Steigerungen sind die Fallzahlen und die Durchschnittsaufwendungen in den Vorjahren wie auch im ersten Halbjahr 2021 massiv gestiegen. Ab dem Jahr 2020 sind durch eine Änderung des § 27b SGB XII zudem verpflichtend Bekleidungspauschalen zu zahlen. Hinzu kommt, dass durch den weitgehenden Wegfall der Unterhaltspflicht der Kinder (Angehörigen-Entlastungsgesetz) mehr Anträge gestellt werden.

Durch das GVWG sollen zum 01.01.2022 zur Entlastung der Pflegebedürftigen nunmehr Leistungszuschläge zusätzlich zu den bisherigen Leistungen der Pflegekasse eingeführt werden. Danach werden in den ersten 12 Monaten 5 % des zu zahlenden Eigenanteils zusätzlich von der Pflegekasse übernommen. Nach 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 25 %, nach 24 Monaten auf 40 % und nach 36 Monaten auf 70 %. Diese Zuschläge werden die Betroffenen sowie den Sozialhilfeträger voraussichtlich erheblich entlasten. Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten erhalten über 40 % der Leistungsbezieher bereits länger als 36 Monate Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, weitere 17,5 % bereits länger als 24 Monate, 24 % über ein Jahr und lediglich rd. 18 % unter einem Jahr. In über 82 % der Leistungsfälle wird also ein Anspruch auf den Zuschlag von 25 % und mehr gegeben sein.

Die Auswirkungen durch die ebenfalls im GVWG verankerte Verpflichtung der Leistungsanbieter ab 01.09.2022 eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages zu zahlen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass dies wiederum zu Steigerungen des Transferaufwandes führt, da insbesondere die privaten Träger i.d.R. keinem Tarifvertrag angeschlossen sind. Zwar dürfte das Lohnniveau in Zeiten des massiven Fachkräftemangels insgesamt ähnlich sein, aber gerade tarifliche Sonderleistungen wie z. B. Zuschläge für bestimmte Tätigkeiten dürften nochmals massive Personalkostensteigerungen zur Folge haben.

Würde man den Ansatz 2022 auf Basis der Entwicklung in 2021 fortschreiben, müsste dieser auf 9.100.000 € erhöht werden. Soweit dies aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten möglich ist, werden die Auswirkungen des GVWG aber mit 1.600.000 € zu Gunsten des Kreises Gütersloh beziffert, so dass sich ein Ansatz für 2022 i.H.v. 7.500.000 € ergibt. Dieser liegt damit knapp unter dem Niveau des IST 2020.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Die gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege geschlossene "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mitgestaltete Prozess der ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 4433) läuft zum 31.12.2021 aus. Der Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung soll aber in bisheriger Weise unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunktthemen fortgesetzt werden. Im 2. Halbjahr 2021 werden die dafür notwendigen Beschlussvorlagen in die politischen Gremien eingebracht.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt. Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste nach dem APG NRW werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert.

Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Hinzu kommt noch die stetige demographische Entwicklung mit einer ohnehin steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen. 2021 wird die Fördersumme bis zum Jahresende voraussichtlich auf rd. 2.800.000 € ansteigen. Auf Basis dieser Entwicklung wird der Ansatz 2022 auf 2.900.000 € erhöht.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. In der Folge sind die Investitionskosten zum Teil deutlich gestiegen.

In 2020 gab es einen deutlichen Einbruch bei den Leistungen, was aber auf die Corona-Pandemie zurück zu führen ist. Die Tagespflegen wurden im ersten Lockdown ab dem 18.03.2020 ganz geschlossen bzw. konnten nur noch einen sehr eingeschränkten Notbetrieb anbieten. Das Betretungsverbot wurde ab dem 08.06.2020 wieder aufgehoben. Durch die Hygieneauflagen mussten die Platzzahlen z.T. aber reduziert werden. Da die Investitionskostenförderung abhängig von den tatsächlichen Belegungstagen ist und so erhebliche Einnahmeausfälle entstanden sind, hat das Land NRW Kompensationsleistungen für die Monate März bis September 2020 zur Verfügung gestellt. Hierdurch haben die Tagespflegen im Kreis Gütersloh zusätzlich 460.514 € erhalten, die im Ergebnis 2020 des TEP 15h enthalten sind. Die dazugehörige Zahlung des Landes ist als Ertrag unter TEP 6 verbucht. Für die Zeit ab Oktober 2020 wird es in 2021 weitere Kompensationsleistungen für die Tagespflegen geben.

Auch die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist aktuell durch die Krise rückläufig, so dass auch hier deutlich weniger Aufwendungszuschuss gezahlt wurde. Die Entwicklung in 2021 ist noch nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Krise, so dass weiterhin kaum eine valide Prognose für 2022 daraus abgeleitet werden kann. Für 2022 wird daher der Ansatz 2020/ 2021 zunächst fortgeschrieben. Generell ist in den Folgejahren aber mit kontinuierlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegerwohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegerwohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegerwohngeld.

Pflegerwohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit Oktober 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3).

Durch das Auslaufen von Übergangsregelungen zum 01.07.2021 verzichten inzwischen 3 stationäre Einrichtungen im Kreis Gütersloh auf die Inanspruchnahme des Pflegerwohngeldes. Die Investitionskosten werden dann im Rahmen einer Vereinbarung nach § 76 SGB XII bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Sozialhilfemitteln (TEP 15e) finanziert.

Während die Fallzahlen rückläufig sind, steigen die Durchschnittsaufwendungen in 2021 weiter leicht an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wird der Ansatz 2022 nur leicht um 50.000 € auf 5.900.000 € erhöht.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bunte	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	50 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	76 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	32 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	24	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	89 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.043,50	-100.000,00	-200.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-44.043,50	-101.000,00	-201.000,00	-341.000,00	-341.000,00	-341.000,00
11	- Personalaufwendungen	316.707,93	358.861,00	475.300,00	592.312,00	599.770,00	607.377,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	540,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.235,52	34.686,00	37.686,00	37.686,00	37.686,00	37.686,00
	a) Mieten und Pachten	26.600,00	22.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	353.483,45	394.127,00	516.066,00	633.078,00	640.536,00	648.143,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	309.439,95	293.127,00	315.066,00	292.078,00	299.536,00	307.143,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	309.439,95	293.127,00	315.066,00	292.078,00	299.536,00	307.143,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	309.439,95	293.127,00	315.066,00	292.078,00	299.536,00	307.143,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	91.974,21	42.672,00	50.570,00	51.169,00	51.636,00	52.794,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.343,00	1.350,00	1.316,00	1.513,00	1.710,00	1.907,00
	b) Verrechnung IT-System	5.040,27	4.536,00	5.315,00	5.617,00	5.787,00	6.648,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	81.010,58	29.536,00	36.229,00	36.229,00	36.229,00	36.229,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.580,36	7.250,00	7.710,00	7.810,00	7.910,00	8.010,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	401.414,16	335.799,00	365.636,00	343.247,00	351.172,00	359.937,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	401.414,16	335.799,00	365.636,00	343.247,00	351.172,00	359.937,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 löste das bis dahin gültige Heimgesetz in NRW ab. Zum 24.04.2021 ist eine Novelle des WTG in Kraft getreten. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege- und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste (beide i. d. R. nur anzeigepflichtig), sowie Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

Im Jahr 2020 unterlagen folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 34 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 83 Haus-/Pflegerwohngruppen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau,
- 44 Tagespflegeeinrichtungen,
- 20 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, sowie
- 1 Hospiz.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen grundsätzlich einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen.

Die Einrichtungen sind dabei daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) beabsichtigt, das WTG NRW zur Vermeidung von Gewalt an behinderten oder psychisch bzw. seelisch kranken Menschen in Bezug auf die Angebote zur Teilhabe an Arbeit (tagesstrukturierende Einrichtungen der Eingliederungshilfe; Werkstätten für behinderte Menschen) zu reformieren. Hierzu sollen die Heimaufsichten in NRW künftig Regel- und Anlassprüfungen, ähnlich wie in Einrichtungen der Pflege und der bereits vom WTG erfassten Wohn-Einrichtungen der Eingliederungshilfe, bei Trägern, die Angeboten zur Teilhabe an Arbeit anbieten, durchführen. Im Fokus dieser Prüfungen soll der von den Trägern zu gewährleistende Gewaltschutz stehen. Die Prüfungen sollen grundsätzlich jährlich stattfinden. Der Kreis Gütersloh hat derzeit 11 entsprechende Einrichtungen, die von einem Träger betrieben werden. Für die Durchführung dieser zusätzlichen Prüfungen wird zusätzlicher Personalbedarf entstehen.

Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wird zur Zeit auf Landesebene geprüft, welche Kosten für die zusätzlichen Aufgaben sowie die weiteren anfallenden Tätigkeiten, die sich aus den Regelprüfungen ergeben (Nachschauen, Beschwerdeprüfungen, Erlass von Anordnungen), anfallen werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden noch strittig, ob durch diese neuen Aufgaben ein konnexitätsrelevanter Mehraufwand entsteht. Bis zur Klärung dieser Frage und der finalen Fassung der WTG-Änderung ist für den Kreis Gütersloh derzeit nicht valide abzuschätzen, mit welchem Personalmehrbedarf ab welchem Zeitpunkt gerechnet werden muss.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen.

Regelprüfungen vollstationärer Einrichtungen – und auch Tagespflegen – erfolgen im Kreis Gütersloh aus Gründen der Effektivitätssteigerung und gesetzlich vorgegebener Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen und dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherungen (MDK und PKV). Der MDK hat im Jahr 2019 sein Prüfverfahren umgestellt und daher auch Anfang 2020 (wie schon 2019) nur eingeschränkt Prüfungen vorgenommen.

Der Prüfauftrag der Heimaufsicht gestaltete sich im Corona-Jahr 2020 auch im Kreis Gütersloh sehr schwierig. Durch die per Erlass vom 10.03.2020 verordnete Einstellung der Regelprüfungen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie die Mitteilung über das Aussetzen der Prüftätigkeiten der mit der Heimaufsicht kooperierenden Prüfinstitutionen war eine Einhaltung der Intervalle von Regelprüfungen nicht mehr möglich. Aus Schutz der Bewohner sowie der Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, aber auch der eigenen Mitarbeiter erfolgten zwischenzeitlich Prüfungen nur bei besonderen Anlässen und nur in Bezug auf konkrete, nicht anders zu ermittelnde Sachverhalte. Der Fokus der Mitarbeiter der Heimaufsicht lag bei der vulnerablen Bevölkerungsgruppe der Einrichtungsbewohner auf Kontaktbeschränkungen, wo immer dies möglich und vertretbar war.

Auch nach Aufhebung der Anordnung zum Aussetzen der Regelprüfungen am 22.06.2020 gestaltete sich aufgrund Corona bedingter Sonderaufgaben der Heimaufsicht (Unterstützung anderer Abteilungen unter Abordnung von Mitarbeitern) eine regelmäßige Prüfquote wie vor dieser Zeit bis zum Jahresende 2020 als nicht praxisnah und durchführbar. Weiterhin setzten der MDK und der PKV die Prüfungen bis 9/20 weiterhin komplett aus und jene erfolgten ab 10/20 nur bei einer Corona-Inzidenz unter 50, so dass faktisch von diesen Institutionen nur eine Prüfung ab Herbst 2020 durchgeführt wurde.

Neben den Corona bedingten zusätzlichen Aufgaben führte auch die zwischenzeitlich nicht besetzte Stelle der Pflegefachkraft dazu, dass nur sehr eingeschränkt Prüfungen durchgeführt werden konnten. Auch bei den Verwaltungskräften gab es bereits in den Vorjahren (2018 und 2019) immer wieder Personalwechsel aus unterschiedlichen Gründen (Elternzeitvertretung, Führungswechsel, Krankheitsausfälle, berufliche Umorientierung usw.), die eine arbeitsintensive Suche neuer Mitarbeiter*innen und deren Einarbeitung notwendig machte. Die Einarbeitung wurde im Corona-Jahr 2020 des Weiteren aufgrund der nicht planbaren Zusatz- und Sonderaufgaben der WTG-Behörde erheblich erschwert.

Für die kommenden Jahre wird aber wieder mit einer vollumfänglichen Erreichung der Prüffristen geplant. Dazu erfolgt mit dem vorhandenen Personal eine bedarfsorientierte Prüfplanung und -durchführung mit Priorisierung der aus der Frist gefallenen Einrichtungen nach dem WTG. Im Bereich der Pflegewohngemeinschaften konnte so bereits der Zeitraum der Zweijahresfrist zwischenzeitlich wieder eingeholt werden, so dass alle Pflegewohngemeinschaften im Kreis Gütersloh innerhalb der letzten zwei Jahre regelhaft geprüft wurden. Auch für die vollstationären Pflege-, die Gasteinrichtungen und die Einrichtungen für behinderte Menschen ist durch dieses Vorgehen mit einer Zielerreichung bis Ende des Jahres 2021 zu rechnen.

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.10.2019 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Nach Festlegung der kreisweit einheitlichen Gebühren wurden die Einrichtungen über die geplanten Änderungen ab dem 01.01.2021 informiert. Alle Gebühren, die für Verwaltungstätigkeiten zwischen dem 23.10.2019 und 31.12.2020 anfielen, wurden zwar nach den namentlich neuen Tarifstellen, jedoch in der bis dahin gültigen Höhe abgerechnet.

Durch die verringerte Anzahl an Regelprüfungen im Jahre 2020 wurden Gebühren in Höhe von 39.000 € erhoben. Da dieses Jahr organisatorisch und planerisch aus dem Rahmen fällt, wird die weitere Planung anhand der Entwicklungen in den Jahren 2019 und Beginn 2020 zunächst für die folgenden Jahre weitergeführt.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Mieten und Pachten (TEP 16a)

Das Sachgebiet Heimaufsicht nutzt angemietete Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück. Die jährlichen Mietkosten betragen 25.000 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Heilpädagogische Beratung und Diagnostik Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX (2. und 3. Teil) nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB XII und AG-SGB IX NRW sowie Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten. Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>1. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung (K183-01 bis K183-03) 2. Stabilisierung der Anzahl qualifizierter Kräfte sowie der Anzahl der Kräfte im FSJ innerhalb des Poolmodells an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh (Michaelis-Schule, Wiesenschule und Schule im FiLB (K183-04 bis K183-05) 3. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der autismusspezifischen Fachleistung (K183-06 bis K183-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zu 1: Schulbegleitung ohne Poolmodell			
K183-01 Durchschnittliche Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell)	110	105	100
K183-02 Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) pro 1.000 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	2,20	2,10	2,00
K183-03 Durchschnittskosten pro Fall Schulbegleitung (ohne Poolmodell und Gebärdendolmetscher)	11.336 €* *Pandemiebedingte Reduzierung der Kosten	16.000 €	16.500 €
Zu 2: Poolmodell an den Förderschulen für geistige Entwicklung			
K183-04 Anzahl der qualifizierten Kräfte (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	1,04	1,00	1,00
K183-05 Anzahl der Kräfte im FSJ (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	0,89	1,00	1,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Zu 3: Autismusspezifische Fachleistung			
K183-06 Durchschnittliche Anzahl der Fälle autismusspezifische Fachleistung	40	40	40
K183-07 Durchschnittskosten pro Fall	5.456 €*	7.000 €	7.200 €
*Pandemiebedingte Reduzierung der Kosten			

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-287.714,48	-293.000,00	-287.417,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	a) Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-71.512,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	b) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	-216.202,48	-193.000,00	-187.417,00			
03	+ Sonstige Transfererträge	-452.434,87					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.680,83	-78.000,00	-79.560,00	-81.150,00	-82.770,00	-84.430,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-190.022,68					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-968.852,86	-371.000,00	-366.977,00	-181.150,00	-182.770,00	-184.430,00
11	- Personalaufwendungen	542.131,38	610.103,00	623.117,00	635.580,00	648.290,00	661.257,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.069,50	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	3.825.447,25	4.522.800,00	4.661.564,00	4.616.500,00	4.702.300,00	4.788.100,00
	a) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	2.995.748,20	3.750.000,00	3.810.000,00	3.890.000,00	3.970.000,00	4.050.000,00
	b) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	9.700,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
	c) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	300.656,35	240.000,00	315.000,00	320.000,00	325.000,00	330.000,00
	d) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	71.511,89	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Förderung Hörgeschädigtenberatung	26.600,00	27.400,00	28.200,00	29.000,00	29.800,00	30.600,00
	f) Förderung Krisendienst	90.640,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	28.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	h) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	105.744,99	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
	i) Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	187.026,22	137.900,00	130.864,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.057,22	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.381.705,35	5.164.381,00	5.316.159,00	5.283.558,00	5.382.068,00	5.480.835,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.412.852,49	4.793.381,00	4.949.182,00	5.102.408,00	5.199.298,00	5.296.405,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	3.412.852,49	4.793.381,00	4.949.182,00	5.102.408,00	5.199.298,00	5.296.405,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	3.412.852,49	4.793.381,00	4.949.182,00	5.102.408,00	5.199.298,00	5.296.405,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	266.616,17	75.059,00	92.285,00	92.973,00	93.581,00	94.572,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.031,00	3.343,00	3.522,00	3.719,00	3.916,00	4.113,00

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	b) Verrechnung IT-System	3.230,94	3.402,00	2.864,00	3.025,00	3.116,00	3.580,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	238.096,03	44.584,00	60.659,00	60.659,00	60.659,00	60.659,00
	d) Verrechnung Raumkosten	21.258,20	23.730,00	25.240,00	25.570,00	25.890,00	26.220,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	3.679.468,66	4.868.440,00	5.041.467,00	5.195.381,00	5.292.879,00	5.390.977,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.679.468,66	4.868.440,00	5.041.467,00	5.195.381,00	5.292.879,00	5.390.977,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	700,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	700,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	700,00					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	700,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe unterlagen einem starken Wandel. Am 29.12.2016 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die mit dem BTHG verbundenen Reformen traten in mehreren Stufen in Kraft. Durch das BTHG wurde die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt.

Durch die Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX waren zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte endet seit dem 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, spätestens mit Beendigung der Sekundarstufe II. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene besteht allerdings nicht, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u.a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten sind die Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2022 neu strukturiert worden. Hierdurch haben sich ebenfalls die Bezeichnungen verändert.

K183-01 bis 183-03

Bei diesen Kennzahlen stehen die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Einzelfallhilfen sowie die hiermit verbundenen Kosten im Fokus. Aus diesem Grund ist das Poolmodell an den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung bei der Ermittlung der Kennzahlen unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt im Bereich der Durchschnittskosten für die Finanzierungen von Gebärdendolmetschern. Unter Berücksichtigung dieser sehr kostenintensiven Hilfen wäre die Kennzahl weniger aussagekräftig.

K183-04 und K 183-05

An den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wird ein Pool von qualifizierten Kräften sowie von Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) finanziert. Die Vereinbarung mit den Förderschulen sieht grundsätzlich die Finanzierung von maximal jeweils einer qualifizierten Kraft sowie einer Kraft im FSJ pro 10 Schüler/innen vor. Ziel ist es, die vereinbarte Quote nicht zu überschreiten.

K183-06 und K 183-07

Im Bereich der autismusspezifischen Fachleistung werden die durchschnittlichen Fallzahlen sowie die Durchschnittskosten pro Fall dargestellt.

3. Teilergebnisplan

Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten ist der Teilergebnisplan ab dem Haushalt 2022 neu strukturiert worden. Hierdurch haben sich ebenfalls die Bezeichnungen verändert.

Zuweisung der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe (TEP 2a)

Zur Finanzierung der Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erhält der Kreis Gütersloh über das LWL-Inklusionsamt Arbeit Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Die Erträge im TEP 2 a entsprechen der Höhe der Aufwendungen im TEP 15 d.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 2 b)

Bei der Landesinitiative handelt es sich um ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Im Bereich der personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben können im Kreis Gütersloh bis zu drei Stellen mit einem Anteil von 90 Prozent gefördert werden, wovon die Förderung für zweieinhalb Stellen in Anspruch genommen wird.

Je eine Stelle ist bei den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück angesiedelt worden. Eine halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen und Versmold unmittelbar zur Verfügung. Die Eigenanteile werden von den beteiligten Kommunen getragen.

Das Förderprogramm, das zunächst bis zum 31.12.2020 befristet war, ist um zwei Jahre verlängert worden. Die an die Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück weiterzuleitenden Zuwendungen werden in Höhe der Erträge im TEP 15 i dargestellt. Die Personalaufwendungen, die beim Kreis Gütersloh direkt entstehen, sind Bestandteil der Aufwendungen im TEP 11.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Bei dem Ergebnis 2020 handelt es sich um Rückrechnungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen für die Jahre 2018 und 2019, da die Kostenteilungsverträge zwischen dem Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger und den gesetzlichen Krankenversicherungen für den Bereich der interdisziplinären Frühförderung rückwirkend geändert wurden. Da die Abrechnung mit den interdisziplinären Frühförderstellen bis Ende 2019 teilweise in unveränderter Höhe erfolgt war, war der Ausgleich in 2020 direkt zwischen den Kostenträgern herzustellen. Seit 2020 ist die Zuständigkeit für die interdisziplinäre Frühförderung im Rahmen des BTHG auf den LWL übergegangen, sodass in den Jahren eine Ansatzplanung entfällt.

Aufgabenübernahme Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ (TEP 6)

Die Aufgabe der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ ist zum 01.12.2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Gütersloh übernommen worden, so dass diese Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet vollumfänglich durch den Kreis Gütersloh wahrgenommen wird (vgl. DS-Nr. 5228). Die Stadt Gütersloh ist zur Kostenerstattung in Höhe der Personal-, Sach- und Gemeinkosten verpflichtet.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Ergebnis 2020 ist auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 a)

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schüler/innen den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. In den vergangenen Jahren war ein stetig zunehmender Bedarf an Schulbegleitungen zu verzeichnen.

Schulbegleitungen sind auch weiterhin an Förderschulen in Einzelfällen unabdingbare Voraussetzung, den betroffenen Schüler/innen den Schulbesuch und somit eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Hier sind besuchte Förderschulen (z. B. Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung) gemeint, die nicht in Trägerschaft des Kreises Gütersloh liegen.

Die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung werden über das sogenannte Pool-Modell mit Schulbegleitungen ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2020/2021 erneut durch eine Quotenregelung ermittelt. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr für unterstützende Aufgaben zu gewinnen. Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste. Zudem werden die Bedarfe der Schüler zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer seit dem Schuljahr 2018/2019 stark gestiegen ist.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall zu verzeichnen ist. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die sehr hohe Stundensätze abrechnen.

Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 wurden zwei, seit dem Schuljahr 2019/2020 drei und seit dem Schuljahr 2020/2021 vier Kinder an einer Regelschule beschult und dort jeweils – da sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sind – durchgängig durch Gebärdendolmetscher begleitet. Zwischenzeitlich besuchen zwei der vier Kinder eine Förderschule, so dass für diese beiden Kinder die Refinanzierung von Gebärdendolmetschern aus Mitteln der Eingliederungshilfe beendet worden ist. Der hier derzeit abgerechnete Vergütungssatz, der auch von anderen betroffenen Eingliederungshilfeträgern NRW-weit in vergleichbaren Fällen gezahlt wird, liegt über den sonst üblichen Vergütungssätzen einer Schulbegleitung, so dass einzelfallbezogene Kosten von rund 100.000 € für ein komplettes Schuljahr zu

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

veranschlagt sind, solange das Schulkind noch im Primarbereich beschult wird. Beim Wechsel auf die weiterführende Regelschule oder Schule des Gemeinsamen Lernens zeigt die Erfahrung, dass aufgrund des deutlich höheren Anteils an Wortbeiträgen und Fachunterricht der Umfang der Schulbegleitung dahingehend zu erhöhen ist, dass in den meisten Unterrichtsfächern zwei Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Die Aufwendungen steigen damit durch den Doppeleinsatz und zusätzlich noch infolge des längeren Stundenplans. Alternativen zur Sicherstellung der Schulbegleitung konnten bisher nicht gefunden werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen temporären Schulschließungen liegt das Ergebnis im Jahr 2020 deutlich unterhalb der gebildeten Ansätze.

Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E. (TEP 15 c)

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für autismspezifische Fachleistungen während der allgemeinen Schulbildung. Zur besseren Steuerung dieser Hilfen wird seit dem Jahr 2020 eine Heilpädagogin eng in die Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung eingebunden.

Der Ansatz ist an die Entwicklung der Fallzahlen und der gestiegenen Vergütungssätze angepasst worden.

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (TEP 15 d)

Siehe TEP 2 a

Förderung der Hörgeschädigtenberatung und des Krisendienstes (TEP 15 e und 15 f)

Bei derartigen Angeboten ist zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der allgemeinen Daseinsvorsorge zu unterscheiden. Der Kreis Gütersloh vertritt die Auffassung, dass diese Angebote der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind und somit in die Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallen. Eine abschließende Klärung ist noch nicht erfolgt, so dass zunächst in beiden Teilergebnispositionen weiterhin Haushaltsansätze gebildet und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben worden sind.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 g)

Die Aufwendungen für die Kontakt- und Beratungsstellen sind mit 20 Prozent der Gesamtaufwendungen berücksichtigt worden, da mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine vorübergehende Kostenteilung im Verhältnis 20 (Kreise und kreisfreie Städte) zu 80 (LWL) vereinbart worden ist. Auch hier vertritt der Kreis Gütersloh die Auffassung, dass diese Leistung der Eingliederungshilfe und nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge zuzuordnen ist.

Förderung Beratungsstelle Nichtsesshafte (TEP 15 h)

Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück werden gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW (TEP 15 i)

Siehe TEP 2 b

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 80 % (K 184-04)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	596	800	700
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	17	100	50
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	536	640	560
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	89,9 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-944,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-996,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	240.650,48	221.943,00	227.128,00	231.670,00	236.303,00	241.030,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.573,50	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.509,02	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.733,00	234.869,00	240.054,00	244.596,00	249.229,00	253.956,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	245.736,50	232.369,00	237.554,00	242.096,00	246.729,00	251.456,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	245.736,50	232.369,00	237.554,00	242.096,00	246.729,00	251.456,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	245.736,50	232.369,00	237.554,00	242.096,00	246.729,00	251.456,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	125.303,15	43.280,00	45.764,00	46.298,00	46.752,00	47.686,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.865,00	1.478,00	1.382,00	1.579,00	1.776,00	1.973,00
	b) Verrechnung IT-System	4.135,61	4.158,00	3.682,00	3.889,00	4.006,00	4.603,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	113.157,21	27.754,00	30.180,00	30.180,00	30.180,00	30.180,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.145,33	9.890,00	10.520,00	10.650,00	10.790,00	10.930,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	371.039,65	275.649,00	283.318,00	288.394,00	293.481,00	299.142,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	371.039,65	275.649,00	283.318,00	288.394,00	293.481,00	299.142,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2020 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 1,858 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragsgänge sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Dies hängt zum einen mit der Zunahme des Erwerbstätigenanteils und höherem Einkommen der Eltern zusammen. Zum anderen gibt es mittlerweile z.B. bei der Erzieher*Innen-Ausbildung die Wahlmöglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Aufstiegs-BAföG mit höheren Fördersätzen zu erhalten. Auch gibt es neuerdings praxisintegrierte Ausbildungsgänge, in denen Ausbildungsvergütung gezahlt wird, so dass ein Anspruch auf BAföG nicht mehr gegeben ist. Im Wesentlichen ist der Rückgang der Anträge in 2020 aber wohl der durch Corona bedingten allgemeinen Schulsituation geschuldet.

Aufgrund des bundesweiten Fallzahlenrückganges wurden bereits mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz erstmalig zum 01.08.2019 stufenweise über 3 Jahre die Förderungssätze sowie die Einkommens- und Vermögensfreibeträge erhöht. Hierdurch erwartet der Gesetzgeber wieder einen Anstieg der Zahl der mit Leistungen nach dem BAföG geförderten Personen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2020 sinkt der Ansatz ab 2021 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Produkt 185).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	4.017	4.181	4.109
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.891	4.049	3.979
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	558,15 €	568 €	586 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	126	132	130
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	441,65 €	430 €	436 €

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII

K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	50 %	49 %	49 %
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	190	190	170
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	6.017,56 €	8.421 €	9.412 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	4,73 %	4,54 %	4,14 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-675.563,29	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-26.333.079,52	-27.940.000,00	-28.340.000,00	-28.840.000,00	-29.340.000,00	-29.840.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-26.277.525,12	-27.810.000,00	-28.210.000,00	-28.710.000,00	-29.210.000,00	-29.710.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-55.554,40	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-835.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-27.843.642,81	-28.590.000,00	-28.990.000,00	-29.490.000,00	-29.990.000,00	-30.490.000,00
11	- Personalaufwendungen	164.186,62	178.008,00	181.667,00	185.300,00	189.006,00	192.786,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	221,51					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	52.861,65	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	28.008.620,88	30.050.000,00	30.450.000,00	30.950.000,00	31.450.000,00	31.950.000,00
	a) lfd. Leistungen a.v.E.	26.061.265,88	27.600.000,00	28.000.000,00	28.500.000,00	29.000.000,00	29.500.000,00
	b) einmalige Leistungen a.v.E.	86.577,26	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	666.087,52	680.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.143.336,69	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	43.137,89	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8.215,64	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	867.813,45	92.421,00	92.421,00	92.421,00	92.421,00	92.421,00
	a) Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	116.364,44	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.093.704,11	30.320.749,00	30.724.408,00	31.228.041,00	31.731.747,00	32.235.527,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.250.061,30	1.730.749,00	1.734.408,00	1.738.041,00	1.741.747,00	1.745.527,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.250.061,30	1.730.749,00	1.734.408,00	1.738.041,00	1.741.747,00	1.745.527,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.250.061,30	1.730.749,00	1.734.408,00	1.738.041,00	1.741.747,00	1.745.527,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	43.544,23	26.617,00	37.655,00	37.958,00	38.241,00	38.641,00
	a) Verrechnung Versicherungen	804,00	744,00	956,00	1.153,00	1.350,00	1.547,00
	b) Verrechnung IT-System	452,33	378,00	818,00	864,00	890,00	1.023,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	39.005,20	20.875,00	30.971,00	30.971,00	30.971,00	30.971,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.282,70	4.620,00	4.910,00	4.970,00	5.030,00	5.100,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.293.605,53	1.757.366,00	1.772.063,00	1.775.999,00	1.779.988,00	1.784.168,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.293.605,53	1.757.366,00	1.772.063,00	1.775.999,00	1.779.988,00	1.784.168,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit dem 01.01.2020 auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Zum 01.01.2021 ist das Grundrentengesetz in Kraft getreten. Danach wird die Rente um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen können. Grundlage für die Berechnung des Zuschlags sind die Entgeltpunkte, die aufgrund der Beiträge während des gesamten Versicherungslebens erworben wurden. Da diese Berechnungen durch die Rentenversicherung individuell für jeden Rentner durchgeführt und sukzessive frühestens ab Mitte des Jahres 2021 umgesetzt werden, lassen sich die Auswirkungen auf die Fallzahlen als auch auf die Transferaufwendungen nicht prognostizieren. Zu berücksichtigen ist hier, dass der Gesetzgeber einen Freibetrag für alle langjährig Versicherten auf den Grundsicherungsbedarf vorgesehen hat.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlich durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen (K185-02)

Für die Planung 2022 wurden die Entwicklung der Fallzahlen in 2020 sowie im 1. Halbjahr 2021 zugrunde gelegt.

Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2022 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2020 sowie im 1. Halbjahr 2021 berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl / Durchschnittlicher Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2022 die Istdaten für 2020 sowie die Istdaten für das 1. Halbjahr 2021 berücksichtigt. Tendenziell sind sinkende Fallzahlen zu verzeichnen.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Die Beteiligung des Bundes beläuft sich ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a.v.E.", "einmalige Leistungen a.v.E.", "Grundsicherung i.v.E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2022 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2020 und dem 1. Halbjahr 2021 ermittelt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Vergleich zum Ergebnis 2020 steigt der Ansatz ab 2021 neben der Tarif- und Besoldungsentwicklung aufgrund einer veränderten Produktzuordnung (vgl. Produkt 184).

Bilanzielle Abschreibungen (TEP 14)

Das hohe Ergebnis 2020 ist insbesondere auf Abschreibungen auf Forderungen zurückzuführen.

Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

müssen. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2020 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 zugrunde gelegt.

Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2022 wurde fortgeschrieben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2022 wurde aufgrund des Ergebnisses 2020 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 fortgeschrieben.

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (TEP 15 f)

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad I nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Der Ansatz für 2022 wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und im 1. Halbjahr 2021 fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Ute Pösse	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <p>Den Schwerbehinderten durch Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p>B. Wirkungsziele</p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	5.543	6.600	6.600
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.241	1.400	1.200
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 und K 186-02 am 31.12.	101 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.060	1.350	1.100
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	109 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	238	240	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	91 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.340.652,03	-1.467.454,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.340.652,03	-1.467.454,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00	-1.550.017,00
11	- Personalaufwendungen	717.860,95	649.441,00	725.951,00	739.234,00	752.782,00	766.601,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	461.999,62	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	a) Honorargutachten	461.999,62	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
	b) Scan-Dienstleistungen		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	937,04	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.885,79	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.289.683,40	1.396.981,00	1.473.491,00	1.486.774,00	1.500.322,00	1.514.141,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-50.968,63	-70.473,00	-76.526,00	-63.243,00	-49.695,00	-35.876,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-50.968,63	-70.473,00	-76.526,00	-63.243,00	-49.695,00	-35.876,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-50.968,63	-70.473,00	-76.526,00	-63.243,00	-49.695,00	-35.876,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	30.093,26	22.949,00	24.616,00	25.347,00	25.898,00	27.408,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.372,00	4.843,00	5.242,00	5.439,00	5.636,00	5.833,00
	b) Verrechnung IT-System	6.397,27	7.182,00	7.364,00	7.778,00	8.012,00	9.205,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	9.417,80	2.354,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
	d) Verrechnung Raumkosten	9.906,19	8.570,00	9.110,00	9.230,00	9.350,00	9.470,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-20.875,37	-47.524,00	-51.910,00	-37.896,00	-23.797,00	-8.468,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-20.875,37	-47.524,00	-51.910,00	-37.896,00	-23.797,00	-8.468,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bei der Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich für Personal-, Sach- und Beweiserhebungskosten. Für die Beweiserhebung und für die Prozess- und Gerichtskosten werden pauschal 63,50 € pro Fall gezahlt.

Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen wurden Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen an der

der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiterhin wurden Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Der Gesetzgeber spricht hier von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01, 186-02 und 186-05

Die Planzahlen 2022 sind auf Basis der Statistik des Jahres 2020 ermittelt worden. Die Zahl der Erst- und Änderungsanträge ist möglicherweise aufgrund der Corona-Pandemie leicht rückläufig. Dieser Umstand ist darauf zurück zu führen, dass Antragsteller*innen notwendige Arztbesuche nicht durchführen, planbare Eingriffe verschoben worden sind, Reha-Einrichtungen nicht im vollen Umfang gearbeitet haben. Die Widersprüche und Klagen entwickeln sich im Verhältnis stabil. Auch die Nachprüfungen befinden sich auf einem gleichbleibenden Niveau. Perspektivisch werden die Fallzahlen bei den Erst- und Änderungsanträgen nach Ende der Pandemie aufgrund von Long-Covid-Fällen, aufgrund einer unsicheren Arbeitsmarktlage, etc. wieder auf das Vor-Corona-Niveau ansteigen.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Statistik 2020. Im Jahr 2022 soll die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis erhält für die Beweiserhebung eine Pauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren ab 2018 neue Regelungen getroffen worden. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Insgesamt wird mit Erstattungen für Beweiserhebungskosten von rd. 650.000 € gerechnet. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 11)

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der Nachbesetzung einer Stelle eines bisher beim Land angestellten Mitarbeitenden.

Die Personalkostenerstattungen für die Nachbesetzung sind ebenfalls angepasst (siehe TEP 6)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13 a) und Scan-Dienstleistungen (TEP 13 b)

Seit 2017 werden die Rückstände im Bereich der Nachprüfungen sukzessive abgebaut. Hierdurch erhöhen sich die Aufwendungen für die Beweiserhebung (Gutachterkosten etc.) und den damit verbundenen Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die u.a. im TEP 16 gebucht werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird der Haushaltsansatz zukünftig auf 650.000 € erhöht. Die Erhöhung ist durch eine entsprechende Landeserstattung gedeckt (s. TEP 6).

Die ursprünglich für 2020 geplante Einführung der vollelektronischen Akte ist aufgrund der Corona-Pandemie mit Umstellung der Erstanträge im Januar 2021 erfolgt. Zwingende Voraussetzung für die vollständige Umstellung auf die eAkte ist die Digitalisierung der Altakten (ca. 80.000 Akten). Das Scannen der Altakten soll sukzessive erfolgen, d. h., dass das Scannen erst erfolgt, wenn ein Änderungsantrag eingeht oder eine Nachprüfung eingeleitet werden muss. Die Beauftragung eines Scandienstleisters ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant. Der jährliche Aufwand liegt über mehrere Jahre bei rund 50.000 €.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Ansatz 2022 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet.

4. Finanzplan

./.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-67.272.014,83	-70.666.454,00	-74.925.554,00	-72.237.135,00	-73.318.654,00	-74.198.281,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.175.688,61	7.969.493,00	8.214.143,00	8.406.200,00	8.466.016,00	8.605.672,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	122.440.862,22	135.516.452,00	138.000.751,00	142.339.861,00	145.691.391,00	148.593.760,00
D	Ergebnis	63.344.536,00	72.819.491,00	71.289.340,00	78.508.926,00	80.838.753,00	83.001.151,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	170,41	195,90	191,79	211,21	217,48	223,29
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	328,29	377,40	369,47	406,89	418,96	430,17
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	1.537,60	1.767,59	1.730,45	1.905,70	1.962,25	2.014,74
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile 3.5	97,50	97,50	99,50

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-520.414,92	-290.000,00	-904.333,00	-369.580,00	-378.680,00	-387.980,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	215.614,06	256.330,00	319.214,00	342.440,00	269.370,00	273.480,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.809.299,17	1.764.554,00	2.468.830,00	2.263.544,00	2.459.125,00	2.655.745,00
D	Ergebnis	1.504.498,31	1.730.884,00	1.883.711,00	2.236.404,00	2.349.815,00	2.541.245,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,05	4,66	5,07	6,02	6,32	6,84
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,80	8,97	9,76	11,59	12,18	13,17
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	36,52	42,01	45,72	54,29	57,04	61,69
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-188.291,79	-144.310,00	-166.800,00	-166.800,00	-166.800,00	-166.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.449.936,15	1.357.084,00	1.392.908,00	1.418.955,00	1.445.521,00	1.472.622,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.539.138,33	1.678.896,00	1.748.005,00	1.774.542,00	1.801.348,00	1.829.255,00
D	Ergebnis	2.800.782,69	2.891.670,00	2.974.113,00	3.026.697,00	3.080.069,00	3.135.077,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,53	7,78	8,00	8,14	8,29	8,43
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	14,52	14,99	15,41	15,69	15,96	16,25
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	67,99	70,19	72,19	73,47	74,76	76,10
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-55.477.400,13	-58.937.819,00	-60.541.250,00	-60.837.584,00	-61.980.003,00	-62.950.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.108.082,03	1.012.121,00	1.031.099,00	1.047.567,00	1.064.367,00	1.081.500,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	81.982.573,10	94.624.968,00	95.658.456,00	99.469.508,00	101.518.564,00	103.210.821,00
D	Ergebnis	27.613.255,00	36.699.270,00	36.148.305,00	39.679.491,00	40.602.928,00	41.341.991,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	74,29	98,73	97,25	106,75	109,23	111,22
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	143,11	190,20	187,34	205,65	210,43	214,26
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	670,27	890,82	877,45	963,16	985,58	1.003,52
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-89.225,29	-61.470,00	-61.720,00	-61.720,00	-61.720,00	-61.720,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.061.838,44	961.205,00	1.013.323,00	1.068.789,00	1.086.043,00	1.103.643,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.303.752,03	8.963.670,00	9.519.894,00	9.770.555,00	10.171.134,00	10.422.420,00
D	Ergebnis	9.276.365,18	9.863.405,00	10.471.497,00	10.777.624,00	11.195.457,00	11.464.343,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	24,96	26,54	28,17	28,99	30,12	30,84
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	48,08	51,12	54,27	55,86	58,02	59,42
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	225,17	239,42	254,18	261,61	271,75	278,28
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-6.262.500,19	-6.335.480,00	-8.346.730,00	-5.896.730,00	-5.876.730,00	-5.826.730,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.064.227,91	2.157.686,00	2.191.413,00	2.227.493,00	2.264.296,00	2.301.833,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	23.290.693,76	22.348.571,00	22.464.458,00	22.915.676,00	23.616.638,00	24.369.474,00
D	Ergebnis	19.092.421,48	18.170.777,00	16.309.141,00	19.246.439,00	20.004.204,00	20.844.577,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	51,36	48,88	43,88	51,78	53,82	56,08
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	98,95	94,17	84,52	99,75	103,68	108,03
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	463,44	441,07	395,88	467,18	485,57	505,97
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-58.128,74	-2.850,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	943.758,48	883.542,00	897.149,00	913.447,00	930.070,00	947.028,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	191.400,04	227.611,00	230.517,00	234.319,00	237.002,00	240.689,00
D	Ergebnis	1.077.029,78	1.108.303,00	1.124.566,00	1.144.666,00	1.163.972,00	1.184.617,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,90	2,98	3,03	3,08	3,13	3,19
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,58	5,74	5,83	5,93	6,03	6,14
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	26,14	26,90	27,30	27,79	28,25	28,75
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
A	Erträge	-4.676.053,77	-4.894.525,00	-4.901.621,00	-4.901.621,00	-4.851.621,00	-4.801.621,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.332.231,54	1.341.525,00	1.369.037,00	1.387.509,00	1.406.349,00	1.425.566,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.324.005,79	5.908.182,00	5.910.591,00	5.911.717,00	5.887.580,00	5.865.356,00
D	Ergebnis	1.980.183,56	2.355.182,00	2.378.007,00	2.397.605,00	2.442.308,00	2.489.301,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (371.713) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,33	6,34	6,40	6,45	6,57	6,70
F	Zuschussbedarf je Einwohner (192.951) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	10,26	12,21	12,32	12,43	12,66	12,90
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.197) o. Gütersloh, Verl u. RW**)	48,07	57,17	57,72	58,20	59,28	60,42
	* (Stand 01.01.2021) ** (Stand 01.01.2020)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ilona Overath Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12, 13 und 13a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	18	18	18
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	25	25	25
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	40	40	40
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	1.723	4.230	4.250
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	40	120	110
K351-07 Fördermittel des Kreises	51.059,37 €	117.574 €	122.917 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	1.174	3.296	5.000
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	37	48	45
K351-11 Fördermittel des Kreises	18.684,97 €	20.574 €	25.130 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	0	49	80
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	0	4	6
K351-15 Fördermittel des Kreises	0 €	2.051 €	4.115 €
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	32	212	220
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	3	15	14
K351-19 Fördermittel des Kreises	685 €	8.568 €	8.275

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-278.017,00	-286.000,00	-900.233,00	-365.480,00	-374.580,00	-383.880,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-278.017,00	-286.000,00	-294.000,00	-303.800,00	-312.900,00	-322.200,00
	b) Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW"			-46.260,00	-61.680,00	-61.680,00	-61.680,00
	c) Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"			-559.973,00			
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.735,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.482,92	-2.400,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-2.482,92	-2.400,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-237.180,00					
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-235.200,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-520.414,92	-290.000,00	-904.333,00	-369.580,00	-378.680,00	-387.980,00
11	- Personalaufwendungen	145.547,56	194.348,00	255.343,00	278.569,00	205.499,00	209.609,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.059,13	1.347,00	2.307,00	2.307,00	2.307,00	2.307,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	690,98	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.522.113,82	1.698.500,00	2.400.473,00	2.194.500,00	2.389.500,00	2.584.500,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.287.182,47	1.335.000,00	1.405.000,00	1.510.000,00	1.615.000,00	1.720.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	88.457,85	181.500,00	181.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	22.660,73	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	14.433,45	10.000,00	12.000,00	162.000,00	252.000,00	342.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	9.370,40	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	62.062,48	50.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	37.946,44	90.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	i) Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit				150.000,00	240.000,00	330.000,00
	j) Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"			559.973,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.174,11	45.446,00	45.546,00	45.546,00	45.546,00	45.546,00
	a) Miete und Pachten	17.147,46	19.500,00	19.600,00	19.600,00	19.600,00	19.600,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	227.093,78					
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.939.585,60	1.940.981,00	2.705.009,00	2.522.262,00	2.644.192,00	2.843.302,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.419.170,68	1.650.981,00	1.800.676,00	2.152.682,00	2.265.512,00	2.455.322,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.419.170,68	1.650.981,00	1.800.676,00	2.152.682,00	2.265.512,00	2.455.322,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.419.170,68	1.650.981,00	1.800.676,00	2.152.682,00	2.265.512,00	2.455.322,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	85.327,63	79.903,00	83.035,00	83.722,00	84.303,00	85.923,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.492,00	1.046,00	1.288,00	1.485,00	1.682,00	1.879,00
	b) Verrechnung IT-System	9.175,88	7.645,00	8.056,00	8.426,00	8.680,00	9.973,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	70.066,50	61.982,00	63.871,00	63.871,00	63.871,00	63.871,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.593,25	9.230,00	9.820,00	9.940,00	10.070,00	10.200,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.504.498,31	1.730.884,00	1.883.711,00	2.236.404,00	2.349.815,00	2.541.245,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.504.498,31	1.730.884,00	1.883.711,00	2.236.404,00	2.349.815,00	2.541.245,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendlichen im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan).

Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan wurde auf Grund der Corona-Pandemie für ein Jahr weiter fortgeschrieben. Derzeit wird ein neuer Kinder- und Jugendförderplan, der ab 2022 gelten soll, erarbeitet. Mögliche Ansatzveränderungen aufgrund eines neuen Kinder- und Jugendförderplans sind bisher noch nicht berücksichtigt, die Haushaltsansätze sind zunächst auf Basis des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans weiter fortgeschrieben worden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhält die Abteilung Jugend im Jahr 2022 voraussichtlich zusätzlich Fördermittel in Höhe von rd. 550.000 €.

Die Mittelverwendung steht jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht fest, da u.a. die Förderrichtlinie des Landes noch nicht vorliegt. Vor diesem Hintergrund sind die Fördermittel bisher noch im Haushaltsplanentwurf abgebildet. Über die Mittelverwendung soll im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatung entschieden werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 294.000 €.

Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW" (TEP 2b)

„Mit dem Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ beabsichtigt das Land die Kommunen dabei zu unterstützen, Kinder und Jugendliche ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine intensive Netzwerkarbeit und der Aufbau kommunaler Präventionsketten gefördert und ausgebaut werden.

Das Land finanziert vor Ort jeweils eine Stelle zu 80%, die als kommunale Netzwerkkoordination alle Akteure zusammenbringen und die Maßnahmen koordinieren soll. In 2022 sind für diese Stelle anteilig Fördermittel ab dem 2. Quartal veranschlagt worden (siehe auch TEP 11).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 17.500 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (in Summe rd. 905 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2021 (Produkt 356 rd. 759 T€) als auch 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt aufgrund einer ab 01.04.2022 neu eingerichteten und auf zwei Jahre befristeten 1,0 Stelle im Rahmen des Landesprogrammes "Kinderstark NRW" (vgl. Stellenplanentwurf 2022).

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem KJFöP ein Zuschuss von max. 700 € gezahlt.

Kinder- und Jugendförderplan (TEP 15 c)

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen,

Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JGL-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Planung der Kennzahlen des Jahres 2022 auf Basis der Ist- Zahlen 2019 vorgenommen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 €, gefördert. In 2020 wurden 32 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmittel finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

Jugend- und Kulturwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück belegt werden. Hier wird in 2022 mit weiter steigenden Belegungen und Kosten gerechnet, so dass der Ansatz in 2022 auf 60.000 € steigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2022 204.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Dennis Gülde Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz. Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum. Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch. Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>		
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2021: 371.713 Ew.)	5,00	5,00	5

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.586,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.640,40	-4.300,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-96.865,39	-86.010,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00
	Erstattung der Städte Verl und Gütersloh für "Wendepunkt"	-96.865,39	-86.010,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.200,00					
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-34.200,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-188.291,79	-144.310,00	-166.800,00	-166.800,00	-166.800,00	-166.800,00
11	- Personalaufwendungen	1.364.074,12	1.269.649,00	1.302.299,00	1.328.346,00	1.354.912,00	1.382.013,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.694,98	9.400,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.123,85	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.382.876,17	1.487.600,00	1.569.100,00	1.594.800,00	1.620.900,00	1.647.400,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	10.449,45	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.172.140,62	1.174.600,00	1.236.100,00	1.258.300,00	1.280.900,00	1.303.900,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	180.286,10	240.000,00	260.000,00	263.500,00	267.000,00	270.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.059,85	140.836,00	123.936,00	123.936,00	123.936,00	123.936,00
	a) Miete und Pachten	67.538,47	92.000,00	75.100,00	75.100,00	75.100,00	75.100,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.879.828,97	2.911.455,00	3.011.555,00	3.063.302,00	3.115.968,00	3.169.569,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.691.537,18	2.767.145,00	2.844.755,00	2.896.502,00	2.949.168,00	3.002.769,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.691.537,18	2.767.145,00	2.844.755,00	2.896.502,00	2.949.168,00	3.002.769,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.691.537,18	2.767.145,00	2.844.755,00	2.896.502,00	2.949.168,00	3.002.769,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	109.245,51	124.525,00	129.358,00	130.195,00	130.901,00	132.308,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.717,00	6.997,00	6.790,00	6.987,00	7.184,00	7.381,00
	b) Verrechnung IT-System	6.009,55	5.043,00	5.319,00	5.609,00	5.778,00	6.638,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	85.862,03	87.435,00	90.609,00	90.609,00	90.609,00	90.609,00
	d) Verrrechnung Raumkosten	10.656,93	25.050,00	26.640,00	26.990,00	27.330,00	27.680,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.800.782,69	2.891.670,00	2.974.113,00	3.026.697,00	3.080.069,00	3.135.077,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.800.782,69	2.891.670,00	2.974.113,00	3.026.697,00	3.080.069,00	3.135.077,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden.

Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2022 mit insgesamt 17.500 € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“.

Der Ertragsansatz wurde ab 2022 an das tatsächliche Ergebnis angepasst.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (in Summe rd. 905 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2021 (Produkt 356 rd. 759 T€) als auch 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Das Ergebnis 2020 fällt höher aus als der Ansatz 2021 bzw. 2022, da eine 1,00 mit einem kw-Vermerk versehene und teilweise diesem Produkt zugeordnete Stelle ab dem Jahr 2021 abgebaut werden konnte.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Misshandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2022 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (3 Stellen) der Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)
- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VIII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952). Die Förderung wurde zum 01.01.2020 modifiziert (DS-Nr. 5108). Der Ansatz erhöht sich im Jahr 2022 um rund 61.500 € auf insgesamt 858.100 €.

Weitere rd. 378.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt.

Insgesamt werden somit rd. 1.236.100 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 Wstd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Für diesen Bereich werden insgesamt 90.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2022 rd. 110.000 € benötigt. Die Fallzahl ist hier konstant

(durchschnittlich 17 Fälle im Monat), jedoch ist die Dauer der Unterstützung gestiegen. Durch den vermehrten Einsatz der Familienhebammen konnte der Ansatz bei den stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (Produkt 356) abgesenkt werden.

Für das Projekt Familien im Sozialraum (FIS) u.a. "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" werden insgesamt Mittel i.H.v. 60.000 € bereit gestellt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2022 204.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. Diese werden auch in 2022 ca. 17.000 € betragen.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 25 und 43 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 101 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2021) bis zum Schuleintritt ist 2022 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 47 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2022 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	96 %	101 %	101 %
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	45 %	49 %	47 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-40.488.936,13	-46.333.262,00	-46.897.430,00	-47.483.665,00	-48.511.854,00	-49.366.809,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-39.795.974,88	-45.294.634,00	-46.149.075,00	-46.524.296,00	-47.544.567,00	-48.391.525,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-7.021,25	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-685.918,00	-993.608,00	-703.100,00	-913.911,00	-921.625,00	-929.416,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-10.647.436,08	-10.798.627,00	-11.126.820,00	-10.982.919,00	-11.097.149,00	-11.212.521,00
	a) Elternbeiträge	-6.362.984,36	-5.944.000,00	-6.384.075,00	-6.192.746,00	-6.259.074,00	-6.326.065,00
	b) Belastungsausgleich	-3.129.491,72	-4.584.627,00	-4.742.745,00	-4.790.173,00	-4.838.075,00	-4.886.456,00
	c) Landeserstattung Elternbeiträge Corona	-1.154.960,00	-270.000,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129.431,81	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.211.596,11	-1.385.930,00	-2.367.000,00	-2.221.000,00	-2.221.000,00	-2.221.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-2.584.900,00		-146.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-55.477.400,13	-58.667.819,00	-60.541.250,00	-60.837.584,00	-61.980.003,00	-62.950.330,00
11	- Personalaufwendungen	880.752,74	809.889,00	823.423,00	839.891,00	856.691,00	873.824,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	72.852,30	77.269,00	84.241,00	84.241,00	84.241,00	84.241,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	693,29	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	78.837.394,07	92.206.788,00	92.439.451,00	96.249.918,00	98.298.489,00	99.989.506,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	73.553.028,90	85.971.068,00	86.889.367,00	89.790.247,00	91.778.636,00	93.408.868,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	211.983,00	274.440,00	224.440,00	274.440,00	274.440,00	274.440,00
	c) Sprachförderung	-225,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	4.910.376,26	5.729.280,00	5.089.094,00	5.946.585,00	6.004.651,00	6.063.298,00
	e) KTP-Vermittlung	161.546,91	205.000,00	209.550,00	211.646,00	213.762,00	215.900,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa	684,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	3.049.999,50	2.323.066,00	3.114.966,00	3.114.966,00	3.114.966,00	3.114.991,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	381.222,82	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	581.124,05					
17	= Ordentliche Aufwendungen	82.841.691,90	95.417.302,00	96.462.371,00	100.289.306,00	102.354.677,00	104.062.852,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	27.364.291,77	36.749.483,00	35.921.121,00	39.451.722,00	40.374.674,00	41.112.522,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	27.364.291,77	36.749.483,00	35.921.121,00	39.451.722,00	40.374.674,00	41.112.522,00
23	+ Außerordentliche Erträge		-270.000,00				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-270.000,00				

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	27.364.291,77	36.479.483,00	35.921.121,00	39.451.722,00	40.374.674,00	41.112.522,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	248.963,23	219.787,00	227.184,00	227.769,00	228.254,00	229.469,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.197,00	5.052,00	5.456,00	5.653,00	5.850,00	6.047,00
	b) Verrechnung IT-System	5.492,60	4.593,00	5.642,00	5.920,00	6.098,00	7.006,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	227.329,29	202.232,00	207.676,00	207.676,00	207.676,00	207.676,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.944,34	7.910,00	8.410,00	8.520,00	8.630,00	8.740,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	27.613.255,00	36.699.270,00	36.148.305,00	39.679.491,00	40.602.928,00	41.341.991,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	27.613.255,00	36.699.270,00	36.148.305,00	39.679.491,00	40.602.928,00	41.341.991,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.997.329,07	3.500.000,00	4.930.000,00	3.059.000,00	1.625.000,00	1.370.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.997.329,07	3.500.000,00	4.930.000,00	3.059.000,00	1.625.000,00	1.370.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-2.098.297,25	-3.900.000,00	-5.477.000,00	-3.530.000,00	-1.850.000,00	-1.560.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-2.098.297,25	-3.900.000,00	-5.477.000,00	-3.530.000,00	-1.850.000,00	-1.560.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-100.968,18	-400.000,00	-547.000,00	-471.000,00	-225.000,00	-190.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-100.968,18	-400.000,00	-547.000,00	-471.000,00	-225.000,00	-190.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
35353400 Investitionskostenförderung U 3	-100.968,18	-400.000,00	-547.000,00	0,00	-471.000,00	-225.000,00	-190.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.997.329,07	3.500.000,00	4.930.000,00	0,00	3.059.000,00	1.625.000,00	1.370.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-2.098.297,25	-3.900.000,00	-5.477.000,00	0,00	-3.530.000,00	-1.850.000,00	-1.560.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2020 in Kraft getretene reformierte Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll die Herstellung der Auskömmlichkeit und Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Weitere Ziele des Kinderbildungsgesetz KiBiz sind:

- der Ausgleich finanzieller Defizite
- die Erhöhung der Planungssicherheit
- die Verbesserung der Qualität von frühkindlicher Bildung
- ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau
- die weitere Beitragsbefreiung der Eltern durch das 2. Beitragsfreie Jahr vor der Einschulung
- die dynamische Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung,
- der finanzielle Ausbau der Sprachförderung und plusKITAs sowie der Familienzentren.

Der Ansatz 2022 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 10.03.2021 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2021/2022 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2022 ermittelt. Die Anhebung der Kindpauschalen wurde mit dem Steigerungswert für das Kitajahr 2021/22 (0,83 %) kalkuliert. Die Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz jeweils im Dezember vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einheitlich festgelegt. Die Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2022/23 wird somit erst im Dezember 2021 festgelegt.

Die Budgetsteigerung ergibt sich aus dem Mehraufwand, der aus dem turnusmäßigen Anstieg der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (Anpassung der sogenannten Kindpauschalen als Refinanzierungsinstrument) resultiert und den zusätzlichen Kosten durch Sondervereinbarungen (Planungsgarantien, Mietübernahmen), die durch den Ausbau des Platzangebotes hervorgerufen werden. Ab 01.08.2022 wurde bei der Planung von einer Indexsteigerung der Kindpauschalen in Höhe von 0,83 % ausgegangen, wie im Kitajahr 2021/22. In der Kindertagespflege ist das Pflegegeld erhöht worden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sah das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, er steigt jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € an. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht. Für das Kalenderjahr 2022 erhält der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 770.000 € vom Land, dieser wird vom Kreis um 192.500 € erhöht an die Träger weitergegeben.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 2a / TEP 15 a)

Der Ansatz 2022 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 10.03.2021 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2021/2022 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2022 ermittelt.

Es wurde mit einer Erhöhung von 0,83 % (wie im Kitajahr 2021/22) geplant. Die Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz jeweils im Dezember vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einheitlich festgelegt. Die Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2022/23 wird somit erst im Dezember 2021 festgelegt.

Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2022 insgesamt rd. 86,8 Mio. € benötigt.

Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 45 Mio. €.

In 2022 ergibt sich trotz steigender Kindpauschalen und einer steigenden Anzahl von Kitaplätzen eine geringere Landeszuweisung. Dieser Rückgang resultiert daraus, dass im Ansatz 2021 die Landeszuweisungen für die sog. Alltagshelferinnen und -helferin in Kitas (Unterstützung zur Umsetzung der Hygienevorgaben durch die Coronaschutzverordnung wie Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) in Höhe von 1,4 Mio. € enthalten waren. Die Mittel sind in gleicher Höhe unter TEP 15 a an die Träger weitergeleitet worden. Das Programm war bis 31.07.2021 befristet.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde und Kind mit 11 € gefördert (vgl. DS-Nr. 4484). Ausgehend von 17 Spielgruppen mit ca. 180 Kindern und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2022 insgesamt rd. 274.440 € Fördermittel benötigt.

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 c/TEP 15 c)

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 c ausgezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege mit 1.118,20 € pro Kind (zuvor 1.109 €).

Für 663 Kinder ohne Behinderung und 6 Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen (pro belegtem Platz 3.208,41 €) bis zum Schuleintritt werden Einnahmen von rd. 760.600 € erwartet.

Weiter werden Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von 102.500 € (500 € pro Jahr/Kindertagespflegepersonen bei 190 aktiv tätigen und 15 neu zu erwartenden Kindertagespfelgepersonen) und 40.000 € für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (20 Personen je 2.000 €) gezahlt.

Elternbeiträge Kita und Belastungsausgleich (TEP 4 a und TEP 4 b)

Die Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflege sind durch Änderung der Satzung (DS-Nr.: 5527) neu festgesetzt worden.

Die Elternbeitragstabellen, die Bestandteil der Elternbeitragsatzungen sind, sind zum Kitajahr 2022/23 grundsätzlich überarbeitet worden. Zielrichtung bei der Überarbeitung war es, die unteren Einkommensschichten zu entlasten.

Die neu festgesetzten Elternbeiträge gelten ab dem 01.08.2022.

Es wird unter Berücksichtigung des Belastungsausgleiches (TEP 4b) insgesamt mit Einnahmen von rd. 11,1 Mio. € gerechnet.

Förderung von Kindertagespflege (TEP 2d, 15d und 15e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegen dem Jugendamt. Die Vermittlung der Kindertagespflege und Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindertagespflegefachberaterinnen. Das modifizierte Konzept der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde im JHA am 26.08.2020 verabschiedet (DS-Nrn.: 5189, 5189/1).

Das Land fordert nun eine jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Diese erfolgt in Anlehnung an die vom Land vorgegebene jährliche Indexsteigerung der Kindpauschalen in Kitas (DS-Nr.: 5462). Für die Fachberatung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gewährt das Land ab 01.08.2020 erstmalig Zuschüsse.

Pro Kindertagespflegeperson werden 500 €/Jahr Landeszuschuss Fachberater und für jede in dem Kitajahr abgeschlossene Qualifizierung nach den QHB-Vorgaben 2.000 € finanziert. Das seit 2001 bestehende und regelmäßig angepasste Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde entsprechend modifiziert (DS-Nrn.: 5189, 5189/1). Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 209.550 € (102.500 € Landeszuschuss Fachberater/ Kreisanteil Zuschuss 107.050 €).

Die bisher im Einzelfall bestehende Vertretungsregelung muss für alle Tagespflegeangebote noch konzeptionell neu überarbeitet und verbindlich geregelt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

§ 3 KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern.

Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2022 wird daher mit Einnahmen in Höhe von rd. 150.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

voraussichtlich insgesamt 400.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7) / Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Zur Schaffung neuer Kindergartenplätze oder / und der Sanierung bestehender Einrichtungen erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse (finanziert überwiegend aus Landesmitteln, ergänzt um einen Kreisanteil – siehe auch Erläuterungen Ziffer 4, Teilfinanzplan). Die Refinanzierung des vom Kreis zu tragenden Eigenanteils erfolgt über die Jugendhilfeumlage. Dazu werden die erhaltenen investiven Landesmittel sowie der geleistete Investitionskostenzuschuss für die Dauer des Bewilligungszeitraums anteilig in die Ergebnisrechnung als sogenannte passive (TEP 7) bzw. aktive Rechnungsabgrenzung (TEP 16) eingestellt.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden. Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (in Summe rd. 905 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2021 (Produkt 356 rd. 759 T€) als auch 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines neuen IT-Fachverfahrens angepasst worden.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 49 KiBiz wird für 2022 eine Erstattung in Höhe von 400.000 € bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16 b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

Für die Schaffung neuer Plätze und für Erhaltungsmaßnahmen werden aus den letzten Förderprogrammen des Bundes und des Landes wie bisher 90 % der Kosten, und bei Sanierung wie bisher 70 % der Kosten gefördert. Aufgrund der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses (letzter Beschluss vom 03.02.2021, DS-Nr. 5344) wird weiterhin der Trägeranteil von 10 % bzw. 30 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen.

Da sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich aufgrund weiterhin steigender Kinderzahlen und verstärkter Nachfrage nach Ausbaubedarfe vorhanden sind, sind auch in den kommenden Jahren weitere Plätze zu schaffen. Die Zielquoten für Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2021 (DS Nr. 5356) entsprechend angepasst. Die zur Verfügung stehenden Fördergelder sollen optimal und bedarfsgerecht ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr. 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2021 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.153	960	1.000
K355-02 davon Neufälle	451	260	300
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	115	80	90
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	80 %	76 %	77 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-7.225,35	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.350,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-78.482,98	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-65.593,85	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-89.225,29	-61.470,00	-61.720,00	-61.720,00	-61.720,00	-61.720,00
11	- Personalaufwendungen	850.849,00	833.637,00	884.313,00	939.779,00	957.033,00	974.633,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.695,94	9.400,00	12.961,00	12.961,00	12.961,00	12.961,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	407,16	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	8.195.116,47	8.860.000,00	9.410.000,00	9.660.000,00	10.060.000,00	10.310.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	968.782,08	1.050.000,00	1.050.000,00	1.100.000,00	1.150.000,00	1.200.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	3.433,93	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	4.113.062,17	4.500.000,00	4.600.000,00	4.700.000,00	4.900.000,00	5.000.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	1.018.788,73	1.000.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulante)	2.097.513,24	2.300.000,00	2.700.000,00	2.800.000,00	2.900.000,00	3.000.000,00
	f) begleitete minderjährige Flüchtlinge						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.666,30	64.827,00	65.927,00	65.927,00	65.927,00	65.927,00
	a) Miete und Pachten	38.584,10	43.000,00	44.100,00	44.100,00	44.100,00	44.100,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
	c) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.133.734,87	9.772.064,00	10.377.401,00	10.682.867,00	11.100.121,00	11.367.721,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	9.044.509,58	9.710.594,00	10.315.681,00	10.621.147,00	11.038.401,00	11.306.001,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	9.044.509,58	9.710.594,00	10.315.681,00	10.621.147,00	11.038.401,00	11.306.001,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	9.044.509,58	9.710.594,00	10.315.681,00	10.621.147,00	11.038.401,00	11.306.001,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	231.855,60	152.811,00	155.816,00	156.477,00	157.056,00	158.342,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.148,00	4.878,00	5.210,00	5.407,00	5.604,00	5.801,00
	b) Verrechnung IT-System	6.203,41	5.205,00	5.466,00	5.730,00	5.902,00	6.781,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	210.989,44	127.568,00	129.010,00	129.010,00	129.010,00	129.010,00

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	d) Verrrechnung Raumkosten	11.514,75	15.160,00	16.130,00	16.330,00	16.540,00	16.750,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	9.276.365,18	9.863.405,00	10.471.497,00	10.777.624,00	11.195.457,00	11.464.343,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	9.276.365,18	9.863.405,00	10.471.497,00	10.777.624,00	11.195.457,00	11.464.343,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Produkt 355 steigt bei den Fachpositionen um rd. 550.000 € an. Während der Corona-Pandemie waren die familienunterstützenden Hilfen ein wichtiger Bestandteil für die Familien zur Bewältigung des Alltags.

Die ambulante Erziehungshilfe wurde innerhalb kürzester Zeit und fortlaufend den neuen Umständen angepasst:

Kontakte zu den Familien fanden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorgaben statt, z.B. auch im Freien oder auch mit Hilfe von neuen Medien. Damit konnte ein kontinuierlicher Kontakt so gewährleistet werden, dass keine Familie aus dem Blick geriet.

In diesem Produkt wird künftig weiter mit einem Kostenanstieg gerechnet, der sowohl auf Fallzahlenzuwächse aus erhöhten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen durch die Folgen der Pandemie resultiert als auch auf damit verbundene Kostensteigerungen bei den Trägern zurückzuführen ist.

Durch das am 09.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG) wird die Abteilung Jugend ab dem 01.01.2028 die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung übernehmen. Das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Hilfen, die Kostenbeteiligung und das Verfahren soll ein Bundesgesetz auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation bestimmen.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 17.500 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2022 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt ab 2022 aufgrund der Einrichtung einer 1,0 Stelle zur Koordination und Steuerung erzieherischer Hilfen (vgl. Stellenplanentwurf 2022). Für 2022 sind die Personalaufwendungen nur anteilig eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Der IT-Ansatz ist aufgrund von Preissteigerungen bei einem bestehenden IT-Fachverfahren angepasst worden.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Maßnahmen im Rahmen der niederschwelligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Mit Blick auf die Entwicklung im ersten Halbjahr 2021 verbleibt der Ansatz für das Jahr 2022 auf dem Niveau des Jahres 2021.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Quarantäne, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2022 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen.

Die Koordination im Trägerverbund wurde in den vorangegangenen Jahren durch die Finanzierung einer halben Stelle bei einem öffentlichen Träger durch den Kreis Gütersloh sichergestellt. Die Koordination wird ab Mitte des Jahres 2022 in die Abteilung 3.5 zurückgeführt, die Förderung der Personalkosten über den Trägerverbund entfällt in entsprechender Höhe.

In 2021 zeichnet sich sowohl eine hohe Auslastung des Trägerverbundes als auch ein hoher Bedarf ambulanter Hilfen außerhalb des Trägerverbundes ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden der Familien ansteigt. Unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2020 sowie der Entwicklung in 2021 ist der Ansatz angepasst worden. Der Haushaltsansatz für 2022 beträgt 4.600.000 €.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können.

In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden.

Ausgehend von stabilen Fallzahlen werden in 2022 aufgrund von Entgelt- und Tarifsteigerungen für die Finanzierung der Tagesgruppe 1.050.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter seit Jahren an. Ebenso steigt die durchschnittliche Betreuungsdauer an.

Aufgrund der langen Schulschließungen und Zeiten des Wechselunterrichtes in den Jahren 2020 und 2021 wird mit einem massiv erhöhten Bedarf in diesem Bereich gerechnet.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2020 und der Entwicklung in 2021 werden in 2022 Kosten in Höhe von 2.700.000 € erwartet.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2022 204.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 25 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2022 rd. 40.800 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	228	260	235
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	398	480	435
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e - Jahresdurchschnitt)	57,29 %	54 %	54 %
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	5	7	7
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	55	75	75

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie

K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f - Jahresdurchschnitt)	9,1 %	9 %	9 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	398	430	435
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	16.266.539 €	17.600.000 €	17.750.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e/ §§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	40.870 €	41.000 €	40.800 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-934.552,15	-970.000,00	-1.010.000,00	-1.010.000,00	-1.040.000,00	-1.040.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-311.869,26	-320.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-360.000,00	-360.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-576.366,61	-600.000,00	-620.000,00	-620.000,00	-630.000,00	-630.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.516,96	-3.350,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-5.032.663,46	-4.602.000,00	-4.932.000,00	-4.882.000,00	-4.832.000,00	-4.782.000,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-4.410.605,21	-4.020.000,00	-4.350.000,00	-4.350.000,00	-4.350.000,00	-4.350.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-52.378,10	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-467.422,15	-475.000,00	-475.000,00	-425.000,00	-375.000,00	-325.000,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-291.636,62	-760.000,00	-2.401.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-124.900,00	-759.000,00	-2.400.000,00			
	b) Zuführung Forderung Jugendhilfeumlage						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.262.500,19	-6.335.480,00	-8.346.730,00	-5.896.730,00	-5.876.730,00	-5.826.730,00
11	- Personalaufwendungen	1.578.113,58	1.776.302,00	1.803.988,00	1.840.068,00	1.876.871,00	1.914.408,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.162,81	9.400,00	11.560,00	11.560,00	11.560,00	11.560,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	164.902,58	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	18.226.689,66	20.300.000,00	20.250.000,00	20.600.000,00	21.200.000,00	21.850.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	1.033.609,93	1.600.000,00	1.400.000,00	1.300.000,00	1.350.000,00	1.400.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.765.580,00	5.100.000,00	5.200.000,00	5.350.000,00	5.500.000,00	5.650.000,00
	d) Heimerziehung	9.109.347,06	9.900.000,00	10.100.000,00	10.200.000,00	10.400.000,00	10.600.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.391.612,21	2.600.000,00	2.450.000,00	2.600.000,00	2.800.000,00	3.000.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	65.008,85	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	786.795,41	950.000,00	950.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.050.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)	-263,80					
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.829.702,08	1.980.172,00	2.141.272,00	2.241.272,00	2.341.272,00	2.441.272,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	2.008.652,66	1.840.000,00	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	2.300.000,00
	b) Miete und Pachten	57.584,10	43.000,00	44.100,00	44.100,00	44.100,00	44.100,00
	c) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
	d) Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage	2.686.309,34					
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.814.570,71	24.079.044,00	24.219.990,00	24.706.070,00	25.442.873,00	26.230.410,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	18.552.070,52	17.743.564,00	15.873.260,00	18.809.340,00	19.566.143,00	20.403.680,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	18.552.070,52	17.743.564,00	15.873.260,00	18.809.340,00	19.566.143,00	20.403.680,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	18.552.070,52	17.743.564,00	15.873.260,00	18.809.340,00	19.566.143,00	20.403.680,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	540.350,96	427.213,00	435.881,00	437.099,00	438.061,00	440.897,00
	a) Verrechnung Versicherungen	10.042,00	9.061,00	9.502,00	9.699,00	9.896,00	10.093,00
	b) Verrechnung IT-System	16.348,57	13.688,00	14.414,00	15.115,00	15.570,00	17.889,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	486.114,33	381.384,00	387.425,00	387.425,00	387.425,00	387.425,00
	d) Verrechnung Raumkosten	27.846,06	23.080,00	24.540,00	24.860,00	25.170,00	25.490,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	19.092.421,48	18.170.777,00	16.309.141,00	19.246.439,00	20.004.204,00	20.844.577,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	19.092.421,48	18.170.777,00	16.309.141,00	19.246.439,00	20.004.204,00	20.844.577,00

Teilfinanzplan 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	140,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	140,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	140,00					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	140,00					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 17.500 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Jährlich wachsen diese Fallzahlen und Kosten an. Aufgrund der Entwicklung wird mit Einnahmen von 4.350.000 € gerechnet.

Personalkostenerstattungen Adoptionsermittlung (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand bewegen sich die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, sodass der Haushaltsansatz für die UMF zunächst weiter fortgeschrieben wird.

Bei 95 % der Fälle kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass

Kosten von rd. 475.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 25.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

In den kommenden Jahren wird der Erstattungsbetrag aufgrund fallender Fallzahlen sinken.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (in Summe rd. 905 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2021 (Produkt 356 rd. 759 T€) als auch 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt worden.

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen.

Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden.

Viele Unterbringungen werden jedoch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat.

Für das Jahr 2021 zeichnet sich ab, dass der Ansatz voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Einige Fälle konnten ambulant betreut werden (siehe hierzu Produkt 352, TEP 15e "Familienhebammen") und sorgen für eine Entlastung.

Daher wird der Ansatz 2022 um 200.000 € auf 1.400.000 € gesenkt.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Der Ansatz für die Vollzeit- und Adoptionspflege steigt um 100.000 € auf 5,2 Mio. €.

Im Bereich der Heimerziehung werden für den Ansatz 2022 sowohl Kostensteigerungen bei den stationären Entgelten als auch erhöhte Personalkosten erwartet. Des Weiteren nimmt die Komplexität der einzelnen Hilfefälle weiter zu, so dass die einzelnen Hilfefälle einen immer höheren Aufwand bedeuten.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist.

Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte zu übernehmen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit einem erhöhten Bedarf von 200.000 € zu rechnen, so dass sich der Ansatz auf 10.100.000 erhöht.

Seit 2018 wurden die Ansätze für die unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge (ehemals TEP 15h und TEP 15i) im TEP 15d integriert. Die Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge sind deutlich rückläufig sind.

Der Ansatz 2022 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 500.000 € und der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2020 sowie des erwarteten Ergebnisses 2021 werden in 2022 mit 150.000 weniger Kosten gerechnet und der Ansatz wird 2022 2.450.000 € betragen.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

Im 1. Halbjahr 2021 wurden durchschnittl. 4 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt negativ aus.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage wird in 2022 zunächst von gleichbleibenden geringen Fallzahlen ausgegangen, sodass der Ansatz bei 150.000 € verbleibt.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Für 2022 werden auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2020 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 für die Inobhutnahme voraussichtlich weiterhin 950.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15h) / Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15i)

Die Ansätze sind im TEP 15d integriert. Der Ansatz für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 500.000 € und der Ansatz für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt 100.000 €.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2022 werden auf Grund von Fallzahlen- und Kostensteigerungen hierfür voraussichtlich 2.000.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2022 204.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Forderung Jugendhilfeumlage (TEP 16 d)

Die sich im Jahresabschluss 2019 ergebene Ergebnisverschlechterung von rd. 2,686 Mio. € konnte im Haushaltsjahr 2020 finanziert werden, in dem die im Vorjahr gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Forderung aufwandswirksam aufgelöst wurde

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
K357-01 Familiengerichtsverfahren	317	360	360
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	1.204	1.400	1.400
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	532	702	702
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	672	698	698

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.044,76	-2.850,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.283,98					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-53.800,00					
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-53.800,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-58.128,74	-2.850,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00
11	- Personalaufwendungen	796.059,30	802.351,00	814.855,00	831.153,00	847.776,00	864.734,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.071,38	3.133,00	5.003,00	5.003,00	5.003,00	5.003,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	484,79	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	105.688,90	135.000,00	135.000,00	138.000,00	140.000,00	142.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	50.459,53	55.000,00	55.000,00	58.000,00	60.000,00	62.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	55.229,37	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.578,52	60.501,00	60.601,00	60.601,00	60.601,00	60.601,00
	a) Mieten und Pachten	33.401,12	38.000,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage						
17	= Ordentliche Aufwendungen	971.882,89	1.001.595,00	1.016.069,00	1.035.367,00	1.053.990,00	1.072.948,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	913.754,15	998.745,00	1.012.969,00	1.032.267,00	1.050.890,00	1.069.848,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	913.754,15	998.745,00	1.012.969,00	1.032.267,00	1.050.890,00	1.069.848,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	913.754,15	998.745,00	1.012.969,00	1.032.267,00	1.050.890,00	1.069.848,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	163.275,63	109.558,00	111.597,00	112.399,00	113.082,00	114.769,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.684,00	3.827,00	3.299,00	3.496,00	3.693,00	3.890,00
	b) Verrechnung IT-System	8.852,78	7.400,00	7.774,00	8.149,00	8.395,00	9.645,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	147.699,18	81.191,00	82.294,00	82.294,00	82.294,00	82.294,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.039,67	17.140,00	18.230,00	18.460,00	18.700,00	18.940,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.077.029,78	1.108.303,00	1.124.566,00	1.144.666,00	1.163.972,00	1.184.617,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.077.029,78	1.108.303,00	1.124.566,00	1.144.666,00	1.163.972,00	1.184.617,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet. Entgegen der Prognose für das Haushaltsjahr 2021 ist die Entwicklung der Fallzahlen zzt. rückläufig. Als Hauptursache können hier die pandemiebedingten Folgewirkungen gesehen werden. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Gerichte haben im Jahr 2021 sehr eingeschränkt gearbeitet. Dies hat zur Folge, dass deutlich weniger neue Verfahren vollumfänglich angestoßen wurden. Für 2022 wird wieder mit erhöhten Fallzahlen gerechnet.

3. Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5)

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insgesamt 17.500 € eingeplant.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (in Summe rd. 905 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2021 (Produkt 356 rd. 759 T€) als auch 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt worden.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.

Der Ansatz verbleibt bei 55.000 € für das Jahr 2022.

Jugendhilfe im Strafverfahren (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe. Für 2022 stehen 80.000 € für soziale Trainingskurse zur Verfügung.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2022 204.000 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.		
Auftragsgrundlage	§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern		
Ziele	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden. 2. Zu Ziel 2 wurden bisher die bereinigten Unterhaltsvorschussleistungen und die bereinigten, eingezogenen Unterhaltsleistungen abgebildet. Die Relation dieser Positionen ergab die sog. Rückholquote. Nach Inkrafttreten des 2. Teils der Unterhaltsvorschussreform haben diese Kennzahlen keine Aussagekraft mehr und werden nicht mehr abgebildet. Näheres siehe Erläuterungen unter 2. "Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen".		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Zu Ziel 1:</u>			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	1.001	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	429	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.970 €	2.400 €	2.400 €
<u>Zu Ziel 2:</u>			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	4.633.036 €	/	/
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	856.972 €	/	/
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	18,50 %	/	/

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-889.949,11	-650.000,00	-650.000,00	-650.000,00	-600.000,00	-550.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	-3.589.170,66	-4.244.295,00	-4.251.391,00	-4.251.391,00	-4.251.391,00	-4.251.391,00
	a) Landeserstattung UVG	-3.243.125,51	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00
	b) Personalkostenerstattung Elterngeld	-311.352,15	-394.295,00	-401.391,00	-401.391,00	-401.391,00	-401.391,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-196.900,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
	a) Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-196.900,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.676.053,77	-4.894.525,00	-4.901.621,00	-4.901.621,00	-4.851.621,00	-4.801.621,00
11	- Personalaufwendungen	781.218,77	910.277,00	923.568,00	942.040,00	960.880,00	980.097,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.868,81	17.464,00	17.464,00	17.464,00	17.464,00	17.464,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.367,14	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	4.673.016,67	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	4.673.016,67	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	584.057,20	355.724,00	355.724,00	355.724,00	330.724,00	305.724,00
	a) Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	428.486,44	325.000,00	325.000,00	325.000,00	300.000,00	275.000,00
	b) Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	97.058,05					
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.060.528,59	6.785.355,00	6.798.646,00	6.817.118,00	6.810.958,00	6.805.175,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.384.474,82	1.890.830,00	1.897.025,00	1.915.497,00	1.959.337,00	2.003.554,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.384.474,82	1.890.830,00	1.897.025,00	1.915.497,00	1.959.337,00	2.003.554,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.384.474,82	1.890.830,00	1.897.025,00	1.915.497,00	1.959.337,00	2.003.554,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	595.708,74	464.352,00	480.982,00	482.108,00	482.971,00	485.747,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.765,00	4.720,00	5.379,00	5.576,00	5.773,00	5.970,00
	b) Verrechnung IT-System	16.671,66	13.884,00	14.704,00	15.443,00	15.909,00	18.278,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	551.012,77	431.248,00	445.469,00	445.469,00	445.469,00	445.469,00
	d) Verrechnung Raumkosten	23.259,31	14.500,00	15.430,00	15.620,00	15.820,00	16.030,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.980.183,56	2.355.182,00	2.378.007,00	2.397.605,00	2.442.308,00	2.489.301,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.980.183,56	2.355.182,00	2.378.007,00	2.397.605,00	2.442.308,00	2.489.301,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 600 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 300.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Kennzahlen zu Ziel 2 werden ab 2021 nicht mehr nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben.

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung in Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die dort erzielten Erträge verbleiben in voller Höhe bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Für die unterhaltsrechtliche Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen. Erzielte Erträge sind wie bisher zu 50% an Land und Bund abzuführen.

Da die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss für alle laufenden Fälle ausgewiesen werden, die eingezogenen Unterhaltsleistungen sich aber lediglich auf die Altfälle beziehen, würde die in der bisherigen Form ermittelte Refinanzierungsquote ein verfälschtes Ergebnis zu Lasten der hiesigen Unterhaltsvorschusskasse vermitteln.

Aus diesem Grunde wird auf die Abbildung der Kennzahlen nunmehr verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht.

Das Land NRW gibt zwischenzeitlich nicht mehr 80% seines Kostenanteils an die Kommunen weiter, so dass sich folgende Verteilungsschlüssel ergeben:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Seit dem 01.01.2021 belaufen sich die Unterhaltsvorschussbeträge auf monatlich 165 € in der 1. Altersstufe, auf 220 € in der 2. Altersstufe und auf 293 € in der 3. Altersstufe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes liegen keine Hinweise vor, dass sich im Jahr 2022 an den genannten Unterhaltsvorschussbeträgen Änderungen ergeben. Da sich die Fallzahlen auf einem recht stabilen Niveau eingependelt haben, kann der Ansatz für die Unterhaltsvorschussleistungen (TEP 15) aus dem Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben werden.

Bezüglich der Unterhaltsheranziehung trat – wie oben unter 2. ausgeführt - zum 01.07.2019 der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft. Seit dem besteht die hiesige Zuständigkeit lediglich noch für die sog. Altfälle. Die Neufälle werden direkt vom Landesamt für Finanzen bearbeitet. Die dort erzielten Unterhaltseinnahmen verbleiben voll bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Der Abbau der Altfälle wird eher mittel- bis langfristig erfolgen, da sich dieser Teil der Fallsachbearbeitung oftmals über den eigentlichen Unterhaltsvorschussbezug, der ja mittlerweile bei maximal 18 Jahren liegen kann, hinaus fortsetzt.

Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der Altfälle möglich (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird).

Im Ergebnis wurde daher der Haushaltsansatz (TEP 3) aus dem Haushaltsjahr 2021 beibehalten. Es wird erwartet, dass die Unterhaltseinnahmen erst ab dem Jahr 2024 zurückgehen werden.

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile weiterhin abzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet: Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet.

Ab 2021 wird ein deutlich höherer Betrag als in den Vorjahren erwartet.

Das Land hat 2021 den Belastungsausgleich neu ermittelt und entsprechend angepasst. Das optimierte Stellensoll für den Kreis Gütersloh ist in diesem Zuge um eine Stelle ausgeweitet worden.

Zudem ist ein tariflich Beschäftigter, der zuvor sein Gehalt direkt vom Land bezogen hat, in den Ruhestand gewechselt. Für den Nachersatz ist der Kreis Gütersloh zuständig und das Land gewährt entsprechende Kostenerstattung.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend".

Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 7a)

Die im Jahresabschluss 2018 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die ebenfalls als Ertrag vorgetragene Ergebnisverbesserung aus dem Jahresabschluss 2020 (in Summe rd. 905 T€), in deren Höhe gegenüber den Städten und Gemeinden eine Verbindlichkeit eingebucht wurde (vgl. TEP 16), ist anteilig sowohl in der Haushaltsplanung 2021 (Produkt 356 rd. 759 T€) als auch 2022 (Produkt 353 rd. 146 T€) berücksichtigt worden.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ergebnis 2020 aufgrund der über den Stellenplan 2021 neu eingerichteten 0,50 Stelle im Bereich des Elterngeldes. Insgesamt wird 1,00 zusätzliche Stelle gefördert (vgl. TEP 6). Allerdings soll der tatsächlich benötigte Stellenbedarf im Rahmen einer Organisationsuntersuchung überprüft werden.

Zuführung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage (TEP 16b)

Hierbei handelt es sich um eine Jahresabschlussbuchung, um den eigenständigen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage durch „Vortrag“ der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses auszugleichen. Die gegenüber den Städten und Gemeinden eingebuchte Verbindlichkeit wird in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst (siehe TEP 7a), sodass eine geringere Jugendhilfeumlage erhoben werden kann.

4. Teilfinanzplan

./.